H. ref. 16

<36607810240016

<36607810240016

Bayer. Staatsbibliothek

E, B

H. Ref. 16

Erinnerungen

aus der

teutſchen Reformations-Geſchichte,

von

D. Johann Chriſtian Wilhelm Auguſti.

Erſter Heft.

B8

H Ref 16 m

~~Hist. eccl.~~

Augusti

Erinnerungen

aus der

teutſchen Reformations-Geſchichte,

zur Beherzigung unſerer Tage;

von

D. Johann Chriſtian Wilhelm Auguſti,

Königl. Preußl. Conſiſtorial- und Regierungs-Rathe und
Profeſſor der Theologie zu Breslau.

R

Erſter Heft.

Breslau,
bey Joh. Friedrich Korn, dem ältern.
1814.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Bey näherer Betrachtung des Inhalts dieſer Erinnerungen werden ſich die Leſer leicht überzeugen, daß der Ausdruck: Reformation hier nicht in der gewöhnlichen hiſtoriſchen Beſchränkung, ſondern in der Bedeutung des allgemeinen der Etymologie entſprechenden Sprachgebrauchs genommen werde. Der ächte Proteſtant kann nicht zugeben, daß die von Luther und ſeinen Mitarbeitern angefangene Reformation als ein geſchloſſenes Ganzes betrachtet werde, ſondern er ſieht ſich genöthiget, dieſelbe als einen fortgehenden Act freyer Geiſtesthätigkeit vorzuſtellen. Auch lehrt die Geſchichte unwiderſprechlich, daß die großen Männer, welche wir vorzugsweiſe Reformatoren nennen, nie etwas anderes beabſichtiget haben, als ihren Zeitgenoſſen die erſte Anregung zu heilſamen Verbeſſerungen für die Gegenwart zu geben und die Fort=

ſchritte zu größerer Vollkommenheit dem Eifer und der Thätigkeit ihrer Nachkommen zu überlaſſen. Wir würden daher nicht nur wider den Geiſt, ſondern auch wider den deutlich ſprechenden Buchſtaben jener großen Männer handeln, wenn wir durch die merkwürdige Revolution im Denken und Handeln, wodurch ſich die erſte Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts auszeichnete, das Weſen des Proteſtantismus für ergründet und vollendet hielten. Wir würden unproteſtantiſch verfahren, wenn wir uns bloß an den Buchſtaben ihrer Schriften halten, und in der Verbeſſerung des Kirchen- und Schulweſens keinen Schritt weiter, als es damals erlaubt war, gehen wollten.

Aber auf der anderen Seite darf auch die Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit im Reformiren, welche der Proteſtant für jedes Zeitalter mit Recht fodert, nicht in Vernachläſſigung oder Geringſchätzung des großen von unſern Vorfahren ausgeführten Werks ausarten. Die Pflicht der Dankbarkeit fodert von uns, die perſönlichen Verdienſte jener Männer, die uns zu Licht und Freyheit führten, nicht zu vergeſſen. Unſer eigener Vortheil erheiſchet, daß wir auf ihre Ideen, Rathſchlä-

ge und Warnungen, welche ſie ja auch für die Nachkommen mittheilten, mit Fleiß merken, und daß wir in der Ausführung ihrem Beyſpiele folgen. Es würde einen ſchwer zu rechtfertigenden Grad von Selbſtvertrauen verrathen, wenn wir uns für ſo vollkommen halten wollten, daß wir auf die belehrenden Stimmen der Vorzeit und auf die Erfahrungen der Väter nicht zu hören brauchten. Nur ſelbſtthätiges Denken und Handeln, von Erfahrung und Geſchichte unterſtützt, kann zu wahren Verbeſſerungen führen.

Vorzüglich aber ſcheint in dem gegenwärtigen Zeitpunkte ein prüfender Rückblick in die Vergangenheit dringendes Bedürfniß zu ſeyn. War je eine Zeit zu längſt gewünſchten Verbeſſerungen geeignet, ſo iſt es gewiß der große Moment unſerer Tage. Die Nachwelt würde uns mit Recht anklagen, wenn wir die großen Ereigniſſe, wodurch unſer Zeitalter verherrlichet wird, unbenutzt vorübergehen ließen. Gleichzeitig mit der neuen politiſchen Geſtaltung Teutſchland's, der wir voll Vertrauen und Hoffnung entgegenſehen, muß auch eine neue Organiſation der Kirche beginnen. Viel alte Mißbräuche ſind abzuſchaffen, viel neue Einrichtungen für Kirche

und Schule anzuordnen, viel nützliche Inſtitute aus alter Zeit, welche zu voreilig abgeſchafft worden, wieder herzuſtellen. Theologen und Staatsmänner müſſen ſich zu einer Reformation vereinigen, welche von einſeitiger Anhänglichkeit an veraltete Formen und von unkluger Neuerungs-Sucht gleich weit entfernt iſt. Wie könnte man bey einem ſolchen Vorhaben auf einen glücklichen Erfolg rechnen, ohne die Geſchichte zu Rathe zu ziehen?

Wenn aber die Reformation, nach unſerer Vorausſetzung, kein abgeſchloſſener Zeit-Cyclus iſt, ſo folgt, daß der Erinnerungs-Stoff aus dem ganzen Umfange der Geſchichte des Proteſtantismus zu wählen iſt. Jedoch liegt es in der Natur der Sache, daß gewiſſe Momente mit beſonderer Aufmerkſamkeit feſtgehalten werden müſſen. Und hierbey kann die Perioden-Eintheilung, nach welcher die Geſchichte der proteſtantiſchen Kirche abgehandelt zu werden pflegt, mit Nutzen gebraucht werden. Die beſonderen Momente werden alſo ſeyn: 1) Das Zeitalter Luther's, Melanchthon's, Zwingli's u. ſ. w.; der Anfang der Reformation bis 1546. 2) Die Periode der innern Zwietracht bis

zur wieder hergeſtellten Eintracht, 1546 — 1580. 3) Die Zeit der äußern Gefahr bis zur Beruhigung Europa's durch den Weſtphäliſchen Frieden, 1580 — 1648. 4) Die Bildung der proteſtantiſchen Kirche unter den ſynkretiſtiſchen Händeln und pietiſtiſchen Streitigkeiten bis zur großen theologiſchen Revolution in der Mitte des XVIII Jahrhunderts. Die Zeit, welche unmittelbar auf den dreyßigjährigen Krieg folgte, ſcheint vor allen eine Vergleichung mit unſern Tagen, wo wir eine zwanzigjährige Revolution glücklich beendiget ſehen, zu verdienen.

Nach dieſer Vorerinnerung wird es keiner beſonderen Rechtfertigung der Aufſätze, welche den Inhalt dieſes Heftes ausmachen, bedürfen. Die Einleitung ſoll auf das Bedürfniß einer zeitgemäßen Reform der kirchlichen Angelegenheiten aufmerkſam machen und einige Punkte angeben, welche hierbey vorzugsweiſe zu berückſichtigen ſeyn dürften. Die Erinnerung an Herzog Ernſt den Frommen ſoll das Ideal eines im Geiſte des Proteſtantismus reformirenden teutſchen Fürſten aufſtellen. Der dritte Aufſatz endlich ſtehet mit dem zweyten in genauer Verbindung und hat die Abſicht, die großen Verdienſte, wel=

che ſich die Erſte Fürſten-Familie der Proteſtanten drey Jahrhunderte hindurch um Teutſchland's Cultur erwarb, anzudeuten und zugleich zu zeigen, wie mit kleinen Mitteln Großes geleiſtet werden könne. Hieran zu erinnern, ſcheint gerade den jetzigen Zeitverhältniſſen angemeſſen.

Für die Fortſetzung dieſer Erinnerungen ſind Betrachtungen über Kirchen-Verſammlungen, Conſiſtorien, öffentlichen Gottesdienſt, Kirchen-Agenden, Feſte, Schul-Inſpection und andere Gegenſtände, welche ein beſonderes Zeit-Intereſſe erhalten haben, beſtimmt. Auch hierüber enthält das geſchichtliche Archiv der Vorzeit Wahrheiten, die in der Gegenwart nicht oft und laut genug geſagt werden können.

Breslau, den 12ten April 1814.

Der Verfaſſer.

I.

Einleitung.

Der Augenblick ſcheint gekommen, wo man ſich von dem Staunen über die in unſeren Tagen geſchehenen Zeichen und Wunder erholen und von der Wirklichkeit der erwarteten Erlöſung von drückenden Banden überzeugen ſoll. Die Hoffnung, daß der ſchmachvolle Druck, worunter Teutſchland ſeufzte, wieder aufhören werde, war zwar aus keiner teutſchen Bruſt entſchwunden; auch fand jeder einſichtsvolle Patriot in den Zeichen der Zeit und in der Beſchaffenheit des Druckes ſelbſt hinlänglichen Grund, die Erfüllung dieſer Hoffnung nicht in dunkler Ferne zu ahnen, ſondern in der Nähe zu erwarten: aber gewiß lag eine ſo plötzliche, allgemeine und vollkommene Rettung des teutſchen Vaterlandes außer aller Berechnung gewöhnlicher Klugheit, und überſtieg ſelbſt die kühnſten Wünſche der Hoffenden.

Ja, Teutſchland iſt gerettet, auf eine wunderbare Art gerettet von einer Tyranney, welche dieſes ſchöne Land, den Mittel-Punkt der europäiſchen Cultur, das bewährte Aſyl politiſcher und religiöſer Freyheit, für immer zu vernichten drohte. Frey iſt der Boden, wo teutſche Zunge ertönet. Die fremde Geſetzgebung, welche Sprache, Sitte und Recht des Teutſchen zu verwirren drohte, iſt ſchneller, als ſie aufgedrungen ward, zu ihrem Urſprunge zurückgekehrt, und bald wird nur der Hiſtoriker und Antiquar den Code Napoleon kennen. Was Recht des Regenten und Pflicht des Unterthans ſey, wird nicht mehr durch Decrete aus Malmaiſon und St. Cloud, oder durch Bon-mots und hochtrabende Anreden an fünfjährige Knaben *) geboten. Die Jugend des teutſchen Adel's wird nicht mehr zu der Schande gezwungen, in Paris eine Ehren-Cohorte zu bilden, und dort zu lernen, was Ehre, Sitte und Anſtändigkeit ſey. Die teutſchen Univerſitäten, das unverletzte Palladium der Geiſtes-Freyheit, ſind nicht mehr in Gefahr, ihre glückliche Unabhängig-

*) Die im J. 1810 in allen Zeitungen ausposaunte Anrede Napoleon's an den Sohn des entthronten Königs Ludwig von Holland iſt eins der merkwürdigſten Aktenſtücke der neuen Zeit und die wahre Magna Charta eines ächt-orientaliſchen Sultanismus.

keit und Selbſtſtändigkeit zu verlieren, und Stief-Töchter einer neuen Sorbonne zu werden. Die teutſchen Muſen-Söhne, die ſo eifrig und wacker für's Vaterland gekämpft und geblutet haben, werden nicht, was ihnen bevorſtand, als Normal-Eleven behandelt und nach vorgeſchriebenen Lections-Planen abgerichtet werden. Die Lehrgegenſtände der hohen Schulen werden ſich nicht „auf Mathematik und ein wenig Latein" beſchränken, wie der illiberal'ſte aller Machthaber der neuen Zeit foderte *); ſondern auch die ſo verhaßte „Ideologie" wird wieder zu Ehren kommen, und (nachdem die Zeit der Verirrung vorüber gegangen) eine ächte Ideen-Lehre und Vernunft-Bildung werden.

Solche und viel andere Gefahren, noch vor wenig Monaten ſo drohend, ſind vorüber Die Völker-Schlacht bey Leipzig hat das Schickſal Europa's und Teuſchland's entſchieden. Auf demſelben Boden, wo ſchon ſo oft für Teutſchland's Ehre und Größe muthig gekämpft ward, wehet auch jetzt das Banner der Freyheit und Unabhängigkeit.

*) Wörtliche Aeußerungen Napoleon's gegen die Deputirten einer teutſchen Univerſität im J. 1813. S. die Zeitungen. Die höhniſchen Bemerkungen über die Ideologie der teutſchen Philoſophen hat Prof. Krug in Leipzig ſchon im J. 1812. mit eben ſo viel Freymüthigkeit als Einſicht kritiſirt.

Ein Gottes = Gericht hat man dieſe Begebenheit genannt; und was könnte richtiger ſeyn, als dieſe Benennung? Denn hat nicht Gott ſelbſt ſein Gericht dadurch bewieſen, daß er den, der ſo lange für ein Ideal der Klugheit galt, auf eine unerhörte Art verblendete und taub werden ließ gegen die Stimme der Vernunft und Erfahrung? War es nicht, als ob der Herr der Heerſcharen ausgegoſſen habe einen Schwindel = Geiſt über ihn, der von keiner Leidenſchaft beherrſcht zu werden ſich vermaß? Schien es nicht, als ob die Ausſprüche der Propheten von den unerſättlichen, trotzigen Eroberern der Vorzeit in dieſen Tagen buchſtäblich in Erfüllung gehen ſollten? Daß Gott es war, der die Heere ſtark machte im Streit und den Sieg verlieh, haben die Sieger ſelbſt öffentlich anerkannt; und gerade dieſes Glaubens = Bekenntniß, welches in der neueren Zeit ſo ſelten mehr gehört wurde, iſt der ſchönſte Triumph, den die Sache Gottes davon getragen hat.

Ja, Gott hat Teutſchland gerettet, indem er den Teutſchen und ihren wackeren Bundesgenoſſen Muth und Kraft einflößte. Es iſt das Werk der göttlichen Vorſehung, daß wir gerettet, ſo vollkommen und ruhmvoll gerettet ſind. Gott gebührt der erſte Dank für alles Große und Herrliche, was unter uns vollbracht worden iſt, und noch vollbracht wird.

Mit Freudigkeit wird auch überall von Fürſt und Volk, Vornehm und Gering, Reich und Arm dieß anerkannt. Der Glaube an die göttliche Vorſehung und Weltregierung, der bey unſern Zeitgenoſſen, wo nicht verſchwunden, doch erkaltet zu ſeyn ſchien, hat durch die Ereigniſſe unſerer Tage Rieſen-Fortſchritte gemacht. Die kirchlichen Sieges-Feſte werden nicht als ein opus operatum, ſondern aus Bedürfniß und Drang des religiöſen Herzens gefeyert. Ganz Teutſchland liefert hierin Thatſachen, welche zu den erfreulichſten Erſcheinungen der Zeit gehören. Die Vorſehung ſelbſt, möchte man ſagen, hat den herrlichſten Sieg erfochten und die Zahl ihrer Verehrer um Millionen vermehret.

Aber laſſet uns wachen, daß dieſer Glaube, der ſo plötzlich an die Stelle des herrſchenden Unglaubens getreten iſt, nicht eben ſo ſchnell ausarte und ſich in Aberglauben verwandele! Dieß aber würde unfehlbar geſchehen, wenn wir das, was Gott für uns gethan hat und noch thut, bloß bewundern und anſtaunen wollten. Es wäre Aberglaube, wenn wir wähnten, die einmal angefangenen Wunder würden nicht wieder aufhören, und unſer künftiges Leben werde weiter nichts ſeyn als ein Spatziergang durch's Land des Wunderbaren. Es wäre ein verderblicher Aberglaube, wenn wir uns einbildeten,

von Gott ſey Alles, von der eigenen Kraft aber Nichts zu erwarten. Der letzte Betrug (würde es alsdann heißen müſſen) iſt ärger als der erſte, und der Verluſt der politiſchen Freyheit, den wir zu befürchten hatten, würde ein geringeres Uebel zu nennen ſeyn, als der Zuſtand eines dumpfen, gedankenloſen Hinbrütens und die Aeußerungen einer Vernunft, die ihren Stützpunkt verloren hat.

Wir ſehen die Wunder der alten Welt in unſern Tagen erneuet. Wennn wir in dem Pſalter leſen: „daß Feuer, Hagel, Schnee, Dampf und Sturmwinde das Wort des Herrn ausrichten" (Pſ. 148, 8.); und wenn erzählt wird: „daß vom Himmel wider die Feinde geſtritten ward und von den Sternen in ihren Bahnen, und daß die Bäche ſich über die Unterdrücker wälzen" (Richt. 5, 20. 21.): ſo finden wir die buchſtäbliche Wiederholung ſolcher Straf- und Zucht-Gerichte Gottes in den beyden verhängnißvollen Jahren des eiſernen Kreutzes. *) Aber wenn wir

---

*) Es iſt eine ächtreligiöſe und bibliſche Anſicht, wenn Anſelm v. Feuerbach in ſeiner geiſtreichen Schrift: Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreyung Europa's, 1813. S. 13 ſagt: „Die Vorſehung braucht die Eroberer eben dazu, wozu die Natur der Stürme, der Ungewitter, der Erdbeben und ſelbſt der Peſtilenzen bedarf; nämlich die Menſchheit zu reinigen, zu erfriſchen, durch neue Lebenskräfte zu verſtärken, und zu verjüngen.

die Vorbilder der vor unſern Augen geſchehenen Wunder in der heiligen Schrift aufſuchen, ſo dürfen wir nicht vergeſſen, daß uns dieſe zwar viele Wunder der lebloſen Natur, aber noch weit mehr Wunder des Geiſtes berichtet. „Der Herr rüſtet nicht nur die Creatur zur Rache über die Feinde" (B. d. Weisheit K. 5, 18.), ſondern er gießet auch ſeinen Geiſt aus über die Völker, ſpricht Muth ein den Verzagten, und treibet mit unwiderſtehlicher Gewalt die Schwachen zu Thaten der Helden. „Der Geiſt des Herrn kam über ihn", iſt die gewöhnliche Formel, wodurch die h. Schrift den beſonderen Muth und die außerordentliche Kraft bezeichnet, wovon ſich die Helden der Vorzeit ergriffen fühlten. Der Geiſt des Herrn, der auf den Propheten des alten Bundes ruhte, und ſie zur freudigen Verkündigung des göttlichen Willens antrieb (Jeſ. 58, 1. 61, 1. 2.), und der Geiſt des Herrn, der Geiſt der Weisheit und des Verſtandes, der Geiſt des Rathes und der Stärke, der Geiſt der Erkenntniß und Furcht des Herrn, welcher (nach Jeſ. 11, 2.) auf dem gottesfürchtigen Regenten ruhet — dieſer Geiſt iſt kein geringeres Wunder als die göttliche Kraft, welche „Bogen zerbricht, Spieße zerſchlägt und Wagen mit Feuer verbrennt" (Pſ. 46, 10.).

Alle Wunder ſind nur Anregung der phyſiſchen, geiſtigen und moraliſchen Kraft des Menſchen. Gott

erſcheint dabey, wie ein weiſer Erzieher, der den Zögling durch das Mitgetheilte in den Stand ſetzt, ſeine Kraft zu verſuchen und ſich ſelbſt weiter zu helfen. Das Menſchengeſchlecht bedarf zwar ſtets der göttlichen Mitwirkung und Nachhülfe (oft da am meiſten, wo das Gefühl der eigenen Kraft zu tranſcendiren anfängt); aber daraus folgt nicht, daß der Menſch Alles unmittelbar von Gott erwarten müſſe. Die Geſchichte lehret zwar, daß ſich Gott zu allen Zeiten und auf verſchiedene Weiſe offenbarte (Ebr. 1, 1.); aber ſie lehret auch, daß er oft die Menſchen ihrem eigenen Schickſal überließ und Zeiten der Finſterniß auf die Tage des Lichts folgen ließ (Apoſtg. 14, 16. 17, 24. ff.). Alles hat ſeine Zeit und geſchieht zu ſeiner Zeit; alſo auch die Wunder. Wer die Zeit der Wunder ungenutzt vorüber gehen läßt, handelt thörigt und hat nicht die Vorſehung oder ſein Zeitalter, ſondern ſich ſelbſt anzuklagen.

Viel Großes und Herrliches iſt in einem Jahre für und durch Teutſche geſchehen. Aber viel Größeres und Herrlicheres muß noch geſchehen. Was bisher geſchah, iſt nur Anfang, der die Vollendung erwartet; iſt nur Vorbild, das auf das Zukünftige hindeutet. Der Baum iſt gepflanzt; aber es bedarf noch der ſorgfältigſten Wartung und Pflege, damit er grüne, blühe und Frucht trage.

Daß Teutſchland's Provinzen von der franzöſiſchen Uſurpation befreyt worden, daß die germaniſchen Völkerſtämme unter die Herrſchaft ihrer alten, angeſtammten Fürſten, von denen man ſie gewaltſam losgeriſſen hatte, zurückgekehrt ſind, und daß endlich die Hoffnung vorhanden iſt, das alte teutſche Reich bald wieder in ſeinem vorigen Umfange und in verjüngter Geſtalt zu erblicken: dieß iſt die erfreuliche Folge des größten Schutz- und Trutzbündniſſes, welches die neue Geſchichte kennt, einer ſeltenen Beharrlichkeit und Eintracht der Fürſten, und einer beyſpielloſen Kraftanſtrengung der Völker. Aber dieſe Befreyung iſt doch im Grunde weiter nichts als die erſte Bedingung eines äußeren Lebens, eine Grundlage, worauf künftig ein dauerhaftes Staatsgebäude aufgeführt werden ſoll.

Die meiſten Staaten, woraus ſonſt der teutſche Reichs-Körper beſtand, ſind in ihren inneren und äußeren Verhältniſſen zerriſſen. Viele Fürſten, zum Theil aus den älteſten Herrſcher-Stämmen, hatten durch die Errichtung des ephemeren Rhein-Bundes, ihre Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit verloren und waren unter dem Namen der mediatiſirten Fürſten oder Standesherren zu Vaſallen ihrer Mit-Fürſten, Vettern, Erbverbrüderten und Erbvereinigten herabgeſunken. Die ande-

ren hatten den Souverains-Titel erhalten, wodurch ſie zwar in Anſehung ihrer Unterthanen das Recht der Willkühr erhielten *), in Abſicht ihres Verhältniſſes zum Protector aber auf alle Selbſtſtändigkeit Verzicht leiſten mußten. Von einem gemeinſamen Bundes-Tage (ähnlich der Reichs-Verſammlung, welche ſonſt zu Regensburg permanent geworden war), und von einem höchſten Bundes-Gerichte (nach dem treflichen Muſter des Reichs-Cammer-Gerichts zu Wetzlar, das in Idee, Einrichtung und Nutzen ſo viel Aehnlichkeit mit dem Tribunal der Amphiktyonen hatte) war zwar in der zu Paris flüchtig entworfenen Bundes-Akte die Rede; auch ließen es wackere teutſche Staatsmänner und Schriftſteller **) nicht an dringenden Erinnerun-

*) Dem Verfaſſer iſt bloß eine öffentliche Erklärung bekannt geworden, wodurch den Unterthanen ein tröſtendes Wort über die neue Souverainetät geſagt wurde. Er meynt nämlich die Declaration vom 25. Mai 1807. wodurch die edle Fürſtin von Lippe ihren Beytritt zur Rhein-Conföderation bekannt macht, und worin es heißt: „daß die erlangten Rechte der Souveränetät nichts anders ſeyen, als eine dem rechtlichen Gemüthe ſehr vermehrte Verpflichtung zur treuen Ansübung der Gerechtigkeit, Billigkeit und Milde".

**) In der bekannten Zeitſchrift: Der Rheiniſche Bund; herausgegeben von Winkopp, Heidelberg und Frankfurt 1806 — 1812. findet man dieſes pium desiderium oft berührt z. B. IX. Heft Nro. 44. Vgl. Minerva October 1807. S. 72 ff.

gen und Forderungen fehlen: allein an die Erfüllung dieſes Verſprechens ward nicht gedacht, und es war leicht vorauszuſehen, daß, unter einem ſolchen Protectorate, dergleichen Inſtitute der Politik und des Rechts nicht gedeihen konnten.

Was wird in dieſer Hinſicht aus Teutſchland werden? Das Föderativ-Syſtem iſt die einzige Verfaſſung, bey welcher das teutſche Volk wahrhaft glücklich ſeyn kann. Sie iſt zu tief im germaniſchen Volks-Charakter gegründet und zu innig mit germaniſcher Sitte verbunden, als daß ſie ohne Gefahr die Nationalität zu vernichten, aufhören könnte. Eine tauſendjährige Erfahrung hat für dieſe Verfaſſung geſprochen. Daß ſie Mängel hatte, die zu gewiſſen Zeiten beſonders fühlbar wurden, kann nicht geläugnet werden. Aber wo wäre wohl ein menſchliches Inſtitut frey von Mängeln?

Ihr ſprechet von Zerſtückelung des teutſchen Reichs-Körpers, von Theilung des Willens, Schwächung der Kraft. Ihr weiſet hin auf das traurige Gemählde von Entzweyung, Factionen und Bruder-Kriegen. Ihr haltet, nach den paradoxen Behauptungen einiger Schriftſteller, die Reformation des ſechzehnten Jahrhunderts für das größte Unglück des teutſchen Staates; Ihr erblicket in dem Proteſtantismus nur das verderbliche

Ferment politiſcher Umwälzungen, und behauptet, der Geſchichte zum Trotz, daß durch ihn der neulich mit ſo viel böſer Leidenſchaft aufgeregte Unterſchied zwiſchen Süd- und Nord-Teutſchland ſey veranlaßt worden.

Man kann Euch, die Ihr ſo ſprechet, gern zugeben, daß die Trennung Teutſchland's in kleine Staaten, daß die Verſchiedenheit der Verfaſſung und des Religionsbekenntniſſes der Hauptgrund einer politiſchen Schwächung war, und daß Teutſchland, bey hergeſtellter Einheit, größer nach außen wirken würde. Aber ſollte dieſe Machtvergrößerung, dieſe veränderte Wirkſamkeit, ſo wünſchenswerth ſeyn? Würde nicht Teutſchland bald das Schickſal aller Staaten theilen, die, nachdem ſie ihre Kräfte concentrirt, allzuſtark nach außen zu wirken anfingen, ihrer Auflöſung entgegen eilten? Soll Teutſchland, wider ſeine Natur, ein eroberndes Reich werden? Oder ſoll es, wenn ihm dieß nicht gelänge, ſeinen zu gerechter Eiferſucht gereitzten Nachbarn als leichte Beute in die Hände fallen? Die Geſchichte iſt reich an Beyſpielen ſolcher in ihrer Concentricität untergegangenen Staaten. Das Exempel Frankreich's, das, wegen ſeines Strebens zur Univerſal-Monarchie, ganz Europa wider ſich bewaffnete, liegt vor unſern Augen. Das Schickſal, das es

bereits erfuhr und das ihm noch bevorſtehet, müſſe jedem Staate zur Warnung dienen.

Wie viel Teutſchland, obgleich in viele Staaten und Völkerſchaften getheilt, dennoch als Ganzes leiſten könne, hat ſich oft genug gezeigt. Die teutſche Reichs-Armee war vor dem ſiebenjährigen Kriege kein Gegenſtand des Spottes. Napoleon, der bloß den Namen Reichs-Armee in Truppen des Rheinbundes änderte, bewies durch die That, was ſie leiſten könne; und er empfängt jetzt, wie das Sprichwort ſagt, das Lehrgeld für den gegebenen Unterricht. Teutſchland war nie ſchwach, ſobald es gegen einen gemeinſchaftlichen Feind kämpfte, ſobald es von einer Idee durchdrungen ward. Wenn dieß ſeltener und langſamer geſchah, als bey anderen Nationen, ſo war alsdann auch die Wirkung größer, der Erfolg glücklicher und dauerhafter.

Schon die Natur hat Teutſchland zum Mittel-Volke von Europa beſtimmt. Hier iſt der Mittel-Punkt eines Gleichgewichtes, ohne welches Europa keine dauerhafte Ruhe erlangen kann. Hier gleichen ſich aus die Intereſſen der übrigen europäiſchen Staaten. Hier iſt die Scheidewand zwiſchen Rußland und Frankreich; hier begegnen ſich England und Italien. Keine auswärtige Macht fürchtet das Reich der teutſchen Bundes-Staa-

ten; jede ſucht die Freundſchaft deſſelben und iſt, aus Rückſicht auf das eigene Beſte, bemüht, die Wohlfahrt deſſelben zu befördern. Kann es ein ſchöneres Loos für eine Nation geben, als der natürliche Freund und Bundesgenoſſe aller Völker zu ſeyn? Giebt es wohl eine ehrenvollere Beſtimmung, als die Vermittelung eines allgemeinen Friedens?

Und richten wir unſern Blick auf die inneren Angelegenheiten der teutſchen Nation, wie wohlthätig erſcheint da nicht die Föderativ-Verfaſſung derſelben! In keinem Lande — das einzige England ausgenommen — gab es ſo viel politiſche und religiöſe Freyheit, als in dem alten teutſchen Reiche. Wer in einer Provinz wegen politiſcher Meynungen verfolgt ward, fand in der anderen perſönliche Sicherheit und Ruhe. Mag es immerhin ſeyn, daß die Preß-Freyheit zuweilen gemißbraucht ward und in ſträfliche Licenz ausartete, im Ganzen war ſie ein köſtliches Kleinod, gleich wohlthätig für Regenten und Unterthanen, für Bürgerglück und Wiſſenſchaft.

Man hat oft über den Mangel einer teutſchen Haupt-Stadt geklagt und gemeynt, Handel und Induſtrie, Kunſt und Wiſſenſchaft würden in ihr und durch ſie beſſer gedeihen. Man erinnert an die alte Roma; man ſtellet London und Paris als Muſter auf. Aber es ſey erlaubt, Athen und

Sparta, Corinth und Alexandrien entgegen zu ſtellen. Wir haben keine Hauptſtadt; aber wir haben Haupt-Städte. Wir haben keinen großen Mittelpunkt für unſere merkantiliſche, artiſtiſche, ſcientiviſche Thätigkeit; aber unſere Cultur hat ſich wohlthätig durch alle Provinzen verbreitet. Unſere Schätze ſind nicht an Einem Orte aufgehäuft und zur Schau geſtellt; aber überall vertheilt, herrſcht nirgends Armuth, iſt weniger Gefahr, ſie mit einem Schlage zu verlieren. Laßt uns doch zufrieden ſeyn mit dem, was unſer Wien und Berlin, Nürnberg und Hamburg, Dresden und München, Caſſel und Stuttgardt, Augsburg und Breslau, Leipzig und Braunſchweig, Gotha und Weimar und ſo viele andere teutſche Städte für Handel und Gewerbe, für das Gedeihen der Kunſt, und den Flor der Wiſſenſchaften geleiſtet haben.

Wir haben freylich keine Central-Univerſität, wie die Pariſer, wo alle wiſſenſchaftlichen Strahlen zuſammen ſtröhmen könnten. Aber wir preiſen Teutſchland glücklich, daß es bisher durch kleine wiſſenſchaftliche Inſtitute vor Syſtems-Zwang und literariſcher Ariſtarchie bewahrt blieb. Selbſt unbefangene Ausländer haben die Vortreflichkeit unſerer Univerſitäten und Gymnaſien öffentlich

anerkannt und zugeſtanden, daß der formellen Bildung, welche von den hohen Schulen Teutſchland's nach allen Richtungen hin verbreitet wurde, der erſte Preis gebühre. Es iſt in Teutſchland kein Land von einiger Bedeutung, das nicht eine oder mehrere Univerſitäten hätte. Im XVI und XVII. Jahrhundert herrſchte unter den teutſchen Fürſten ein rühmlicher Wetteifer, durch Gründung und Unterſtützung gelehrter Inſtitute für die Wiſſenſchaften zu ſorgen. Selbſt kleine Reichsſtände, wie die Grafen von Schaumburg, und Reichsſtädte, wie Nürnberg, ſtrebten mit löblicher Anſtrengung und Nacheiferung nach der Ehre, Nutritoren und Protectoren hoher Schulen zu heißen. Dem Nachtheile, der von bloßen Provinzial-Inſtituten für die höhere Anſicht der Studien und für Lehrfreyheit zu beſorgen war, wurde ſehr zweckmäßig dadurch vorgebeugt, daß ſämmtliche Univerſitäten Teutſchland's unter den unmittelbaren Schutz des Reiches und deſſen Oberhauptes geſetzt, und mit beſonderen, zum Theil höchſt wichtigen, Privilegien ausgeſtattet wurden.

Die teutſchen Reichsſtädte, deren man bis zur Auflöſung der Reichsverfaſſung 51 zählte, waren urſprünglich ein beyfallswürdiges Inſtitut, eine ehrenvolle Anerkennung der Rechte des dritten Standes, eine edle Pflanzſchule des Bürger-Sinnes und Ge-

werbfleiſſes. Bey veränderten Staats-Verhältniſſen hörten ſie auf zu ſeyn, was ſie urſprünglich waren. Nur einige mochten ſich noch mit Ehre und Würde in ihrer vorigen Verfaſſung behaupten; die übrigen hatten ſich ſelbſt überlebt, und waren zum Zerrbilde ihres vorigen Anſehens herabgeſunken. Das Inſtitut verdient wieder hergeſtellt und dem Geiſt der Zeit gemäß organiſirt zu werden. Die öffentlich erklärte Wiederherſtellung der alten Reichs- und Kaiſer-Stadt Frankfurt *) iſt eine erfreuliche Erſcheinung und berechtiget zu guten Erwartungen für die Zukunft.

Das Angeführte iſt bloß ein ſchwacher Umriß von dem, was bey der bevorſtehenden Reorganiſation Teutſchland's zu berückſichtigen iſt. Sie iſt die wichtigſte Angelegenheit Europa's, weil alle ausländiſchen Staaten dabey intereſſirt ſind, und keiner Macht das Schickſal Teutſchland's gleichgültig ſeyn kann. Zu dem großen Werke, das begonnen werden ſoll, wird ein hoher Grad von Rechtlichkeit, Weisheit und Beharrlichkeit erfordert. In dem

---

*) Wer hätte nicht mit innigſtem Wohlbehagen die Schilderung altreichsſtädtiſcher Art und Sitte geleſen, welche Herr v. Göthe im 1. Th. ſeiner Lebensbeſchreibung auf eine ſo gemüthvolle Weiſe von ſeiner Vaterſtadt mittheilt? Was hier von Frankfurt geſagt iſt, gilt, mit unbedeutenden Ausnahmen, von den übrigen größern Reichsſtädten.

Charakter der erhabenen Monarchen, welche Teutſchland als ſeine Befreyer und Beſchützer verehret, und in der Einſicht und Geſinnung der ausgezeichneten Männer, deren beſonderer Leitung die Angelegenheiten unſerer Nation anvertraut worden, liegt die ſicherſte Bürgſchaft eines glücklichen Gelingens.

Aber, fragt man, iſt auch die Wiederherſtellung des alten Teutſchland's möglich? Kann das zuſammengeſtürzte Gebäude wieder aufgebauet werden, wie es vorher war? Wird nicht die Wiederherſtellung, wenn auch viele Materialien aus den Trümmern hervorgezogen würden, dennoch ein neuer Bau heißen müſſen? Es ſind Theile des teutſchen Staatsgebäudes untergegangen, die, ohne eine allgemeine Revolution, nicht wieder hergeſtellt werden können. Dahin gehören die geiſtlichen Fürſtenthümer, Stifter, Abteyen und Prälaturen in Abſicht ihres vormaligen Reichs-Nexus, die Reichs-Ritterſchaft, die fremdartigen Verhältniſſe des Burgundiſchen Creiſes, die Lombardiſchen Relationen und Italieniſchen Reichs-Lehen. Wer möchte hier eine Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für möglich halten? Aber ſelbſt bey den vielen anderen Veränderungen, welche in Folge der durch den Lüneviller Friedens-Schluß und ſeitdem decretirten und vollzogenen Mediatiſirungen entſtanden ſind, dürfte

die Wiederkehr des Alten unter die unmöglichen Dinge zu rechnen ſeyn.

Noch viel weniger aber dürfte eine Wiederholung aller alten Formen wünſchenswerth ſeyn. Zwar lag in den ſo oft und ſo laut ausgeſprochenen Klagen über die Unvollkommenheiten und Gebrechen der teutſchen Reichsverfaſſung manche Ungerechtigkeit, und ſo mancher teutſche Schriftſteller, der, nach Moſer's und Schlözer's Exempel, ſeinen Witz an den altteutſchen Formen, beſonders an der Reichs-Armee, Reichscammergerichts-Proceß, Reichsſtädten u. ſ. w. übte, wußte, wenn die Sache Ernſt galt, doch nichts Beſſeres vorzuſchlagen: gleichwohl bleibt es eine ausgemachte Wahrheit, daß die gänzliche Wiederkehr der vorigen Ordnung (oder vielmehr der Concordia discors), ſelbſt wenn ſie möglich ſeyn ſollte, eine Erſcheinung wäre, worüber ſich der teutſche Patriot nicht freuen könnte.

Von dieſem Geſichtspunkte ſcheinen auch die vorzüglichſten Männer, welche bis jetzt ihre Meynung über dieſen Gegenſtand mitgetheilt haben, auszugehen. „Wir leben, ſagt E. M. Arndt, in einer neuen Zeit; wir warten einer neuen Zeit; wir warten einer neuen teutſchen Herrlichkeit, wie ſeit Jahrhunderten nicht geweſen iſt; aber wir wollen und können ſie nicht durch die wilden Re-

volutionen der Mirabeau, Danton, Robeſpierre und Sieyes gewinnen. Solche Tollheit iſt nicht teutſche Art, für ſolches Unglück iſt unſere Schuld zu klein"*). Eine Erneuerung und Verjüngung iſt es, die hier gewünſcht wird, aber nicht ein Zurückführen zu Formen, welche die Zeit getödtet hat. Daßelbe verkündiget auch ein Schriftſteller, dem die alte und neue Welt gleich gut bekannt iſt, und der das ſchwere Problem, die Gelehrſamkeit des Katheders mit der Gewandtheit des Staatsmannes zu vereinigen, ſo glücklich gelöſt hat. „Die Gegenwart mit ihren Erſcheinungen, bemerkt Anſelm v. Feuerbach, verkündiget nicht eine Rückkehr zur alten Zeit, ſondern nur die Fortſetzung und Entwickelung einer ſchon lange begonnenen neuen Zeit" **).

Gleichwohl dürfte es nöthig ſeyn, bey der Ankündigung einer neuen Zeit und Verfaſſung, ſich zuförderſt über den relativen Begriff des Alten und Neuen zu verſtändigen. Es wäre in der That ein großes Unglück, wenn man raſch von einem Extrem zum andern übergehen, und an die Stelle einer hartnäckigen Paläologie eine unbeſonnene Neologie ſetzen

*) S. Das Preußiſche Volk und Heer, von E. M. Arndt. 1813. 8. S. 52.

**) S. die Schrift: Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreyung Europen's. 1813. 8. S. 31.

wollte. Was hilft es, um ein bekanntes Bild der Alten zu brauchen, die Scylla zu vermeiden, wenn man von der Charybd's verſchlungen wird? Das alte Sprichwort: Medium tenuere beati enthält ſo viel gediegene Wahrheit, daß man, ungeachtet ſo vieler möglichen und wirklichen Mißverſtändniſſe, doch immer wieder darauf, als auf die rechte Maxime, zurückkommen muß.

Man hat den Teutſchen von jeher Mittelmäßigkeit vorgeworfen. In der neueren Zeit wurde dieſer Vorwurf weit häufiger von Teutſchen ſelbſt, als von Ausländern, wiederholt. Eine ſeltſame Erſcheinung, die aber am beſten als ein mittelmäßiges Paradoxon erklärt wird! Die Mittelmäßigkeit des teutſchen National-Charakters iſt in der That keine geringe Tugend. Das Wort wird dabey in ſeiner etymologiſchen Bedeutung genommen und nach dem alten Sprüchworte:

Die Mittel-Straß
Das rechte Maaß!

Die Selbſtſtändigkeit und Beſonnenheit des teutſchen Charakters ſoll dadurch ausgedrückt werden. Der Teutſche überlegt und prüft erſt, ehe er handelt. Er ergreift nicht mit dem Enthuſiasmus mancher Ausländer jede neue Erſcheinung; aber er iſt beharrlicher und treuer, wenn er einmal gewählt hat.

Er erlernt nicht mit der Leichtigkeit, die wir an den ſlaviſchen Völker=Stämmen bewundern, die lebenden Sprachen des Auslandes; aber er treibt die erlernten mit Gründlichkeit. Er hat nicht das entſchiedene Talent für Geſang und Muſik, wodurch ſich der Süden Europa's auszeichnet; aber er ſtehet an Virtuoſität der Kunſt keinem Europäer nach; ja, er übertrifft darin die meiſten. Ihm mangelt die Leichtigkeit und Gefälligkeit der Formen in Umgang und Rede, wodurch es die Franzoſen allen Völkern zuvorthun; aber dieſer Mangel wird durch Solidität erſetzt. Der Spanier iſt feyerlicher, als der Teutſche, der dagegen nicht ſo leicht Gefahr läuft, durch eine unnatürliche Grandezza langweilig oder lächerlich zu werden. Mit den Engländern und Schweden haben die Teutſchen die meiſte Aehnlichkeit der Bildung, des Charakters und der Sitte; bey genauerer Vergleichung aber zeigt ſich, daß auch hier die Teutſchen ihren Charakter der lobenswerthen Mittelmäßigkeit behaupten, wohin auch ſchon der Name Alemannen, welcher eine Verſchmelzung verſchiedener Völkerſtämme bedeutet, hinleitet.

Möge eine ſolche Mittelmäßigkeit ſtets Eigenthümlichkeit des teutſchen Volkes ſeyn. Mögen ſeine Beherrſcher, Stellvertreter und Rathgeber nie vergeſſen, daß ſie Eklektiker ſeyn müſſen, wenn ſie für

teutſche Wohlfahrt dauerhaft ſorgen wollen! Die Tugenden der alten und die Vorzüge der neuen Zeit, die Erzeugniſſe des vaterländiſchen Geiſtes und die auf ausländiſchem Boden entſtandenen Produkte laſſen ſich nirgends beſſer vereinigen, als in Teutſchland. Was bey andern Völkern nur rhetoriſche Figur bleiben würde, kann bey den Teutſchen zur Wirklichkeit werden. Aus dem Elemente des Alten und Neuen kann und wird eine Staats-Verfaſſung hervorgehen, welche, wie die im Jahr 1806 untergegangene, ein neues Jahrtauſend die teutſchen Völker zu einem harmoniſchen Ganzen vereinigen kann. Wir werden mit Dankbarkeit gegen unſere wackeren Vorfahren beybehalten, was ſich ſeit Jahrhunderten als heilſam bewährt hat; und wir werden Einrichtungen des Auslandes und Inſtitute der neuern Zeit zu den unſrigen machen, wenn wir finden, daß ſie dem Charakter, den Sitten und Bedürfniſſen unſerer Nation entſprechen.

Doch genug der allgemeinen Bemerkungen über die politiſchen Angelegenheiten Teutſchland's. Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes iſt weit davon entfernt, ſich in das ihm fremde Gebiet der Politik und des Staatsrechtes zu verſteigen. Er überläßt die Erörterung

ſo vieler politiſchen Fragen und Probleme den einſichtsvollen Männern, die ihren Beruf zu politiſchen Reformen ſchon durch Wort und That beurkundet haben. Die Nation kann ſtolz ſeyn auf eine Reihe von Staasmännern, die, durch Philoſophie und Geſchichte gebildet, und durch die Schule der Erfahrung bewährt erfunden, von grundloſen Theorieen eben ſo weit als von rohem Empirismus entfernt ſind.

Das bisher Geſagte ſollte nur als Einleitung zu den folgenden Bemerkungen über den religiöſen und kirchlichen Zuſtand Teutſchland's dienen, und auf das Bedürfniß einer Reform in dieſer Hinſicht aufmerkſam machen.

Wenn ſchon vor mehrern Decennien eine neue Reformation von allen Seiten gewünſcht und angekündiget ward, ſo darf es nicht befremden, wenn ſie jetzt als ein dringendes National-Bedürfniß gefordert wird. Man braucht nur einen flüchtigen Blick auf die kirchlichen Angelegenheiten Teutſchland's zu werfen, um ſich zu überzeugen, daß ſie ſowohl äußerlich als innerlich völlig verändert ſind, und daß wir uns im Zuſtande einer wahren kirchlichen Anarchie befinden, deren Ende jeder wahre Patriot ſehnlichſt wünſchen muß.

Ehemals kam das Verhältniß der jüdiſchen Religion zur chriſtlichen Kirche wenig in Betrach-

tung. Die Juden ſtanden mit den Muhammedanern ohngefähr in gleicher Kategorie, und obgleich mitten in Teutſchland lebend und durch alle Provinzen deſſelben vertheilt, wurden ſie dennoch als eine ausländiſche Pflanze betrachtet, von der man nur eine naturhiſtoriſche Notiz nahm. Toleranz-Edikte und Gewohnheit verſtatteten zwar den Juden eine dem väterlichen Geſetze angemeſſene Lebensweiſe und die Ausübung ihrer religiöſen Gebräuche; aber als kirchliche Geſellſchaft wurden ſie nicht anerkannt. Man nahm entweder keine Notiz von ihren heiligen Handlungen, oder man ordnete ſie den kirchlichen Einrichtungen der Chriſten ſo unter, daß ſie nur durch ein chriſtliches Parochial-Zeugniß beglaubiget werden konnten. Das harte Verfahren, welches man ſich in Spanien, Italien *) und andern Ländern gegen die Bekenner des Moſaiſchen Glaubens erlaubte, wurde zwar in Teutſchland nicht nachgeahmt, und die Beyſpiele von Intoleranz und Verfolgungsſucht, wel-

*) Nirgends war der politiſche Druck und der Gewiſſens-Zwang für die Juden drückender, als in Rom. Noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts mußte jeder Jude das Iſchariots-Zeichen (einen gelben Lappen) tragen, und konnte an jedem Sonnabende (alſo am Sabbath) zum Beſuch einer chriſtlichen Kirche und zur Anhörung einer Bekehrungs-Predigt von einem Dominicaner gezwungen werden. S. F. J. C. Meyer's Darſtellungen aus Italien. Berlin 1792. S. 225. ff.

che in der früheren Zeit ſo zahlreich waren, wurden in den letzten Decennien immer ſeltener. Aber mehr als Toleranz geſtattete die teutſche Verfaſſung den Juden doch nicht, und die Vorſchläge, welche von Gelehrten und Staatsmännern zur Verbeſſerung der bürgerlichen Verfaſſung der Juden oft und laut genug gemacht wurden, blieben ohne Einfluß auf die öffentlichen Verhältniſſe *).

*) Der ehemalige Biſchof von Blois und jetzige Reichsgraf und Senator Gregoire (bekannt durch ſeine Histoire des Secies religieuses etc. Paris 1810. 2 Voll. und viele andere Schriften) hat einen großen Theil ſeiner politiſchen und literäriſchen Thätigkeit zum Beſten der Juden und Negern verwandt. In ſeinem: Essai sur la regeneration physique, morale et politique des Juifs. Paris 1806., rühmt er nicht nur die vorzügliche Bildung der teutſchen Juden, ſondern auch die Humanität und Liberalität, womit ſie jetzt (1806) von den meiſten teutſchen Regierungen behandelt würden. Doch macht er auch auf die Beſchränkungen aufmerkſam, welche ſie, „ungeachtet der Bemühungen des gelehrten und ehrwürdigen Dohm", noch erleiden müßten. Er ſagt unter andern: „Die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin wollte mehrmals Mendelsſohn aufnehmen, aber Friedrich, der Große genannt, wollte niemals ſeine Genehmigung geben, weil er nicht wollte, daß in dem Verzeichniſſe der Mitglieder der Name eines Juden neben dem von Katharina II. ſtehen ſollte. Dieſer Zug von Kleinheit wird ohne Zweifel nicht mehr wiederholt werden, wenn, wie man hoffen kann, die Akademie der gegenwärtigen Regierung Bendavid zum Mitgliede vorſchlägt, welchem ſie Preiſe zuerkannt hat." Weiterhin heißt es: „Sollte man glauben, daß noch jetzt (1806) zu Berlin ein Jude, welcher mehrere Kinder hat, nur einen Sohn verheyrathen kann? Um einen

Dieß alles iſt jetzt verändert. Seitdem die ehemalige franzöſiſche und bataviſche Republik der geſammten Judenſchaft vollkommene Freyheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte zugeſtanden, geſchahen in den meiſten Ländern Europa's wichtige Schritte zur Verbeſſerung der Lage der jüdiſchen Nation. Die franzöſiſche Regierung, welche zweymal den Verſuch eines jüdiſchen National-Conciliums's machte (ohne dadurch, wie es ſcheint, zu einem befriedigenden Reſultate zu gelangen), verwendete ſich bey den Staaten, auf welche ſie einen unmittelbaren Einfluß hatte, nachdrücklich für die Sache der Juden; und ſo geſchah es, daß dieſe in allen Staaten des ſogenannten Rheinbundes nicht nur

---

zweyten zu verheyrathen, muß er von der Regierung eine Erlaubniß haben, deren Erhaltung, welche niemals unentgeldlich iſt, immer ſchwerer wird, wenn von einem dritten, vierten die Rede iſt." S. 19. wird bemerkt: „Die Herzoge von Sachſen-Gotha und Weimar haben gleichfalls kürzlich der Gerechtigkeit nachgegeben; aber ſollte man glauben, daß noch im neunzehnten Jahrhundert, in einer Republik, die Juden innerhalb der engen Fußſteige der Wälle verwieſen ſind, und nicht ohne Gefahr inſultirt zu werden, die breiten Alleen betreten dürfen, welche den Chriſten zu Spatziergängen dienen; und doch kann ſich Frankfurt am Main mit Grund einer Menge in allen Rückſichten ſchätzbarer Männer rühmen, welche gewiß ihre Stimme erheben werden, um eine Ungerechtigkeit aufhören zu laſſen, welche für diejenigen, die der Gegenſtand derſelben ſind, weniger entehrend iſt, als für die, welche ſie dulden."

freye Ausübung ihrer Religion und Geſetze, ſondern auch Gleichheit der bürgerlichen Rechte erlangten.

Auch in dem Preußiſchen Staate wurden durch das Königl. Edikt vom 11 März 1812. die bisherigen Geſetze, Vorſchriften und Gewohnheiten in Anſehung der Juden aufgehoben und die Grundzüge einer neuen bürgerlichen Verfaſſung derſelben angegeben. Nach dieſer Conſtitution ſind ſämmtliche Juden im Preußiſchen Staate für Einländer und Staatsbürger zu achten (§. 1.) und ſollen gleiche bürgerliche Rechte und Freyheiten mit den Chriſten genießen (§. 7.). Sie können daher auch akademiſche Lehr- und Schul- auch Gemeinde-Aemter, zu welchen ſie ſich geſchickt gemacht haben, verwalten (§. 8); in wiefern ſie aber zu andern öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern zugelaſſen werden können, ſoll noch in der Folge geſetzlich beſtimmt werden (§. 9.). In Abſicht des Gerichtsſtandes und der damit verbundenen vormundſchaftlichen Verwaltung findet ebenfalls zwiſchen Chriſten und Juden kein Unterſchied Statt (§. 29.).

Durch ſolche Verfügungen hat die Lage der teutſchen Juden eine Total-Veränderung erfahren, und die Folgen dieſes wichtigen Schrittes fangen ſchon an, ſich in der Wirklichkeit zu zeigen. Daß die

kirchlichen Verhältniſſe der Juden ſelbſt hierdurch verändert worden, iſt natürlich, obgleich die bisher bekannt gewordenen Verordnungen über dieſen Punkt noch nichts Näheres feſtſetzen *). Aber auch für die kirchliche Verfaſſung der Chriſten iſt dieſe Veränderung nicht ohne Einfluß. Die Beſetzung akademiſcher Lehrſtellen und Schulämter durch Juden, welche das Geſetz geſtattet und welche zum Theil ſchon wirklich Statt gefunden hat, iſt offenbar eine neue Erſcheinung, und wird künftig zu manchen beſonderen Erörterungen Veranlaſſung geben. **) Durch das den Anhängern des Moſaiſchen Geſetzes zugeſtandene Recht, Grundſtücke und Güter aller Art zu erwerben, erlangen ſie auch das Patronats-Recht über chriſtli-

*) Das vorhin erwähnte K. Preußl. Edikt drückt ſich hierüber §. 39. ſo aus: „Die nöthigen Beſtimmungen wegen des kirchlichen Unterrichts der Juden werden vorbehalten, und es ſollen, bey der Erwägung derſelben, Männer des jüdiſchen Glaubensbekenntniſſes, die wegen ihrer Kenntniſſe und Rechtſchaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen, zugezogen und mit ihrem Gutachten vernommen werden."

**) Unter den „Schulämtern", welche Juden bekleiden dürfen, können natürlich nur ſolche Lehrſtellen an den Gymnaſien und gelehrten Schulen verſtanden werden, womit kein Religions-Unterricht verbunden iſt. Auch verſtehet es ſich von ſelbſt, daß in allen ſolchen Fällen der Amts-Eid, welcher das chriſtliche Glaubensbekenntniß beſtimmt angiebt, abgeändert werden muß.

che Kirchen, Seelſorger und Schullehrer. Daß hierbey mancherley Inconvenienzen und Colliſionen mit der bisherigen Obſervanz eintreten müſſen, leuchtet von ſelbſt ein, ſo wie auch, daß das Parochial-Verhältniß nicht mehr das vorige bleiben könne.

Alle dieſe Veränderungen ſind von Wichtigkeit und erwarten von einem künftigen Areopagus von Teutſchland reifliche Erwägung und ſorgfältige Beſtimmung. Niemand wird wünſchen, daß dieſe Angelegenheit iſolirt und nach den individuellen Geſichtspunkten und Rückſichten jedes einzelnen Staates modificirt werde. Auch die alte Reichs-Verfaſſung betrachtete die Angelegenheiten der jüdiſchen Nation in gewiſſer Hinſicht als eine gemeinſchaftliche Sache, und es iſt daher ſehr zu wünſchen, daß dieſes, obgleich bey veränderten Anſichten und milderen Principien, auch von der neuen, die wir erwarten, geſchehen möge.

Ungleich wichtiger aber ſind die Verhältniſſe der chriſtlichen Kirche ſelbſt. Der Augsburger Religions-Friede (1555) und der Weſtphäliſche Friedens-Schluß (1648) hatten zwar allgemeine Normen über das Verhältniß der drey Haupt-Confeſſionen in Teutſchland feſtgeſetzt; aber die zahlreichen Streitigkeiten, ſo wie die beſondern Inſtitu-

te und häufigen Concordate und Punctationen, welche man zur Beylegung derſelben für nöthig hielt, bewieſen die Unzulänglichkeit der ergriffenen allgemeinen Maaßregeln. Die Rubrik: Religions-Gravamina war zuverläſſig die reichhaltigſte in dem Reichs-Archive, wie in der Literatur der teutſchen Religions- und Kirchengeſchichte. In den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts waren die öffentlichen Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten von Salzburg, Pfalz, Hildesheim, Bückeburg u. ſ. w. zu ſtehenden Artikeln geworden. Die berühmte Zeitſchrift: Acta historico-ecclesiastica, welche gegen 70 Jahre ununterbrochen von verſchiedenen Herausgebern fortgeſetzt wurde, Walch's und Plank's neueſte Religions-Geſchichte, Köſter's neueſte Religionsbegebenheiten, Haſſencamp's und Wachler's theologiſche Annalen, und andere Zeitſchriften enthalten zahlreiche Beweiſe von der Verwickelung und Verwirrung, worin ſich die kirchlichen Angelegenheiten des im Jahr 1801 und 1806 aufgelöſten teutſchen Reiches befanden.

Und doch iſt die Geſtalt der Dinge ſeit jenem Zeitpunkte gänzlich verändert worden. Die Kirche hat aufgehört, eine allgemeine und gemeinſchaftliche Angelegenheit der Teutſchen zu ſeyn. Es ſind eine

Menge von Particular-Kirchen entſtanden; und wenn dieſer Zuſtand der Trennung noch eine Zeitlang fortgedauert hätte, ſo würden ſich eben ſo viel verſchiedene Kirchen-Syſteme gebildet haben, als Provinzen ſind.

Daß die katholiſche Kirche ſchon längſt aufgehört habe, das zu ſeyn, was ſie im ſechzehnten Jahrhundert war, als die in ihr wahrgenommenen Mißbräuche die bekannte Trennung veranlaßten, liegt am Tage. Wie wäre es auch möglich, daß die Phänomene der alten und neuen Gallicaniſchen Kirche, die Synode zu Piſtoja und die Emſer Punctation, die überall verbreiteten Grundſätze eines Febronius, die Aufhebung der Klöſter, die Säculariſation der Biſthümer und Erzſtifte, die intendirte Einführung des Patriarchal-Syſtems und andere Erſcheinungen der Zeit ohne weſentlichen Einfluß auf Kirche und Clerus geblieben ſeyn ſollten? Ein zweyter Feuardent und Maimbourg würde Mühe haben, die Retorſion wegen Abweichung und Veränderung abzuwehren. Ein zweyter Bossuet würde mit ſeiner Histoire des Variations in nicht geringe Verlegenheit gerathen, weil man eben ſo viel Thatſachen wider die von ihm behauptete Einheit und Untheilbarkeit anführen würde. Uebrigens braucht nicht erſt erinnert zu werden, daß hier zu-

nächſt nicht von Dogmen, ſondern von Verfaſſungs-Formen die Rede ſey, wiewohl beyde nicht völlig iſolirt werden können und einen gegenſeitigen Einfluß auf einander haben. Dieſe ſind, wenigſtens in Teutſchland, in den meiſten Stücken verändert. Wer es bezweifeln wollte, würde durch die überall vor Augen liegenden Thatſachen und Erfahrungen, und durch die eigenen Geſtändniſſe einſichtsvoller Schriftſteller widerlegt werden. *)

*) Man vergleiche vorzüglich die öffentlichen Erklärungen, welche der geweſene Kur-Erzkanzler, Fürſt Primas und Groß-Herzog von Frankfurt ſeit 1806 zur Beruhigung des katholiſchen Teutſchland's mitgetheilt hat. Vgl. Allgemeines Religions- und Kirchen-Staats-Recht aus Grundbegriffen entwickelt 1809. und Kritik des natürlichen Kirchenrechts und der neueſten Verdrehungen deſſelben für das Intereſſe der Hierarchie 1812. Ferner: An die Souveräne der Rheiniſchen Conföderation über das Recht, ihren Staaten eigene Landes-Biſchöfe und eine biſchöfliche Diöceſan-Einrichtung nach Gutbefinden zu geben. Ein patriotiſches Wort zu ſeiner Zeit von Dr. H. Karlsruhe 1812. Als Gegenſchrift: Ueber das patriotiſche Wort zu ſeiner Zeit u. ſ. w. Freyburg und Konſtanz 1812. Die beliebte Schriftſtellerin Frau v. Stael-Holſtein ſagt in ihrem ſchönen Werke: De l'Allemagne. Vol. I. (1814.) pag. 22: „Le même isolement d'opinions, d'individus et d'états, si nuisible à la force de l'Empire Germanique se retrouve aussi dans la religion: un grand nombre de Sectes diverses partagent l'Allemagne, et la religion catholique elle même, qui par sa nature exerce une discipline uniforme et sévére, est interprétée cependant par chacun à sa manière" etc. Auch in andern Stellen harmonirt die proteſtantiſche Ausländerin mit katholiſchen Schriftſtellern.

Aber ſo wenig als die katholiſche Kirche, wider deren Mißbräuche unſere Vorfahren einſt ſo kräftig und ruhmvoll proteſtirten, gegenwärtig noch exiſtirt, eben ſo wenig hat ſich die proteſtantiſche Kirche in der Form, die ſich ſeit ihrer Abſonderung von der katholiſchen im ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhundert gebildet hatte, erhalten können. Der Unterſchied beſtehet darin, daß die innere Form des Proteſtantismus mehr Veränderungen erfahren hat, als die äußere, und daß das dogmatiſche Syſtem deſſelben, wie es, beſonders ſeit der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, von der Mehrzahl proteſtantiſcher Theologen dargeſtellt worden, faſt in keinem Punkte mehr mit den ſymboliſchen Büchern und dem Lehr-Tropus der alten Dogmatiker übereinſtimmt. Die Disharmonie in der Lehre iſt zwiſchen alten und neuen Proteſtanten ſo groß, daß Luther zuverläſſig eine Proteſtation gegen den Proteſtantismus des XVIII Jahrhunderts einlegen würde, ſo wie neuere Theologen ſchon längſt vorgeſchlagen haben, den Proteſtantismus gegen Luther's und Calvin's Papſtthum zu retten. Schon der billig denkende Boſſuet hat hierüber den Proteſtanten manche gegründete Vorwürfe gemacht, welche in den neueſten Zeiten von Gregoire wiederholt und ver-

ſtärkt wurden *). Indeß läugnen die meiſten neuern proteſtantiſchen Schriftſteller dieſe Veränderungen ſo wenig, daß ſie vielmehr einen beſonderen Vorzug darin finden, und die Verwerfung alles Poſitiven und Statutariſchen für das ſchönſte Produkt der durch den Proteſtantismus geretteten Vernunft=Freyheit ausgeben **).

Man kann es dahin geſtellt ſeyn laſſen, ob eine ſolche Anſicht dem Geiſte des ächten Proteſtantismus,

---

*) S. Histoire des Sectes religieuses etc. 1810. Vol. II. Folgende Parallele wird pag. 263 zwiſchen beyden Confeſſionen gezogen: „Le Protestantisme ne redeviendra jamais ce qu'il a été, et il ne peut rester ce qu'il est; une pente irrésistible l'entraine vers sa fin, ou il soubira une nouvelle métamorphose: sa constitution même est le germe corrosif de son existence. Il aura donc le sort de toutes les Sectes separeés de l'unité, que l'Eglise catholique voit depuis dix-huit Siècles successivement s'élever, l'attaquer et s'écrouler autour d'elle: tandis que levant sa tête majestueuse au dessus des erreurs, des héresies et des schismes, dirigée par son divin fondateur, elle marche à la consommation des siècles."

**) (Braſtberger's) Erzählung und Beurtheilung der wichtigſten Veränderungen, die vorzüglich in der zweyten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts in der gelehrten Darſtellung des dogmat. Lehrbegriffs der Proteſtanten in Teutſchland gemacht ſind. 1790 Nitſch Theologie der Neuern. 1790. Gottlieb Denker's (Sintenis) letzte Reviſion des Kirchenglauben's. 2 Auflage 1805. Cannabich's Kritik alter und neuer Lehren. 3 Auflage 1805. (Fuhrmann's) Aufhellungen der neueren Gottesgelehrten in der chriſtlichen Glaubenslehre von 1760 — 1805. 1. Th. 1807.

wie ihn der hochherzige Luther, der ächtreligiöſe Melanchthon und ihre Mitarbeiter und Nachfolger darſtellten, gemäß ſey, oder nicht; aber ſo viel bleibt ausgemacht, daß ſich gegenwärtig der proteſtantiſche Lehrbegriff in einer Kriſis befindet, die in der Geſchichte ihres Gleichen nicht hat, und die in ihren Folgen höchſt wichtig ſeyn muß.

Betrachtet man aber den teutſchen Proteſtantismus bloß von ſeiner äußern Seite und in politiſcher Beziehung, ſo muß man geſtehen, daß er auf keiner feſten Baſis mehr ruhet und durch kein gemeinſchaftliches Band zuſammen gehalten wird. Wie ganz anders erſcheint dagegen die proteſtantiſche Kirche in England, Schweden und Dänemark! Die Episcopal-Verfaſſung, welche dort, wiewohl nach verſchiedenen Grundſätzen und Methoden, eingeführt iſt, bringt mehr Einheit in die Kirche, und die hohe Kirche England's hat, bey allen Mängeln, welche engliſche und teutſche Dissenters daran entdeckt haben, Vorzüge, welche das in Teutſchland herrſchende Conſiſtorial-Syſtem, wodurch die Kirche verweltlichet und entzweyet worden, nimmermehr zu erreichen vermag.

Das Corpus Evangelicorum, deſſen Directorium bekanntlich von Sachſen geführt wurde, war zwar in der letzten Zeit beynah zur bedeutungsloſen

Form geworden; dennoch war es ſeiner urſprüngli-chen Beſtimmung und Einrichtung nach ein für den Proteſtantismus höchſt wohlthätiges Inſtitut. Die proteſtantiſche Kirche bedarf einer politiſchen Garan-tie, und einer Macht, welche nach außen Schutz ge-währet und nach innen vermittelt. Man ſage nicht, daß die Wiederherſtellung eines ſolchen Inſtituts den inneren Zwiſt verewigen, und eine neue katholi-ſche Ligue erzeugen werde. Die katholiſche Kir-che wird, ſobald ihre Angelegenheiten wieder geord-net ſind (was, wie jeder einſieht, weit leichter ge-ſchehen kann, als bey den Proteſtanten), eines ſol-chen Bundes nicht bedürfen, ſondern durch ihre Con-ſtitution ein feſtes, wohlgeordnetes Ganzes ausma-chen. Im ſchlimmſten Falle aber würde ſogar die Errichtung eines Bundes und Gegen-Bundes das kleinere Uebel genannt werden müſſen, und dem Zu-ſtande der Erſchlaffung und Auflöſung, worin wir ſeither die kirchlichen Angelegenheiten Teutſchland's erblickten, weit vorzuziehen ſeyn.

Die natürlichſte Vorausſetzung hierbey iſt, daß der unnatürliche, leider, ſo lange ſchon beſtehende Unterſchied zwiſchen Lutheranern und Reformirten endlich einmal, wenigſtens in poli-tiſcher Hinſicht, aufhöre, und daß bey den allgemei-nen Angelegenheiten des reorganiſirten Teutſchlands

künftig nur von Einer evangeliſchen oder proteſtantiſchen Confeſſion *) die Rede ſey. Die Vorbereitungen dazu ſind ſchon von unſeren ireniſchen Vorfahren getroffen, und von unſeren Zeitgenoſſen iſt nicht nur die Möglichkeit, Wahrſcheinlichkeit und Leichtigkeit einer näheren Vereinigung in

---

*) Erſt neuerlich ſind von mehrern Seiten her die alten Einwürfe gegen den Namen: Proteſtant, Proteſtantismus u. ſ. w. wiederholt und nur mit andern Formeln vorgetragen worden. Die Proteſtanten aber haben nie geläugnet, daß dieſe Benennung, nach ihrem etymologiſchen und hiſtoriſchen Urſprunge, etwas Negatives bezeichne und einen Geiſt des Widerſpruchs vorausſetze. Auch gaben ſie unbedenklich zu, „daß der Proteſtantismus nie univerſell werden könne, weil, wenn er es würde, nichts mehr wäre, wogegen er proteſtiren könnte" (Schelling's N. Zeitſchrift für ſpeculat. Phyſik. 1. B. 1. St. S. 18.). Sie behaupteten nur: daß der vom Namen und der erſten Tendenz und Anregung gemachte Schluß zu voreilig ſey, und daß der ächte Proteſtantismus ſo wenig „eine ſich ſelbſt zerſtörende Potenz ſey und den Keim der Vernichtung in ſich ſelbſt trage", als das Chriſtenthum, weil es aus dem Judenthume hervorging und ſich mit demſelben in Widerſpruch ſetzte, den Charakter einer abſoluten Entzweyung und leeren Negation an ſich trägt. Bloß der After-Proteſtantismus einer verunglückten ſo genannten Aufklärung kann unter ſolchen Vorwürfen begriffen ſeyn. Der Name iſt trefflich gewählt, um den Geiſt zu bezeichnen, der ſich in Glaubensſachen keiner menſchlichen Autorität unterwirft und gegen jeden Glaubens- und Gewiſſens-Zwang eifert. Da, wo das Wort vom Glauben das Symbolum und die Parole iſt, wie in der proteſtantiſchen Kirche, kann von Entzweyung und Selbſtvernichtung nicht die Rede ſeyn.

Schriften gezeigt worden *), ſondern es ſind auch ſchon Schritte geſchehen, wodurch die Annäherung wirklich befördert wird. In mehrern teutſchen Provinzen findet ſchon geraume Zeit Gemeinſchaft des Gottesdienſtes und der Abendmahls-Feyer Statt; man läßt die Jugend gemeinſchaftlich unterrichten und hat für den öffentlichen Gottesdienſt und die häusliche Andacht gemeinſchaftliche Geſangbücher. **)

Was in der Preußiſchen Monarchie für dieſen Zweck geſchehen ſey, mag mit den eigenen Worten eines ehrwürdigen Mannes, der ſelbſt thätigen Antheil an dieſer heilſamen Reform genommen und noch jetzt nimmt, geſagt werden: „Die jetzige

---

*) Mit Uebergehung ſo vieler älteren Schriften mögen hier nur folgende angeführt werden: 1) Brauer's Gedanken über eine Kirchen-Vereinigung beyder proteſtantiſchen Religions-Partheyen. 1803.

2) Herzogenrath's Henotikos, zur Beförderung einer ächtevangeliſchen Kirchen-Vereinigung der Proteſtanten. 1805.

3) Fr. S. G. Sack: Ueber die Vereinigung der beyden proteſtantiſchen Kirchen-Partheyen in der Preußiſchen Monarchie. Nebſt einem Gutachten über die Beförderung der Religioſität. Berlin 1812.

**) Als Beyſpiel hiervon und überhaupt als Muſter eines guten Geſangbuchs verdient angeführt zu werden: Gemeinſchaftliches Geſangbuch der beyden proteſtantiſchen Gemeinen in Stollberg bey Aachen; herausgegeben von Johann Reiſig und Heinr. Simon van Alpen. Frankfurt a. M. 1802. XLIV. und 1013. S. gr. 8.

gerechte und weiſe Regierung verband hohen Ernſt in Werthſchätzung der chriſtlichen Religion mit Heilighaltung der Rechte des Gewiſſens. Sie erklärte ſich laut und vielfältig ſowohl gegen die eingeriſſene Verachtung des Glaubens der Chriſten, als gegen unchriſtlichen Secten-Geiſt. Der Wunſch, daß alle Partheyen in Friede mit einander leben, und dem einen Nothwendigen nachtrachten mögen, iſt in allen ihren die Religion und die Kirche betreffenden Aeußerungen und Verordnungen ſehr deutlich zu erkennen. Aus ihren Verfügungen geht insbeſondere klar hervor, daß es ihr um eine Vereinigung der beyden proteſtantiſchen Kirchen ſehr ernſtlich zu thun ſey. Sie iſt zu weiſe, um dieſelbe durch ein Geſetz erzwingen zu wollen, aber ſie macht, vermöge ihres Rechtes, Anordnungen, welche ihren Wunſch hinlänglich zu erkennen geben, und welche die zwiſchen den beyden Schweſter-Gemeinen noch beſtehenden Verſchiedenheiten immer mehr zu verhindern abzwecken.

„Der Vorſchlag einer gemeinſchaftlichen Agende ward nicht allein genehmiget, ſondern auch Theologen von beyden proteſtantiſchen Kirchen aufgetragen, ſich über die Anfertigung derſelben zu vereinigen. Dabey blieb aber auch die weltliche Macht ſtehen, und überließ es der Kirche, ihrer

Seits dieſe Maßregel zu billigen oder zu verwerfen. In den Amts-Benennungen der Aufſeher über die Prediger und Schullehrer fand eine mannichfaltige Verſchiedenheit Statt. Bey den Reformirten war der Titel Inſpectoren allgemein üblich. In der Lutheriſchen Kirche wurden außerdem einige Pröbſte oder Präpoſiti, andere Superintendenten, und wieder andere Erz-Prieſter genannt *). Es ward verordnet, daß alle ohne Unterſchied durch die gleiche Benennung Superintendenten bezeichnet werden ſollten, ſo daß auch in dieſer Rückſicht keine Verſchiedenheit mehr wahrgenommen wird. Eben ſo ward für die Prediger beyder Confeſſionen eine und dieſelbe Amtskleidung eingeführt. Die wichtigſte Anordnung aber betraf die landesherrliche Oberaufſicht über die Kirchen und Schulen des Landes. Dieſe war bis jetzt zweyen verſchiedenen Staatsbehörden anvertraut, deren eine das Lutheriſche Ober-Conſiſtorium, die andere das

*) Es fehlt noch die Benennung Senior, Kreis-Senior u. ſ. w., welche in Schleſien gewöhnlich war, und in mehrern teutſchen Provinzen noch iſt. Die Amts-Titel: Decanus und Adjunctus (wodurch z. B. im Herzogthum Gotha nicht nur der Stellvertreter des Superintendenten, ſondern auch ein ſelbſtſtändiger, nur in einigen Punkten beſchränkter, Ephorus bezeichnet wird) waren, ſo viel ich weiß, im Preußiſchen nicht gebräuchlich.

reformirte Kirchen-Directorium genannt ward. Einer jeden ſtand ein königlicher Staats-Miniſter von derſelben Confeſſion vor, und beyde bildeten das ſo genannte Geiſtliche Departement. Eine Verfaſſung, die nicht nur die kirchliche Trennung andeutete, ſondern auch unterhielt. Der neuen Organiſation zufolge iſt es ein und daßelbe Collegium, welches unter der Leitung deſſelben Chefs die landesherrliche Ober-Aufſicht in geiſtlichen Angelegenheiten ausübt *); wobey dafür geſorgt worden, daß keine Confeſſion eine Bedrückung oder ein partheyiſches Ueberſehen ihrer Rechte befürchten darf".

Es ſey mir erlaubt, dieſer kurzen hiſtoriſchen Darſtellung noch einen Punkt beyzufügen, der in derſelben mit Stillſchweigen übergangen worden, in

---

*) Ueber die Vereinigung der beyden proteſtantiſchen Kirchen-Partheyen in der Preußiſchen Monarchie, von D. F. S. G. Sack. Berlin 1812. S. 17 — 21. Als Erläuterung des letzten Punktes verdient, für Ausländer, noch bemerkt zu werden: daß in dem Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht, welches eine Section vom Miniſterio des Innern ausmacht, und gegenwärtig vom K. Geh. Staatsrath und Ritter Freyherrn v. Schuckmann dirigirt wird, geiſtliche Räthe von allen drey Confeſſionen Sitz und Stimme haben. Dieſelbe Einrichtung iſt auch in den mit den Königl. Regierungen verbundenen Geiſtlichen- und Schul-Deputationen, welche an die Stelle der ehemaligen Ober-Conſiſtorien getreten ſind.

mehr als einer Hinſicht aber von der größten Wichtigkeit iſt, nämlich die Aufhebung des Confeſſions-Unterſchiedes in den theologiſchen Facultäten.

Es iſt bekannt, was für wichtige Folgen der im Jahr 1614. publicirte Uebertritt des Kurfürſten Johann Siegismund von Brandenburg zur reformirten Confeſſion hatte, und wie das Feuer der Zwietracht, beſonders im Herzogthum Preußen, dadurch angefacht ward. Die Confessio Marchica iſt ein ſchönes Document religiöſer Geſinnung und chriſtlicher Milde und Duldſamkeit, und verdiente eine beſſere Aufnahme, als ſie in jener Zeit der Entzweyung fand. Der Veränderungen, welche in dem status quo der kirchlichen Verhältniſſe vorgenommen wurden, waren nur wenige und bezogen ſich zunächſt nur auf die Dom-Kirche in Berlin und auf die theologiſche Facultät zu Frankfurt an der Oder. Hier wurde die Verpflichtung auf die Formula Concordiae abgeſchafft und die Statuten erhielten einige veränderte Formeln. Der gelehrte und um die Frankfurter Univerſität ſo verdiente Chriſtoph Pelargus*)

*) Der urſprüngliche Familien-Name dieſes Mannes war Storch. Er war 1565 zu Schweidnitz geboren, wurde 1586 zu Frankfurt Profeſſor Organi Aristotelici, 1587 Profeſſor Linguae graecae und 1591 Prof. Theologiae.

verfuhr hierbey mit größter Vorſicht und Schonung, konnte aber doch nicht verhindern, daß nicht von dieſem Augenblicke an die Frankfurter Theologen als eine wahre Propaganda des neuen Glaubens, wie man die Veränderung nannte, verſchrieen wurden. Wahrſcheinlich war es dem ungeſtümen Eifer und der Verketzerungs-Sucht der meiſten Brandenburgiſchen, Preußiſchen und Sächſiſchen Theologen vorzugsweiſe zuzuſchreiben, daß bald darauf die ganze Facultät für die lutheriſche Confeſſion verloren ging, und den Lutheranern der Zugang zu derſelben verſagt wurde.

Im XVIII Jahrhundert waren in der Preußiſchen Monarchie vier theologiſche Facultäten, wovon Königsberg und Halle der lutheriſchen Confeſſion; Frankfurt und Duisburg (geſtiftet 1655) der reformirten Confeſſion angehörten. In Frankfurt gab es zwar auch lutheriſche Profeſſoren der Theologie; aber ſie waren bloß Professores extraordinarii und hatten mit der theologiſchen Facultät keine Gemeinſchaft und Verbindung. Das

Im J. 1596 wurde er als Märkiſcher General-Superintendent und 1614 als Paſtor und Profeſſor Theol. primar. berufen. Man nannte ihn: Irenaeum hujus saeculi. S. Cyprian von kirchlicher Vereinigung der Proteſtanten. 1 Th. S. 95 ff. 2 Th. S. 205. Hering's hiſtor. Nachricht vom Anfang der Reform. K. in Brandenburg und Preußen unter Joh. Siegismund. 1778. S. 8 ff.

umgekehrte Verhältniß fand, unter einigen Modificationen, in Halle Statt. Dieſe Einrichtung, an deren Abänderung oft gedacht und vergeblich gearbeitet wurde, beſtand bis 1806, wo der bisherige Confeſſions-Unterſchied für die theologiſchen Facultäten aufgehoben wurde. Steinbart ward in Frankfurt ordentliches Mitglied der bisher bloß aus reformirten Theologen beſtehenden Facultät; und Schleiermacher nahm in der theologiſchen Facultät zu Halle, die bisher nur Lutheraner aufgenommen hatte, eine Stelle ein. Bey Errichtung der Berliner Univerſität (1810) und Vereinigung der Frankfurter und Breslauer Univerſität (1811) wurde dieſe Confeſſions-Vereinigung nicht nur beybehalten, ſondern auch förmlich ſanctioniret.

Von einer Ausgleichung der Verſchiedenheit in dogmatiſchen Vorſtellungen, welche die Trennung veranlaßt hat, iſt hierbey — um die eigenen Worte des vorhin erwähnten Schriftſtellers anzuführen — durchaus nicht die Rede. Ein neues Symbolum wird weder geſucht, noch gewünſcht. Jeder Lehrer der Theologie bleibt bey ſeinem Tropus, und trägt die Lehrbeſtimmungen ſeiner Kirche vor, wie es ihm ſeine Einſicht und ſein Gewiſſen vorſchreiben. Der theologiſche Doctor-Eyd verpflichtet bloß auf die Augsburgi-

ſche Confeſſion, und vermeidet alle Formeln und Ausdrücke, welche an den ehemaligen Zwiſt erinnern könnten *). Dem Argwohn, als ſolle eine

*) Das Archiv der theol. Facultät zu Frankfurt, welches ſich ſeit 1811 in Breslau befindet, enthält eine Menge merkwürdiger Aktenſtücke und liefert intereſſante Beyträge zur teutſchen Reformations-Geſchichte. Die Kurfürſten Johann Siegismund (1616), Georg Wilhelm (1622) und Friedrich Wilhelm (1643) confirmirten und unterſchrieben die Facultäts-Statuten eigenhändig, und fügten manche eigenthümliche Bemerkungen bey. Der Erſtere ſagt ausdrücklich: „Pariter notum facimus, nos, posteaque ubiquitatis dogmate ecclesiae Dei misere imponi et veteres revocari haereses pridem in Synodis Chalcedonensi et Ephesina damnatas, inprimis pigmentis realis communicationis idiomatum divinorum carni assumtae factae, Arii, veterum et novorum Photinianorum foveri causam deprehendimus, affulgentis divinae veritatis luce ductu monituque, dogma illud toto pectore detestari. Officii itaque nostri duximus, illud a Scholis et Ecclesiis nostris prohibere. Quocirca quae statutis et legibus Academiae praedictis antehac irrepserunt, deliberato consilio, manu nostra expunximus, nec ullum monstrosis istis opinionibus deinceps teneri aut onerari volumus“.

In den Statuten vom J. 1599, welche vom Kurfürſten Joachim Friedrich confirmirt und manu propria unterſchrieben wurden, ſind in dem Licentiaten- und Doctor-Eyde unter den zu verabſcheuenden Ketzereyen auch mit aufgeführt: „omnia falsa, haeretica et cum manifesto Dei verbo pugnantia dogmata tam veterum quam novorum Arrianorum (sic!) et Sacramentariorum etc“. Das letzte Wort iſt von K. Johann Siegismund's Hand ausgeſtrichen und dafür „Ubiquetariorum“ an den Rand geſetzt. Durchſtrichen iſt ferner, ſo oft die Augsburgiſche Confeſſion angeführt wird, die Erwähnung der „primae editionis“ (welche bekanntlich ſonſt inva-

Parthey zu der andern hinübergezogen oder eine der anderen incorporirt werden, iſt auf alle Weiſe vorgebeugt. Es giebt nur eine proteſtantiſch-theologiſche Facultät, welche den Lutheranern eben ſo gut, als den Reformirten, angehört.

Unter dieſen Umſtänden dürfte es weder nothwendig, noch rathſam ſcheinen, noch einen Schritt weiter zu gehen und eine förmliche Vereinigung einzuleiten. Daher dürfte auch der Vorſchlag zu einer ſolchen Vereinigung, welcher in der ſo eben angeführten Schrift gemacht wird, mehr unter die Kategorie frommer Wünſche als unter die Rubrik ausführbarer Gegenſtände zu ſetzen ſeyn. Der Verfaſſer glaubt, daß es am ſicherſten zum Ziele führen werde, „wenn zweyen oder dreyen einſichtsvollen

---

riata genannt wird) und der Formula Concordiae und was auf dieſelbe nur einige Beziehung hat. Ja, p. 11 des Statuten-Buchs, wo die Formula Concordiae ebenfalls citirt wird, ſtehet ſogar die eigenhändige Gloſſe des Kurfürſten: „Hanc prorsus deletam et extinctam volumus“!

So lange noch lutheriſche Theologen den Zutritt zur theologiſchen Facultät erhielten, mußten ſie ſich durch einen beſonderen Revers verpflichten: „ſich alles Läſterns, Schmähen's und Verdammniß zu enthalten.“ Einen ſolchen Revers ſtellte am 10. May 1639 der in Wittenberg promovirte Profeſſor und Paſtor Simon Urſinus aus. Ein Reſcript des Königs Friedrich Wilhelm I. d. d. 17. Juny 1722. erwähnt zuerſt der Anſtellung „eines evangeliſch-lutheriſchen Professoris Theologiae extraordinarii“.

und anerkannt rechtſchaffenen friedfertigen Geiſtlichen von jeder Confeſſion der Auftrag gegeben würde, ſich mit einander, ſowohl über dieſe Grundſätze, als über einen denſelben gemäßen detaillirten Plan der gewünſchten Union zu berathſchlagen; und es ſey zu hoffen, daß ſie über die beſte Art und Weiſe, das gute Werk zu Stande zu bringen, ſich vereinbaren würden". Die Wahl ſolcher Repräſentanten würde in der That noch weit ſchwieriger ſeyn, als wenn Deputirte einer allgemeinen Kirchenverſammlung zu ernennen wären. Wie leicht würde nicht der Verdacht einer die proteſtantiſche Freyheit beeinträchtigenden Willkühr erzeugt werden? Soll der Auftrag vom Staate, oder von der Kirche geſchehen? Und welche Bedenklichkeiten würden nicht von Seiten dieſer Concordiſten ſelbſt entſtehen?

Noch weniger dürfte man mit der Art, wie dieſe wichtige Angelegenheit weiter verhandelt werden ſoll, zufrieden ſeyn. „Im Fall dieſe Vereinbarung erfolgte, heißt es S. 78: ſo wäre der von der gemiſchten Commiſſion entworfene Vereinigungs-Plan ſämmtlichen proteſtantiſchen Conſiſtorial-Räthen und Superintendenten, durch die Letzteren aber auch ſämmtlichen lutheriſchen und reformirten Pfarrern mitzutheilen, um binnen drey Monaten ihre Erklärung abzugeben: ob ſie ihn genehmigen oder ihn ver-

werflich finden? Ergiebt ſich am Ende, daß fünf Sechstheile der Geiſtlichen die Sache und die Art ſie auszuführen billigen: ſo wird die Union als ein Beſchluß der proteſtantiſchen Kirche in der Preußiſchen Monarchie angeſehen, und die Minorität der Diſſentirenden müßte den Willen der Majorität ehren. Iſt aber mehr als ein Sechstheil gegen die Vereinigung, ſo wird ſie für verworfen erklärt, und die Sachen bleiben in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich jetzt befinden. Im erſteren Falle würde der Wunſch der Kirche dem Landesherrn vorgelegt, und deſſen oberbiſchöfliche Einwilligung erbeten, wenn dieſe aber erfolgt iſt, zur Ausführung geſchritten„.

Würde nicht eine ſolche Abſtimmung, ſo einfach und leicht ſie auf den erſten Blick ſcheinen möchte, mit den größten Schwierigkeiten verbunden ſeyn? Würde man nicht die alten Erſcheinungen aus dem Zeitalter von Matthias Flacius und Jakob Andreä ſich wiederholen ſehen? Viele würden, wie damals, die Unterzeichnung der neuen Formula Concordiä zurückweiſen. Andere würden neue Motionen, Propoſitionen, Reſtrictionen und Modificationen machen. Wollte man dieſe nicht zulaſſen, ſo würde man über Mangel an Freyheit klagen; und die Minorität der Diſſentirenden hätte Grund, über Ver-

letzung des Gewiſſens und den Zuſtand einer eccleſia preſſa zu ſeufzen.

Nach dieſer Digreſſion kommen wir wieder auf den obigen Satz zurück. Der Unterſchied, den man zwiſchen Lutheranern und Reformirten in Teutſchland noch findet, mag immerhin bleiben. Er iſt auf keinen Fall wichtig genug, um die Begründung eines gemeinſchaftlichen Kirchen-Syſtems zu verhindern. Es giebt, die Sache äußerlich und politiſch betrachtet, nur Eine proteſtantiſche Kirche, und es iſt durchaus nothwendig, daß man bey künftigen Staatsverhandlungen über kirchliche Angelegenheiten dieſen Geſichtspunkt feſthalte. Geſchähe dieß nicht, ſo würde man die vielen Schwierigkeiten, welche hierbey zu überwinden ſind, ohne Noth vermehren und ſich von dem gewünſchten Ziele immer mehr entfernen.

Daß ſich die Geſammt-Kirche des proteſtantiſchen Teutſchland's in einem höchſt kritiſchen und precären Zuſtande befinde, und daß eine baldige Abſtellung ſo vieler Gebrechen ein dringendes National-Bedürfniß ſey, darüber herrſcht nur Eine Stimme *).

*) Außer ſo vielen anderen einſtimmigen Zeugniſſen, drückt ſich die Sack'ſche Schrift: Ueber die Vereinigung der beyden proteſt. Kirchen 2c. S. 87 ſo darüber aus: „Krank, in vielen Stücken ſehr krank iſt gewiß die proteſt. Kirche beyder

Man würde ein ganzes Buch ſchreiben müſſen, um alle Beſchwerden und frommen Wünſche der proteſtantiſchen Kirche darzuſtellen. Bloß einige der wichtigſten mögen hier zuſammengefaßt werden.

I. Das proteſtantiſche Kirchen-Recht iſt ſowohl in theoretiſcher als praktiſcher Hinſicht in größter Verwirrung. Es fehlt zwar nicht an alten und neuen Grundriſſen, Grundſätzen, Syſtemen und Commentaren; aber ein feſtes Princip iſt für daßelbe noch nicht gefunden. Vergebens verbrannte Luther (am 10 December 1520) das päbſtliche Jus canonicum, und hoffte dadurch die verbindende Kraft deſſelben zu vernichten. Man ſah ſich nur zu bald genöthiget, wieder zu demſelben zurückzukehren, und daßelbe wenigſtens als Hülfs-Recht einzuführen. Unter derſelben Rubrik machte man auch vom Römiſchen Rechte und vom Jure naturae Gebrauch; aber es iſt offenbar, daß kein eigentliches Element und Fundament vorhanden iſt, und daß das Kirchen-

Confeſſionen; und ſie bedarf offenbar einer Wiedergeburt, wenn ſie fernerhin das Weſen einer Kirche überhaupt und einer chriſtlichen insbeſondere nicht ganz verlieren und ſich weder zerſplittern, noch auflöſen ſoll. Die Wunden, die ihr ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts geſchlagen ſind, werden auf eine oder die andere Art ihr Ende herbeyführen, wenn ſie nicht bald geheilt werden" u. ſ. w.

Recht der Proteſtanten mehr der Form als der Materie nach exiſtiret.

In ganz Teutſchland giebt es kein allgemeines Kirchen-Geſetz und keine Conſtitution, welche als General-Norm betrachtet werden könnte. Die Beſtimmungen, welche in dem Paſſauer Vertrage (1552), im Augsburger Religions-Frieden (1555), im Weſtphäliſchen Frieden (1648), im Reichsdeputations-Receß von 1803, ſo wie in den Verfügungen des Corporis Evangelicorum enthalten ſind, beziehen ſich mehr auf politiſche und ſtaatsrechtliche Verhältniſſe. Was aber die Symboliſchen Bücher feſtſetzen, gehet mehr die Lehre, als die Verfaſſung an. Ueberdieß ſind die Grundſätze über Annahme und Verbindlichkeit dieſer Bekenntniß-Schriften jetzt ſo verſchieden, daß ſie ſchon aus dieſer Rückſicht keine allgemeine Norm abgeben könnten. Die kirchliche Verfaſſung der verſchiedenen teutſchen Provinzen beruhet theils auf den Edictis principum, theils auf den Reſervaten, Pacten und Punctationen der Landſtände, theils auf den Verordnungen der Kirchenräthe und Conſiſtorien. Die kirchlichen Geſetze für die einzelnen Länder findet man zum Theil in den verſchiedenen Geſetz-Sammlungen, Landrechten, Landesordnungen u. ſ. w. Nur hin und wieder hat man in

den neueſten Zeiten angefangen, Kirchen-Conſtitutionen zu entwerfen, wie z. B. im Großherzogthum Baden und im Königreich Baiern; allein etwas Allgemeines giebt es durchaus nicht. In den meiſten Ländern iſt das Gewohnheits-Recht eingeführt, und die Behörden ſehen ſich in den meiſten Fällen genöthiget, nach der Obſervanz zu entſcheiden.

Wie viel iſt nicht über die landesherrlichen Jura circa et in sacra geſchrieben worden! Und doch herrſcht überall die größte Ungleichheit und Verſchiedenheit. In manchen Ländern übt zwar der Landesherr die biſchöflichen Rechte aus, oder läßt ſie vielmehr durch beſondere Dikaſterien, Conſiſtorien u. ſ. w. ausüben; aber nur nach dem Rechte der Uebertragung (ex jure delato), wie es nach den Grundſätzen des proteſtantiſchen Collegial-Syſtems ſeyn ſoll. In andern Ländern dagegen gerirt ſich der Regent als vollkommenes Oberhaupt der Kirche *). Alles, was von dem Regenten in kirchlichen Angelegenheiten verfügt wird, ſoll, nach den Vertheidigern des von Hobbes, Spinoza und

*) Es iſt merkwürdig, daß ſelbſt katholiſche Kanoniſten dem unbedingten Territorial-Syſteme das Wort reden. Man vgl. Kritik des natürlichen Kirchenrechts. Germanien 1812. S. 4. ff.

Thomaſius empfohlnen und ausgeſchmückten Territorial=Syſtems, ex jure proprio geſchehen, und die Kirche ſoll dem weltlichen Arme unbedingt unterworfen ſeyn *).

Eine wahrhafte Repräſentation der Kirche, wie ſie im Geiſte des ächten Proteſtantismus ſeyn ſoll, und wie ſie das Collegial=Syſtem fodert, findet faſt nirgends Statt, und die Klagen über die ecclesia pressa ſind keinesweges ungegründet. Im Königreiche Sachſen, wo ſeit der ſo genannten Religions=Verſicherung von 1697, das Staats=Miniſterium die jura episcopalia ausübte und durch den Kirchenrath und das Oberconſiſtorium ausüben ließ, war zwar eine beſtimmtere Verfaſſung und strictere Obſervanz, als in den meiſten anderen teutſchen Ländern **); allein auch hier hatte der weltliche Arm eine größere Gewalt in geiſtlichen Sachen, als Luther und Melanchthon jemals zugeſtanden, und der Geiſt des Proteſtantismus geſtat=

*) Eine gründliche Darſtellung des Hierarchiſchen, Territorial= und Collegial=Syſtems findet man in der Schrift (von Zachariä): Die Einheit des Staats und der Kirche. Mit Rückſicht auf die teutſche Reichsverfaſſung 1797.

**) Göbel's Urſprung, Geſchichte und Verfaſſung der Conſiſtorien in den Kurſächſiſchen Ländern. Freyberg 1794. Abriß der Kurſächſiſchen Kirchen= und Conſiſtor.=Verfaſſung, von C. G. Fix. 1 Th. Schneeberg. 1795.

tet. Die Jurisprudenz hat das Uebergewicht über die Theologie erlangt, und hieraus entſpringen für Staat und Kirche gleich große Nachtheile. Eine ſtreng-juriſtiſche Form verbreitet ſich über alle Zweige der geiſtlichen Verfaſſung und Verwaltung, und drohet jeden freyen Aufſchwung des Geiſtes und das freye Leben der Kirche, welches darum keine Zügelloſigkeit ſeyn muß, zu erſticken.

In dem Project einer Kirchenordnung für die Proteſtanten im Ruſſiſchen Reiche *) ſind manche heilſame Vorſchläge zur Verbeſſerung des religiös-kirchlichen Zuſtandes enthalten; allein die darin aufgeſtellten Grundſätze ſind eine zu weit getriebene Anwendung des Territorial-Syſtems. In Abſicht auf die religiös-kirchlichen Handlungen, Gottesdienſt, Sacramente u. ſ. w. ſind die Grundſätze nicht ſtreng genug; dagegen wird gegen die Geiſtlichen ein Rigorismus vorgeſchlagen, der ungerecht und unpolitiſch zugleich iſt. Der geiſtliche Stand darf nicht der öffentlichen Verachtung

---

*) Kirchenordnung für die Proteſtanten im Ruſſiſchen Reiche, entworfen und mit Genehmigung der Kaiſerlichen Geſetz-Commiſſion herausgegeben von Gr. Fr. Sahlfeldt. Mietau 1808. Nach öffentlichen Blättern (Leipz. Lit. Zeit. Int. Bl. 1808. Nro. 50.) entſtanden in Lief- und Curland Streitigkeiten darüber, welche den Erfolg hatten, daß dieſe Kirchenordnung unterdrückt wurde.

preis gegeben ſeyn; die Functionen deſſelben müſſen nicht als ein gemeiner Mechanismus vorgeſtellt, und der Seelſorger muß mehr, wie jeder andere Staatsdiener, vor Verunglimpfungen und Beleidigungen geſichert ſeyn.

Auch die in vielen Punkten ſo vorzügliche Bayerſche evangeliſche Kirchenordnung vom J. 1809 vermindert nicht die nachtheiligen Folgen, welche aus der conſequenten Durchführung des Territorial-Syſtems für die Freyheit der Kirche entſpringen. *) Durch die Aufhebung der bisherigen Unter-Conſiſtorien kommt ein großer Theil der executiven Kirchen-Gewalt in die Hände der Kreis-Commiſſarien, Polizey- und Juſtiz-Commiſſarien, welche nicht nur die kirchlich-geiſtlichen Sachen gewöhnlich verweltlichen, ſondern auch zum Theil der katholiſchen Confeſſion zugethan ſind. Daß bey dieſer Einrichtung große Mißbräuche entſtehen, iſt unvermeidlich. Das Amt der Dekane und die Functio-

*) Edict über die äußern Rechtsverhältniſſe der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Geſellſchaften d. d. 24. März 1809. Conſiſtorialordnung für die evangeliſche Kirche d. d. 8. September 1809. Sie enthält; 1) Inſtruction für das General-Conſiſtorium der proteſt. Geſammt-Gemeine des Königreichs Baiern. 2) Special-Inſtruction für die General-Kreis-Commiſſariate in Beziehung auf das Kirchenweſen der Proteſtanten. 3) Special-Inſtruction für die Diſtricts-Dekane.

nen der Geiſtlichen ſind nicht nur einer beſtändigen Controle der Regierungs- und Polizey-Officianten unterworfen, ſondern haben auch wirkliche Störungen und Eingriffe zu beſorgen. Wahrſcheinlich iſt mit Beziehung auf ſolche Mißbräuche folgende Stelle in einer geſchätzten theologiſchen Zeitſchrift geſchrieben: „Es iſt hohes Intereſſe für uns Proteſtanten, daß die Repräſentanten unſerer Kirche ihre theuer erkauften Rechte und Freyheiten vertreten; daß die Bürgermeiſter nicht Prediger ordiniren, die Polizey-Commiſſäre nicht Texte vorſchreiben, die Landrichter nicht conſecriren und die Gensdarmen nicht die Epiſtel vorleſen wollen" *).

Einen reichhaltigen Commentar dazu lieferte die kirchliche Verfaſſung des ſchon nach ſieben Jahren wieder aufgelöſten Königreichs Weſtphalen. Hier waren die Geiſtlichen auf eine höchſt drückende und entehrende Weiſe der Willkühr der Präfecten, Diſtricts-Commiſſäre, Maires u. ſ. w. überlaſſen. Man muthete den Geiſtlichen zu, bey einer Menge polizeylicher Details zu concurriren, die Todtenbeſchauungs-Liſten zu fertigen, bey der Militair-Conſcription zu aſſiſtiren, den Maire in ſeinen Functionen zu vertreten, ja, ſogar deſſen beſtändiger Adjunct

---

*) Ammon's neues theol. Journal. 1 B. 2. St.

und Suppleant zu ſeyn. Wo ſolche Einrichtungen beſtehen, da iſt es um Würde und Anſehen des geiſtlichen Standes geſchehen. Er iſt ein untergeordnetes Hülfscorps der Polizey geworden!

Die Vertheidiger des abſoluten Territorial-Syſtems legen ein großes Gewicht auf die gute Geſinnung und den reinen Willen des Regenten, und auf die Weisheit ſeiner Rathgeber. Und freylich bleibt kein anderer Troſt übrig. Aber dennoch wird Jeder gern zugeben, daß eine auf ſoliden Grundſätzen beruhende Verfaſſung, wobey nicht Alles auf die Individualität berechnet iſt, den Vorzug verdiene. Die Gefahr, welche der Kirche unter der Regierung eines ſchlechten Regenten und unter der Leitung beſchränkter, herrſchſüchtiger oder irreligiöſer Staatsmänner drohet, iſt weit größer als bey den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung. Verkehrte Verwaltung der Finanzen, unweiſe Maaßregeln in Anſehung des Militairs, willkührliche Eingriffe in den Gang der Juſtiz und ähnliche Phänomene einer deſpotiſchen, ungerechten Regierung können einem Staate tiefe Wunden ſchlagen; aber hier gilt es nicht zeitliche, ſondern ewige Güter, Gewiſſens-Freyheit, Beförderungs-Mittel der Moralität und Religioſität. Eine Verwahrloſung der Kirche gleicht der Beſchädigung eines Baumes an ſeiner Wurzel.

Die Schwediſche, Däniſche und Engliſche Kirchen-Verfaſſung verdient für Teutſchland in mehr als einer Rückſicht als Muſter empfohlen zu werden. Hier iſt das Territorial-Syſtem eingeführt, aber durch eine zweckmäßige Conſtitution vor Willkühr und Mißbrauch geſichert. Der Regent iſt das ſichtbare Oberhaupt der Kirche; aber Eyd und Geſetz ſetzen ſeiner Gewalt Grenzen und halten ihn von der Willkühr ab, Herr in Glaubens-Sachen zu werden und die Gewiſſen zu beſchweren. In den im J. 1571. unter Eliſabeth's Regierung als Reichs-Geſetz ſanctionirten Neun und dreyßig Artikeln der Engliſchen Kirche wird art. 37. de civilibus magistratibus folgendes feſtgeſetzt: „Regia Majestas in hoc Angliae regno, ac caeteris ejus dominiis, summam habet potestatem, ad quam omnium statuum hujus regni, sive illi ecclesiastici sint, sive civiles, in omnibus causis, suprema gubernatio pertinet, et nulli externae jurisdictioni est subjecta, nec esse debet". Hierauf wird noch, zur näheren Erklärung und um Mißdeutungen vorzubeugen, hinzugeſetzt: „Cum Regiae Majestati summam gubernationem tribuimus, quibus titulis intelligimus animos quorundam calumniatorum offendi, non damus Regibus

nostris aut verbi Dei, aut Sacramentorum administrationem. Sed eam tantum praerogativam, quam in sacris scripturis a Deo ipso omnibus piis principibus videmus semper fuisse attributam: hoc est, ut omnes status, sive illi ecclesiastici sint, sive civiles, in officio contineant, et contumaces ac delinquentes gladio civili coerceant".

Die hohe Kirche (High-Church) von England hat unter allen proteſtantiſchen Kirchen-Syſtemen die meiſte Einheit und Vollkommenheit *). Zwar haben ihr die Dissenters von jeher viel Böſes nachgeredet und behauptet, daß durch ſie die Denk- und Gewiſſens-Freyheit beeinträchtiget werde; aber es zeigt ſich bald, daß dieſen Vorwürfen Partheyſucht und unrichtige Einſicht zum Grunde liegt. Wer freylich behauptet, daß das Weſen des Proteſtantismus in einer unbedingten Verwerfung alles Statutariſchen in der Religion und in einer unbeſchränkten Freyheit, den Offenbarungs-Glauben nach eigenem

*) Ueber die Verfaſſung der Episcopal-Kirche findet man die beſte Auskunft in Benthem's Engländ. Kirchen- und Schulen-Staat. 1732. Wendeborn's Zuſtand des Staats, der Religion, der Gelehrſamkeit und Kunſt in Großbrittannien 1—3 Th; Küttner's Beyträgen zur Kenntniß des Innern von England, (beſonders St. XIII.) und Göde's Briefen über England.

Gutdünken zu geſtalten, beſtehe, der hat Recht, die Geſetze und Pflichten, welche die Episcopal-Kirche vorſchreibt, für unproteſtantiſche Foderungen zu erklären. Bey dieſen Grundſätzen aber iſt es um alle Inſtitute der Religion und Kirche, welche als Folge der entgegengeſetzten Anſicht entſtanden, geſchehen, und es bleibt für den conſequenten Freydenker nichts übrig, als ſich von allem Kirchenthume los zu ſagen, oder — nach dem Vorſchlage eines bekannten teutſchen Theologen, der hierbey keine Contradictio in adjecto fürchtete — eine eigne Secte der Rationaliſten zu ſtiften!

Joſeph Prieſtley, Johann Toulmin, Thomas Paine, Gilbert Wakefield und andere Dissenters haben die ſteife Anhänglichkeit am Buchſtaben der XXXIX Artikel und die zu weit getriebene Strenge in Beybehaltung alter Formen mit der in England von jeher einheimiſchen Freymüthigkeit gerügt. Sie haben dabey viel Wahres geſagt, ohne darum im Allgemeinen das Recht auf ihrer Seite zu haben. In den neueſten Zeiten hat man beſonders über die Erneuerung des Kirchen-Zwanges, welcher unter dem Namen der Ecclesiastic-Drum (Kirchen-Trommel), berüchtigt iſt und worüber ſchon Butler's Hudibras ſo witzig ſpottet, über die Schärfung des Geſetzes wider die

Sabbaths = Schändung (Sabbath - breaking) und über ſo viele andere Beweiſe eines zu großen Rigorismus in der Kirchen = Disciplin geklagt. Dieſe Klagen ſind nicht ganz ohne Grund — obgleich die Pünktlichkeit und Strenge, womit in England jedes Geſetz befolgt wird, gar viel zur Entſchuldigung beyträgt. In Teutſchland iſt es ſo weit gekommen, daß eine ähnliche Klage beynah unmöglich wird. Der engliſche Rigorismus und die teutſche Laxität bilden einen ſeltſamen Contraſt. Auch hier wäre ein ſchöner Mittel = Weg möglich.

Der geiſtliche Stand in Teutſchland hat dagegen offenbare Vorzüge vor der Engliſchen Geiſtlichkeit. Daß hier vom Allgemeinen, und nicht von einzelnen Ausnahmen, die Rede ſey, verſtehet ſich von ſelbſt. Die höhere Geiſtlichkeit iſt zu ſehr mit Politik beſchäftiget und dem Luxus ergeben, als daß ihr viel Zeit und Luſt zu geiſtlichen Geſchäften und wiſſenſchaftlichen Fortſchritten übrig bleiben ſollte. Die meiſten Pfarr = Stellen (Rectorships) werden als einträgliche Pfründen, Sinecures und Non-Residences, betrachtet, und es iſt kein ſeltenes Beyſpiel, daß geweſene Obriſten, Major's u. ſ. w. durch Geld und Nepotismus die wichtigſten Pfarrämter bekleiden. Der geiſtliche Dienſt wird von den Curates und Vicars verſehen, und dieſe befin=

den ſich in einer ſo beſchränkten und gedrückten Lage, daß aller Eifer für Wiſſenſchaft unterdrückt wird. Das Parlement hat zwar durch die berühmte Curates-Act dieſem Uebel abzuhelfen geſucht; allein die fortdauernden Klagen beweiſen ſattſam, daß die ergriffenen Maßregeln bloß eine Palliativ-Cur geweſen ſind *).

Von dieſer Seite dürfte alſo England wenig Empfehlungswerthes für Teutſchland darbieten. Auch haben einſichtsvolle Schriftſteller unter den Engländern ſelbſt z. B. Gilbert Wakefield, Herbert Marsh u. a. die höhere intellectuelle und moraliſche Cultur der teutſchen Geiſtlichkeit bereitwillig anerkannt, und ihre Landsleute zur Aneignung des ausländiſchen Verdienſtes durch Wort und That ermuntert. Allein dennoch ſtehet die Behauptung feſt: daß in England die Idee der Kirche richtiger gefaßt und in der Wirklichkeit dargeſtellt werde, als in dem proteſtantiſchen Teutſchland; und es iſt daher nichts weniger als ein Paradoxon, wenn man den Wunſch äußert, daß die Ecclesia Anglicana bey der noth-

*) Ein treues Gemälde von der traurigen Lage der Landprediger in England findet man in der Schrift: The condition of Curates of the Church of England considered, with reflexions upon Non-Residency. By Presbyteros. London 1798. 8.

wendigen Reform der kirchlichen Angelegenheiten in Teutſchland zum Muſter genommen werde.

II. Nächſt dem Kirchen-Rechte iſt vorzüglich die Kirchen-Zucht einer beſonderen Aufmerkſamkeit werth. Im weiteren Sinne wird darunter jede Veranſtaltung verſtanden, welche die Kirche als Erziehungs-Inſtitut im Staate trifft, um die Hinderniſſe, die ſich der Erreichung ihres Zweckes entgegen ſtellen, aus dem Wege zu räumen. Unterricht und Belehrung ſind mithin nicht ausgeſchloſſen, und die Aufſicht über Lehre, Amtsführung und Wandel der Geiſtlichen iſt ein Theil der Kirchen-Disciplin. Im engern Sinne aber wird die Kirchen-Zucht bloß auf das geiſtliche Straf-Amt oder die Gewalt der Schlüſſel bezogen. Dieſer Sprachgebrauch iſt der herrſchende geworden.

Die Reformatoren gingen davon aus, den bisher gemachten Unterſchied zwiſchen Clericus und Laicus aufzuheben und die Vorſtellung, als ob der geiſtliche Stand zur Regierung und Herrſchaft von Gott und Chriſtus eingeſetzt ſey, zu beſtreiten. Sie ſchärften wiederholt die bibliſche Sentenz ein: daß die Geiſtlichen nicht Herrn des Glaubens und Gebieter der Gemeinen ſeyen, und verlangten, eben ſo bibliſch, daß ſie ſich den beſcheidenen Namen Diener des Worts und Kirchen-

Diener beylegen ſollten *). Gleichwohl ſuchten ſie auf der andern Seite bey jeder Gelegenheit der Geringſchätzung des chriſtlichen Predigt-Amtes vorzubeugen und die hohe Würde und göttliche Autorität deſſelben zu vertheidigen. Luther erklärte das von Chriſtus ſelbſt angeordnete Lehr- und Predigamt für das wichtigſte, und behauptete, daß die geiſtliche Gewalt zu binden und zu löſen, und die Adminiſtration der Sacramente demſelben zwar nur mittelbar, aber doch ausſchließend übertragen ſey. Die Kirche hat, nach ſeiner Meynung, zwar die Befugniß, ihre Prediger zu ernennen; aber ſie darf ſich nicht herausnehmen, ſie zu etwas anderem zu machen, als Chriſtus aus ihnen gemacht habe, und ſich wenigſtens nicht erlauben, ihnen etwas von ihrer Gewalt zu nehmen, oder ſie in dem Gebrauche jener Gewalt einzuſchränken, die Chriſtus ſelbſt mit dem Amte des Worts verbunden habe. Jeder Prediger hat zwar den Beruf zu ſeinem Amte von der Kirche, die zu

*) Treffliche Aeußerungen Luther's hierüber findet man in deſſen Send-Schreiben: de instituendis ministris ecclesiae, ad clarissimum Senatum Pragensem Bohemiae. 1523. Die teutſche Ueberſetzung (von Speratus) ſtehet in Luther's Werken. Hall. Ausg. Th. X S. 1808. ff Es iſt damit zu vergleichen: D. Mart. Luther: Von den Schlüſſeln. Aus dem Original Manuſcript der Nürnberg. Stadtbibliothek mit Anmerkungen von Ad. Wirſing. Frankfurt 1795. 8.

demſelben gehörigen Rechte aber von Gott ſelbſt, wenn ſchon auch in einer gewiſſen Hinſicht durch Uebertragung der Kirche.

„Durch dieſe Grundſätze wurde nun auch in der neuen Kirche ein Verhältniß zwiſchen den Geiſtlichen und Laien eingeführt, das den erſten, wie man wohl ſieht, noch immer günſtig genug war. Sehr bald zeigte es ſich auch, daß ſie dieſe Grundſätze ebenfalls recht gut aufgefaßt hatten, und auf die Folgen, die darin lagen, nicht erſt aufmerkſam gemacht werden durften; denn ſie fingen bald an, ſie an mehrern Oertern zu realiſiren. Unter dem Namen des Amts der Schlüſſel, das ihnen übertragen ſey, maßten ſich die neuen Diener der Kirche nur allzubald die Gewalt an, das Bann-Recht willkührlich auszuüben und benutzten dieſes, um ſich eine Macht über die Laien zu verſichern, wodurch ſie für ihren demüthigen Titel mehr als ſchadlos gehalten werden konnten. Jeder einzelne Prediger glaubte ſich befugt, den Binde-Schlüſſel eben ſo gut wie den Löſe-Schlüſſel gegen die Glieder ſeiner Gemeine gebrauchen zu dürfen; mehrere aber machten bald einen Gebrauch von dieſem Schlüſſel, welches die Laien in der neuen Kirche der Gefahr ausſetzte, das Joch der Prieſter-Herrſchaft ſchwerer empfinden zu müſſen, als ſie es in der alten empfunden hatten. In dieſer hatten doch nur

die Biſchöfe das Bann=Recht ausüben dürfen; hingegen jeder lutheriſche Dorf=Pfarrer glaubte die Macht dazu zu haben; und wenn ſchon der Bann des Dorf=Pfarrers nicht die Wirkungen eines altbiſchöflichen haben konnte, und, nach den Grundſätzen Luther's, auch nicht haben ſollte, ſo hatte man ihm doch noch Wirkungen genug zu laſſen gewußt, die nicht nur für die Einbildung und das Vorurtheil, ſondern in der That unangenehm werden konnten".

„Allein ſo wenig es auch die Geiſtlichen der neuen Kirche an ihren eigenen Bemühungen fehlen ließen, ſich ihren Laien auch durch ihre Amts=Gewalt oder ihnen auch dieſe Amts=Gewalt reſpectabel zu machen, ſo ſtanden doch auf der anderen Seite allzu viele Hinderniſſe im Wege, als daß die Theorie, die man darüber aufgeſtellt hatte, jemals allgemein in der ganzen lutheriſchen Kirche, oder irgendwo auf die Dauer hätte realiſirt werden können. Dieſe Hinderniſſe entſprangen vorzüglich, theils aus den Umſtänden, unter denen die Reformation zuerſt an mehrern Oertern eingeführt und die neuen Kirchen gebildet worden waren, theils aus den beſonderen Umſtänden und Lagen der meiſten Prediger, welche zuerſt bey den lutheriſchen Gemeinen angeſtellt worden, theils aber auch aus Vorkehrungen, welche die weltlichen Obrigkeiten hin und wieder ſehr plan=

mäßig trafen, um der geiſtlichen Gewalt ihrer Prediger Schranken zu ſetzen" *).

Den ärgſten Mißbrauch von der Gewalt der Schlüſſel machten die proteſtantiſchen Theologen und Prediger in Königsberg, Jena und Bremen, wo die Einführung eines neuen Inquiſitions-Gerichtes mit allem Eifer verſucht und nur durch ſtrenge Maßregeln verhütet wurde. Joachim Mörlin, Matthias Flacius und Tileman Heßhuſius zeigten hierbey eine bewundernswürdige Thätigkeit und Feſtigkeit, und äußerten Grundſätze, wie man ſie nur bey den eifrigſten Schülern eines Dominicus Guzmann, Hoogſtraten u. a. zu finden gewohnt iſt. Es dauerte lange, ehe die durch ſie aufgewiegelte Geiſtlichkeit wieder zur Ruhe und Ordnung und zum Gehorſam gegen die Obrigkeit zurückkam. Die Gewalt der Schlüſſel ward den Geiſtlichen nur unter Autorität und Aufſicht der Conſiſtorien geſtattet. Man hielt ſich an die Beſtimmung der Schmalkald. Artikel III Th. Artikel IX: „Den großen Bann, wie es der Pabſt nennt, halten wir für eine lautere weltliche Strafe, und gehet uns

*) S. G. J. Planck's Geſchichte der Entſtehung, der Veränderungen und der Bildung unſeres proteſtant. Lehrbegriffs vom Anfang der Reformation bis zur Einführung der Concordien-Formel. IV. Th. 1796. S. 43 — 44.

Kirchendiener nichts an; aber der kleine, das iſt der rechte chriſtliche Bann, daß man offenbarliche, halsſtarrige Sünder nicht ſoll laſſen zum Sacrament oder anderer Gemeinſchaft der Kirchen kommen, bis ſie ſich beſſern und die Sünde meiden. Und die Prediger ſollen in dieſe geiſtliche Strafe oder Bann nicht mengen die weltliche Strafe". Aber auch dieſer kleine Bann ward, um Mißbräuche zu verhüten, nicht bloß der Willkühr der Geiſtlichen überlaſſen. Dieſe Beſchränkung des Bann-Rechtes und der Zwang des Ephorates war es, der die Geiſtlichen den neuen Conſiſtorial-Ordnungen ſo abgeneigt machte.

Indeß lehrt doch die Geſchichte der letzten Hälfte des ſechzehnten, des ganzen ſiebzehnten und der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, daß bey der einmal normirten Kirchen-Buße und Kirchen-Cenſur im proteſtantiſchen Teutſchland große Strenge bewieſen wurde. Man darf nur einen flüchtigen Blick in die wichtigſten Kirchen-Ordnungen und Agenden jener Zeiten thun, um ſich hiervon zu überzeugen. Ein auffallender Rigorismus zeigte ſich bey den ſogenannten delictis carnis, vorzüglich in der pietiſtiſchen Periode, wo auch Tanz, Spiel, Kleiderputz und andere Dinge der Art, welche ſonſt unter die Adiaphora gerechnet zu werden pflegten,

einen ſpeciellen Theil der Disciplin und des geiſtli= chen Straf=Amtes ausmachten. Erſt ſeit der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurden die Grundſätze hierüber milder, und in den meiſten pro= teſtantiſchen Ländern wurde die Kirchen=Buße förm= lich und durch Landesgeſetze abgeſchafft, während ſie in anderen, obgleich unter vielen Einſchränkungen, noch beybehalten wurde *). Gewöhnlich blieb von der alten Kirchen=Cenſur nichts weiter übrig, als eine Ermahnung im Beichtſtuhl, die aber, bey dem großen Verfall des Beichtweſens, gewöhn= lich nur von ſehr geringer Wirkung ſeyn kann.

In der reformirten Kirche war die Kirchen= Zucht in der Regel beſſer eingerichtet, als bey den Lutheranern. Calvin's Strenge gegen die Liber= tins artete zwar in Terrorismus aus, ward aber von den meiſten Theologen dieſer Confeſſion gemiß= billiget. Durch die Bemühungen Turretin's, Pictet's und anderer liberalen Theologen wurde die Kirchen=Zucht zu einer heilſamen Anſtalt für Re= ligion und Sittlichkeit ausgebildet. Die Menno= niten hingegen, beſonders die ſtrengere Secte der=

*) Die näheren hiſtoriſchen Nachweiſungen hierüber liefert Schlegel's Kirchengeſchichte des XVIII Jahrhunderts. 2 Th. S. 216. ff. Vergl. Henke's Archiv für die neue= ſte Kirchengeſchichte. 2 St. 1794. S. 29 ff.

ſelben, welche gewöhnlich den Namen Flaminger führen, beeiferten ſich, der Kirchen-Zucht eine ſo ſtrenge Form zu geben, wie ſie in der alten Kirche nur bey den Montaniſten und Novatianern gefunden wird.

Unter den beſonderen Partheyen der Lutheraner zeichnet ſich vorzüglich die Brüder-Gemeine (Brüder-Unität, Herrnhuther u. ſ. w.) durch eine muſterhafte Kirchen-Disciplin aus. Wer je Gelegenheit gehabt hat, die ſtille, friedliche Ordnung zu bemerken, womit in dieſer Gemeine nicht nur der Gottesdienſt gehalten wird, ſondern auch alle auf Erziehung der Jugend und Sittenbildung der Erwachſenen, auf Reinheit der Sitten und Unbeſcholtenheit des Wandels ſich beziehende Gegenſtände behandelt werden, der wird gewiß gern geſtehen, daß man in dieſer Hinſicht nirgends eine ſolche Vollkommenheit finde, und daß die Einrichtungen dieſer Unität, unter den gehörigen Modificationen, allgemein gemacht zu werden verdienen.

Die Einwürfe, welche ſchon oft gegen den Wunſch einer Verbeſſerung der evangeliſchen Kirchen-Zucht nach dem Vorbilde der Brüder-Gemeine, gemacht worden ſind *), laufen vorzüglich darauf hin-

*) Man ſ. Walch's Religions-Streitigkeiten der lutheriſchen Kirche. 5 Th. S. 697. ff.

aus, daß ſich dergleichen Einrichtungen wohl bey ſolchen kleineren Kirchen-Geſellſchaften treffen ließen, bey größeren aber nicht anwendbar wären. So wahr dieß auf der einen Seite iſt, ſo wenig kann doch auf der andern behauptet werden, daß die daher entſtehenden Schwierigkeiten gar nicht zu überwinden wären. Warum ſollte ſich die Kirchen-Zucht, die ehemals ſo allgemein uud wohlthätig war, nicht wieder herſtellen laſſen, wenn man nur den ernſtlichen Willen dazu hat? Warum ſollten ſich Mißbräuche, die ſich ehemals eingeſchlichen hatten, nicht abſchaffen laſſen, ſobald man nur die rechten Mittel erwählt?

Daß eine Total-Reform in Anſehung der Kirchen-Zucht nöthig ſey, iſt von mehrern einſichtsvollen Schriftſtellern längſt anerkannt worden *). Es fehlet auch nicht an durchdachten und zweckmäßigen Vorſchlägen über Art und Mittel, wie eine ſolche Reform zu Stande gebracht werden könnte. Es kä-

*) Als die neueſten ſind anzuführen: Greiling's Hieropolis (1802); Ueber Proteſtantismus und deſſen Einfluß auf die Rechte der Kirchengewalt in der Religionslehre (1802); Schuderoff: über Kirchen-Zucht (1809); Voigtländer's Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der chriſtlichen Kirche, (1810). Vergl. Henke's Muſeum der Religionswiſſenſchaft 1 B. 4 St.

me nur darauf an, dieſe Vorſchläge zu prüfen und zur Ausführung zu bringen.

Auch Luther klagte gleich im Anfange ſeiner Reformation: „Als es zu unſeren Zeiten ſtehet, wäre es ſchier noth, daß wir die Leute in die Kirchen, und nicht heraus bannten" *). Dennoch gelang ſein Werk, und der geiſtliche Stand erhielt während der Reformation mehr Anſehen und Würde, als er ſeit Jahrhunderten gehabt hatte. An der Möglichkeit des Gelingens kann nicht gezweifelt werden; das Mögliche aber wird wirklich werden, ſo bald wir es weder an gutem Willen, noch an Selbſtthätigkeit fehlen laſſen.

III. Die in Anſehung der Güter der Kirche und Geiſtlichkeit gleich beym Anfange der Reformation begangenen Fehler konnten ſpäterhin im Allgemeinen nicht wieder gut gemacht werden. Viele Fürſten damaliger Zeit bereicherten ſich und ihre Cammern auf Koſten der Kirche, und ließen die Geiſtlichen entweder in Dürftigkeit oder höchſt verderbliche Abhängigkeit von ihren Gemeinen gerathen. Die meiſten Schriftſteller des XVI Jahrhunderts klagen über dieſe Gewaltthätigkeiten und ſchildern den

*) S. Luther's Werke. Jen. Ausgabe 1 Th. S. 287.

an der Kirche und ihren Dienern begangenen Raub mit den lebhafteſten Farben. Nicht nur katholiſche Schriftſteller (wie z. B. Schmidt in ſeiner Geſchichte der Teutſchen) ſondern auch Proteſtanten geben die Begierde nach den Kirchen-Gütern als das Hauptmotiv an, warum die Reformation von den Fürſten ſo eifrig betrieben worden ſey. Daß nicht alle davon frey zu ſprechen ſind, iſt eben ſo gewiß, als es ungerecht ſeyn würde, allen ohne Ausnahme ein ſolches Motiv unterzulegen. Viele handelten aus reiner Wahrheitsliebe und ächter Frömmigkeit, ohne Rückſicht auf fremdartiges Intereſſe. Auch bewieſen ſie durch die That, daß es ihnen um Erhaltung und zweckmäßige Anwendung der Kirchen-Güter zu thun ſey. Das Vermögen der ſäculariſirten Klöſter und Stifter wurde zur Gründung gelehrter Schulen, zur Einrichtung wohlthätiger Anſtalten, und zur Ausſtattung und Unterſtützung würdiger Religions-Lehrer verwendet. In Sachſen, Hannover, Braunſchweig, Würtemberg und andern teutſchen Ländern zeigen ſich noch jetzt die wohlthätigen Folgen jener zweckmäßigen Dispoſition über die geiſtlichen Güter. Auch im Preußiſchen Staate wurde bekanntlich im J. 1810 — 1811 ein Theil der Einkünfte von den ſäculariſirten Gütern zu ähnlichen Zwecken,

beſonders zur Dotirung der Univerſität Breslau, verwendet.

Daß Luther nicht jeder Verwendung dieſer Güter zu Staatszwecken abgeneigt war, läßt ſich ſchon aus ſeiner ganzen Denkungsart leicht vermuthen, und man erſieht es auch aus beſtimmten Aeußerungen ganz deutlich. „Ambroſius, ſagt er, verkaufte Kelche und Kirchen-Geräthe, damit die Gefangenen zu löſen. Solch Werk acht' ich des Kurfürſten auch, daß er in ſeinem Fürſtenthum mit eigener Fahr (Gefahr) hilft, ſchützet, und Raum giebt dem Evangelio, und deſſen Anhängern, für welche Hülfe, Schutz und Fahr, und andere Mühe und Koſt, wird ihm Chriſtus gar gerne ein Kloſter ſchenken, ſo er doch muß laſſen nehmen aller Welt Klöſter, Stift, Königreiche ſeine Verfolger" *). Auf der andern Seite klaget er aber auch oft „über die böſe Zeit, daß die Kirche jetzt ſo ſpoliret und beraubet wird — wo die Kirche zerriſſener hanget, denn irgend ein Bettlers-Mantel; wo man nicht zuleget den Stipendigen (Stipendien) und Beſoldungen der Armen und Kirchen-Diener" **). An einem andern Orte heißt es: „Es iſt noch eine Gnade, wo Gott etwa einen

*) S. Luther's Werke 2 Th. S. 314.
**) Luther's Tiſchreden K. 25. p. 291.

frommen Fürſten oder fromme Obrigkeit giebt, die da etwas erhalten, und was noch der Bröcklein übrig ſind, daß es nicht alles zu Grund weggeriſſen wird von denen andern Greiffen und Geyern, Räubern und Dieben. Denn ohne das die armen Pfarrherrn und Prediger nicht allein erhungert, ſondern auch ermordet werden" *)

Noch verdienen Luther's Anſichten über die zweckmäßige Anwendung und Vertheilung der geiſtlichen Güter beherziget zu werden. Er ſagt ungemein treffend: „Es haben allezeit der Kirche großen Schaden gethan, und thun's noch, dieſe zwey: Armuth und Reichthum. Denn erſtlich, wo man hat geſehen die Apoſteln und rechte Biſchöfe und Prediger ſo arm, daß ihnen niemand nichts gegeben, und ſelbſt auch nichts haben können erwerben, da hat jedermann vor ſolchem Amt Scheu gehabt und niemand hinan gewollt. Zum andern, da ſie auch ſind überreich worden von großen Stiftungen und Präbenden, und darinnen geſeſſen in aller Fülle, haben ſie ſelbſt das Predigtamt und Seelſorge laſſen anſtehen und ſich der Herrſchaft gebrauchet. Alſo auch jetzt, da rechte Pfarrer und Prediger ſo gehalten werden, daß ihnen niemand nichts gönnet, und ih-

---

*) S. Kirchen-Poſtille. Evangel. Dom. XXVI. p. Trin.

nen, was ſie für dem Maule haben, hinweggenommen wird von der ſchändlichen, undankbaren Welt, Fürſten, Adel, Bürger und Bauern, daß ſie müſſen mit ihren Weib und Kindern Noth leiden, und elende verſtoßne Wittiben und Waiſen nach ihnen laſſen. Damit werden auch gar viel gutherzige und feine, geſchickte Leute je länger je mehr abgeſchrecket, Pfarrer oder Prediger zu werden. Denn ſonſt alle Künſte, Handwerk und Stände dazu dienen, daß man ſich des Hungers und Armuths erwehre. Aber mit dieſem Amt gehet das Widerſpiel, daß, wer das treulich will warten, der muß ſich in Fahr und Armuth geben: daraus wird denn folgen Zerſtörung der Kirchen" *).

Der letzte Fall iſt, leider, noch immer der gewöhnliche, und es leidet keinen Zweifel, daß die ſchlechte Verſorgung der Prediger und die Abhängigkeit von den Gemeinen, in welcher ſie ſich in Anſehung ihres Unterhaltes fortwährend befinden, ein großes Uebel iſt, wogegen man jedes Mittel verſuchen ſollte.

---

*) S. Kirchen-Poſtille. Evangel. VII. p. Trinit.

Ein noch grӧßeres Uebel aber war das Project, alles noch übrig gebliebene kirchliche und geiſtliche Gut zur Staats-Caſſe zu ſchlagen, und die Geiſtlichen und Schullehrer in Hinſicht ihrer Suſtentation mit den übrigen Staatsdienern in eine Claſſe zu ſetzen. Wäre es hierbey auf eine reelle Verbeſſerung ihrer Lage abgeſehen, ſo würde man den Gedanken dazu ehren müſſen; allein, leider, zeigt ſich hierbey große Illiberalität, und man fühlt ſich faſt unwillkührlich an Luther's Gleichniß von den „Greifen und Geyern" erinnert.

Ueberhaupt haben manche Politiker und Cameraliſten der neuern Zeit große Geringſchätzung und Härte gegen Kirche, Geiſtliche und gelehrte Anſtalten gezeigt, und dadurch die große Einſeitigkeit ihrer Anſichten und Engherzigkeit ihrer politiſchen Maßregeln verrathen. Der bloß cameraliſtiſche Geſichtspunkt iſt der niedrigſte, den es für einen Staatsmann geben kann. Wehe dem Lande, wo darnach Alles regulirt wird! Das Beyſpiel Frankreich's ſollte für alle ſolche After-Politiker abſchreckend und belehrend ſeyn.

In vielen teutſchen Ländern werden jetzt die Lehrer der Kirchen und Schulen den Staatsdienern gleichgeſtellt — aber nicht in Anſehung der Vortheile, ſondern nur in Anſehung der Beſchwerden und

Laſten. — Die Privilegien und Immunitäten, welche ehemals aus guten Gründen den Geiſtlichen ertheilt wurden, um ſie für die beſonderen Beſchwerden ihres Amtes und für ſo mannichfaltige Einſchränkungen und Entbehrungen ſchadlos zu halten, werden für erloſchen erklärt, weil alle Staatsbürger gleiche Rechte und Freyheiten genießen müßten. Alle Befreyungen von Steuern und Abgaben, Einquartierungen, Perſonal = Dienſten u. ſ. w. werden aufgehoben. Die Ausgaben werden mit jedem Jahre vermehrt, während die Einnahme im alten Verhältniſſe bleibt, oder wohl gar noch vermindert wird. Die Läge des Predigerſtandes iſt ſeit einem Decennium faſt allgemein verſchlechtert worden. Es iſt hohe Zeit, auf die Verbeſſerung deſſelben zu denken, weil aus der fortwährenden Vernachläſſigung und Bedrückung eines Standes, der die höchſten Zwecke des Staates befördern ſoll und wirklich befördert, die traurigſten Folgen für den Staat ſelbſt entſpringen müſſen.

Doch genug der Expectorationen über dieſe wichtigen Gegenſtände. Sie ſind nur darum mitgetheilt worden, um auf das Bedürfniß einer Total-Reform der kirchlichen Angelegenheiten des proteſtantiſchen Teutſchland's aufmerkſam zu machen. Man könnte füglich die Punkte, welche hierbey in Betrachtung kommen, wie bey der Augsburgiſchen Confeſſion geſchieht, in articulos praecipuos et abusuum eintheilen, und es würde ſich leicht zeigen laſſen, daß die neuen Artikel weder an Zahl noch Wichtigkeit den älteren nachſtehen.

Das nächſte Decennium muß über dieſe Angelegenheiten entſcheiden. Dinge von ſo hoher Wichtigkeit dürfen eben ſo wenig übereilt, als auf's Unbeſtimmte hinaus vertaget werden. Die Verhandlungen dürfen weder von Staats- und Geſchäftsmännern noch von Theologen allein, ſondern von beyden gemeinſchaftlich geführt werden. Jede Einſeitigkeit und Partheylichkeit muß bey einem Werke, das für Staat und Kirche gleich wichtig iſt, nach Möglichkeit vermieden werden. Die Anzahl der Männer, die mit dieſem Geſchäfte zu beauftragen ſind, braucht eben nicht groß zu ſeyn; aber ſie müſſen das Vertrauen der Nation beſitzen. Die beſte Form der Verhandlungen würde ſich bald ausmitteln laſſen; und es würde an ſich gleichgültig

ſeyn, ob man ihr den Namen eines Conventes oder Congreſſes, einer Congregation, Deputation oder Commiſſion geben wollte.

Daß ein ſolches Werk nur unter großen Schwierigkeiten zu Stande gebracht werden könne, und viel Einſicht, Muth und Ausdauer erfodere, leuchtet von ſelbſt ein. Auch müſſe niemand etwas abſolut Vollkommenes erwarten. Die Griechen fällten ſelbſt über Solon's Geſetzgebung das Urtheil: daß er zwar nicht die abſolut beſten, wohl aber die für ſeine Zeit und ſein Volk am beſten paſſenden Geſetze gegeben habe *). So liberal und billig ſollte auch unſer Zeitalter urtheilen. Selbſt eine mangelhafte, in mehrern Punkten unvollkommene Legislation verdient den Vorzug vor dem gefährlichen Zuſtande der Unordnung und Geſetzloſigkeit, worin ſich gegenwärtig die Kirche befindet.

---

*) Ὁτι οὐ τους καθαπαξ καλλιστους, ἀλλ' ὧν ἐδυναντο τους καλλιστους τοις πολιταις ἐθετο νομους.

II.

Herzog Ernſt der Fromme,

ein Spiegel für die Fürſten unſerer Zeit.

Unter allen berühmten Fürſten der teutſchen Vorzeit verdient keiner in dem Grade für die Herrſcher unſerer Tage als Muſter der Nachahmung aufgeſtellt zu werden, als Ernſt der Fromme, Herzog von Gotha. Die teutſche Geſchichte nennet uns unter den Kaiſern, Königen, Fürſten und Herrn unſerer Nation viel ehrenwerthe Namen, deren Andenken noch die ſpäte Nachwelt feyern wird, und deren Tugenden noch nach Jahrhunderten Bewunderung erregen müſſen. Aber was jene Heroen gethan, iſt nicht für alle Fürſten unſers Volks anwendbar, weil Zeit und Umſtände, Lage und Verhältniſſe nicht dieſelben geblieben ſind. Die Thaten eines Herrmann, Wittekind, Heinrich's u. a. liegen zu

tief im Hintergrunde des Alterthums, als daß ſie der gegenwärtigen Fürſten-Generation mit Erfolg vorgehalten werden könnten. Um die Tugenden eines Karl's V. auszuüben, wird ein Kaiſer-Thron und eine Monarchie von dem Umfange erfodert, wie die Oeſterreichiſche im ſechzehnten Jahrhunderte war. Die Hochherzigkeit eines Landgrafen Philipp von Heſſen, dieſes Achilles des Proteſtantismus, verdienet zwar gerechte Bewunderung; aber das ganze Leben dieſes Mannes iſt kein Muſter für den Fürſten, wie er ſeyn ſoll. In den Brüdern Moritz und Auguſt von Sachſen erblicket man zwar die Tugenden ſeltener Staatsklugheit und Staatsökonomie; aber ihr Beyſpiel läßt mehr den Fürſten, als den Menſchen hervortreten. Nicht zu gedenken, daß auf beyden Vorwurf und Schuld eines unrechtmäßigen Beſitzes haften. Und eben ſo verhält es ſich auch bey ſo vielen andern Exempeln aus der teutſchen Vorzeit. Dort verdunkelt der Held den Staatsmann, und hier iſt Staatsklugheit von Tapferkeit verlaſſen. Dort müſſen wir über Mangel an weiſer Sparſamkeit klagen, und hier wird durch zu weit getriebene Oekonomie die Liberalität, ohne welche kein Fürſt wahrhaft groß ſeyn kann, beeinträchtiget. Während wir hier mit Bedauern die Beweiſe eines ächtreligiöſen Sinnes vermiſſen, bemerken wir dort

die ſchädlichen Wirkungen der Bigotterie und die Aeußerungen einer Vernunft, die ihr Tramontane verloren hat.

Dazu kommt noch, daß die Regenten größerer Reiche und Länder nur einen unvollkommenen Maßſtab für die Mehrzahl der kleineren Fürſten abgeben können, und daß bey dieſen die Inſtanz: „daß es ſich nicht gezieme, Kleines mit Großen zu vergleichen", immer viel Schein für ſich hat. Endlich möchte es auch nicht rathſam ſcheinen, ein Zeitalter der Ruhe und des Friedens mit einem ſtürmiſchen, durch Krieg erſchütterten in Parallele, zu ſetzen. Nur im Feuer der Trübſal erprobt ſich die wahre Tugend; und wer nie Unglück erfuhr, kann Andern nur mit Einſchränkung als Muſter der Nachahmung aufgeſtellt werden.

Daß Herzog Ernſt der Fromme von Gotha vor allen anderen den Namen eines Fürſten-Muſters verdiene, haben wir ſchon oben behauptet; und es kommt nur darauf an, durch eine nähere Schilderung der Tugenden dieſes Fürſten die Richtigkeit dieſer Behauptung zu zeigen. Unſere Abſicht iſt nicht, eine Lebensbeſchreibung dieſes ausgezeichneten Mannes zu liefern *), ſondern nur die Punkte herauszu-

*) Die Zahl der Lebensbeſchreibungen und Gedächtnißſchrif-

heben, worin ſich ſeine wahre Größe zeiget, und wodurch er, beſonders in unſeren Tagen, zum Ideal eines teutſchen Fürſten wird.

Der ruhmvolle Beyname: der Fromme, welchen dieſer Fürſt von ſeinen Zeitgenoſſen und der Nachwelt erhielt, läßt keinen Zweifel über die Cardinal-Tugend übrig, welche bey jeder Erinnerung an ihn zuerſt genannt werden muß. Nur die Frivolität könnte den Namen Bet-Ernſt, womit ihn die fromme Einfalt jener Zeit häufig belegte, anſtößig oder lächerlich finden. Sein Beten war nicht eine heuchleriſche Förmlichkeit oder gedankenloſe Gewohnheit, ſondern die Erhebung eines ächtreligiöſen Gemüthes. Es iſt eine Schande für unſer Zeitalter, daß man es wagen darf, die Aeußerungen eines kind-

ten auf Herzog Ernſt den Frommen iſt nicht unbedeutend. Die wichtigſten darunter ſind die Schriften von Cyring, Cyprian und Teiſſier. Der Verfaſſer weiß, daß der verewigte Abt Henke in Helmſtädt dem im Jahr 1804 verſtorbenen Herzog Ernſt II von Gotha, dem würdigſten Erben der Tugenden ſeines großen Ahnherrn, eine pragmatiſche Geſchichte dieſes Fürſten und ſeines Zeitalters verſprochen hatte. Wahrſcheinlich wurde der wackere Henke durch andere Geſchäfte davon abgehalten. Die neueſte ausführliche Lebensgeſchichte in 3 Bänden (1809) hat den Ober-Conſiſtorialrath Gelbke in Gotha zum Verfaſſer und iſt beſonders durch die Mittheilung authentiſcher Aktenſtücke, welche zum Theil noch unbekannt waren, für den Hiſtoriker wichtig.

lich=frommen Sinnes für Aberglauben auszugeben, und daß ſelbſt theologiſche Schriftſteller die Kraft des Gebetes verläugnen! Herzog Ernſt betete im Kreiſe ſeiner Familie täglich ſeinen Morgen= und Abendſegen, ſang mit ſeiner Gemahlin und Kindern religiöſe Lieder und ließ ſeine Kinder vor und nach Tiſche beten. Jetzt hält man eine ſolche Einrichtung in einer fürſtlichen Familie kaum für möglich. Man ſpottet ja ſelbſt über die kleine Zahl chriſtlicher Hausväter und Hausmütter, die hierin noch treu an der Väter ehrwürdiger Sitte hängen. Bey der Gleichgültigkeit gegen den Cultus und bey der Geringſchätzung aller öffentlichen Religionsübungen, welche faſt allgemein verbreitet war, und welche, leider, von vielen teutſchen Fürſten=Höfen ausging, war in der That zu beſorgen, daß die Haus=Andacht bald gänzlich ausſterben werde. Nur durch Beyſpiele von oben herab kann ſie wieder geweckt und hergeſtellt werden. Man ſpricht ja ſo viel von den Bedürfniſſen der Zeit! Sollte die Religion und der Troſt, den ſie gewähret, nicht auch ein Zeit=Bedürfniß für die Fürſten der Gegenwart ſeyn, und ſollte ſie, wie das Sprüchwort ſagt, die Noth nicht beten lehren? Eine ſolche Noth=Frömmigkeit wäre freylich noch keine ächte — aber ſie wäre doch gewiß beſſer, als gar keine!

Es iſt übrigens ein beſonderes Glück unſerer Zeit zu nennen, daß man nicht nöthig hat, die Fürſten, welche, wie's im Sprüchwort heißt, nicht beten gelernt haben, auf ein Exempel der Vorzeit aufmerkſam zu machen, da ihnen die Gegenwart ſo ausgezeichnete Muſter der Frömmigkeit darbietet. Drey große Monarchen ſind es, welche in unſern Tagen ihren Völkern und Mitregenten ein ſeltenes Beyſpiel von Achtung gegen den Cultus, und innerer Gottesfurcht geben. Die Religion war faſt ſeit einem halben Jahrhunderte aus den Reſidenzen und Kriegslägern gleichſam entwichen; aber ſie wird wieder dahin zurückgeführt. Unſere Zeitgenoſſen ſehen, wie der Andacht wieder der Zutritt in die Kriegs-Heere verſtattet und das Evangelium ſelbſt unter dem Geräuſche der Waffen geprediget wird. Die Zeiten kommen wieder, wo Guſtav Adolph, Schweden's hochherziger König und Teutſchland's Retter, ſeinen Kriegern täglich bewies, daß er der Tapferſte und Frömmſte ſeines Heeres ſey; und wo ſein Zeitgenoſſe und Waffengefährde Ernſt, unſer frommer Herzog von Gotha, im Kriegs- und Friedens-Kleide Demuth vor Gott für die erſte Eigenſchaft eines chriſtlichen Regenten erklärte.

Dieſe Demuth drückte ſich ſchon in dem Symbolum aus, welches ſich der Herzog, nach der löblichen

Sitte jener Zeit, gewählt hatte. Es war: In Spe et Silentio, und bezog ſich auf die bibliſche Stelle Jeſ. XXX, 15: „Wenn Ihr ſtille bliebet, ſo würde Euch geholfen. Durch Stille-ſeyn und Hoffen würdet Ihr ſtark ſeyn". Es wird dadurch die ruhige Ergebung in den Willen der göttlichen Vorſehung, und das feſte Vertrauen zu ihrer Führung, wodurch ſich dieſer Fürſt ſein ganzes Leben hindurch auszeichnete, ſehr ausdrucks-voll angedeutet. Die Periode des verheerenden dreyßigjährigen Krieges, deſſen letzte Hälfte ſeit dem Prager Frieden (1635), wo ſich Sachſen von dem Schwediſchen Intereſſe trennte, für Thüringen be-ſonders verderblich wurde, gab dem Regenten eines kleinen, von der Politik der größeren Mächte abhän-gigen, Landes oft genug Gelegenheit, ſich in Ge-duld und Ergebung zu üben. Auch fehlte es nicht an häuslichen Leiden und beſonderen Widerwärtigkei-ten, wobey ſich die Wahrheit des Symbolum's be-währen konnte.

Der religiöſe Sinn des Herzogs ſprach ſich nicht nur in ſeinem Privatleben, ſondern auch in allen öffentlichen Verhältniſſen aus. Er pflegte die Sentenz:

Regenten ſind gemacht aus Erden,
Regieren auf Erden,
Und müſſen zur Erden werden;

überall als Denk-Spruch in Bücher, Stammbücher u. ſ. w. zu ſchreiben. Auf eine Denk-Münze (zur Vermählungs-Feyer ſeines älteſten Prinzen und Nachfolgers Friedrich I mit der ſächſiſchen Prinzeſſin Magdalena Sybilla am 14 November 1669) ließ er folgenden von ihm ſelbſt verfertigten Vers ſetzen:

Fürcht' Gott, der dein Erz-Stifter iſt;
Glaub' bis an's End' an Jeſum Chriſt;
Trag gern dein Kreutz, das Gott ſchickt ein;
Lieb dein Gemahl ſtets und allein;
Sey friedlich, flieh die Luſt der Welt;
Thu' das, wozu dich Gott beſtellt;
Erbau' dich und dein Haus zugleich,
Ja männiglich zum Himmelreich.

Ueber das Haupt-Thor des von ihm erbauten ſchönen Schloſſes Friedenſtein ließ er folgende Inſchrift ſetzen:

Hierbey erinnert Euch, daß wegen Eurer Sünden
Ihr mit Gott Friede macht, ſo wird ſich Friede finden;
Und die Ihr kommt nach uns, was bös begangen, fliehet,
Damit dem Untergang Ihr Euch hierdurch entziehet.

Den Bau dieſes Schloſſes fing er 1643 noch während des Krieges zur Zeit der Erpreſſungen des Schwediſchen Generals Banner's, der die furchtbarſte Geißel der Thüringer war, mit Zweyhundert Thalern an. Das darüber aufgenommene Protokoll giebt hierüber und über die zarte Gewiſſenhaftigkeit, welche der Herzog bey dieſem nothwendigen Baue, beſonders auch in Anſehung der Bedenklichkeiten ſeiner Räthe an den Tag legte, einen erfreulichen Aufſchluß. Im J. 1655 war das prächtige Gebäude, welches er Friedenſtein nannte (als Antitheſe des im J. 1567 zerſtörten Schloſſes Grimmenſtein), beendiget, und der Herzog konnte ſich rühmen, daß ihn Gottes Segen in den Stand geſetzt habe, nicht nur die dazu erborgten Gelder wieder zu bezahlen, ſondern auch ſeine Unterthanen nicht mit Beyſteuern zu belaſten *).

Seine feſte Ueberzeugung von den Heilswahrheiten des Chriſtenthums bewies der Ausſpruch kurz vor ſeinem Ende: „Ich wollte den einigen Spruch: Alſo hat Gott die Welt geliebet u. ſ. w. nicht um Tauſend Welt geben, weil er ein ſolcher Glaubens-Grund

*) S. Vita Ernesti Pii, Ducis Saxoniae, descripta ab El. Mart. Eyring. Lipsiae 1704. 8. p. 174. 179.

iſt, daß ihn kein Teufel umſtoßen kann". Auch offenbarte ſich die Stärke ſeines chriſtlichen Vertrauen's in der Sentenz: „Es ſorgt doch der Kirſchbaum nicht, wann er im Winter noch ſo kahl ſtehet. Ich bin zufrieden, daß ich weiß, daß Chriſtus in den Schwachen mächtig iſt". Und ſo ſind noch eine Menge Documente ſeiner Andacht, Demuth und Ergebung vorhanden.

Wie wenig aber ſeine Frömmigkeit in einer bloßen Myſtik des Herzens und der Gefühle beſtand, und wie ſehr ſein Glaube thätig nach außen wirkte, offenbaret ſich in einer Reihe von Handlungen und Entwürfen für die Ehre Gottes, die Wohlfahrt der Kirche und die gute Sache des Proteſtantismus. Wenn auch dieſe Unternehmungen nicht alle unmittelbar ein glückliches Reſultat hervorbrachten, ſo verdient doch die Geſinnung, womit ſie unternommen wurden, die größte Hochachtung. Auch trugen mehrere derſelben mittelbar nicht wenig zur Beförderung der Wiſſenſchaften bey, wie ſich aus der folgenden Ueberſicht leicht ergeben wird.

1) Bey der großen kirchlichen Reform im Ruſſiſchen Reiche unter der Regierung der Zaare Michael Feodorowitſch und Alexei, welche von dem ſo einſichtsvollen und thätigen Patriar-

chen Nikon geleitet wurde, ſuchte der Herzog auf alle Weiſe für die Sache des Proteſtantismus zu wirken. Es ſchien jetzt der günſtige Zeitpunkt gekommen zu ſeyn, um die ſchon von Melanchthon, Jakob Andreä u. a. proteſt. Theologen eingeleitete und von dem Patriarchen von Alexandrien Cyrillus Lukaris beabſichtigte Union der griechiſch'en und proteſtantiſchen Kirche *) mit glücklicherem Erfolge in's Werk zu ſetzen. Er ſchickte ſchon im J. 1647 einen Geſandten mit einem von ihm abgefaßten Schreiben an den Zaar Alexei, um ihn auf die Vortheile einer näheren Vereinigung aufmerkſam zu machen. Der Zaar erwiederte dieſe Geſandſchaft und ließ dem Herzoge nicht nur ſeinen Beyfall und Dank für ſeinen religiöſen Eifer bezeugen, ſondern auch anzeigen, daß ſeine guten Rathſchläge nicht unbenutzt bleiben ſollten. Die auf der Synode 1654, 1655 und 1666 decretirte und vorgenommene kritiſche Reviſion des Kirchen-Textes war auch in der That ein ſchöner Anfang, je-

*) Acta et scripta Theologorum Würtemberg. et Patriarcharum Constantinopol. de August. Conf. 1584. Heineccius Abbildung der Griech. Kirche. 1 Th. Nic. Bergii Exercit. de statu eccles. et relig. Moscovit. Ed. 3. 1722.

nem Ziele näher zu kommen. Doch wurden durch die bald darauf ausbrechenden Unruhen, welche die Entſtehung der Roskolniken veranlaßten, dieſe ſchönen Hoffnungen wieder vereitelt.

2) Im Zuſammenhange mit dieſem Plane hatte der Herzog auch mit dem Patriarchen von Alexandrien Unterhandlungen angeknüpft, welche aber ebenfalls ohne glücklichen Erfolg blieben. Im J. 1663 ſchickte er Johann Michael Wansleb (oder Wansleben), einen Zögling des berühmten Hiob Ludolf, der damals Prinzen-Erzieher und Legations-Rath in Gotha war, nach Aegypten, um die Vorſteher der griechiſchen und koptiſchen Kirche für eine nähere Verbindung mit den Proteſtanten geneigt zu machen. Wansleb kehrte ſchon im folgenden Jahre nach Livorno zurück und ſchickte von da aus eine Relation von ſeiner Reiſe *) und ein Schreiben des Patriarchen von Alexandrien in arabiſcher Sprache nach Gotha. In dieſem

*) Das Manuſcript dieſer in teutſcher Sprache abgefaßten Reiſe-Beſchreibung befindet ſich in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha. Hiob Ludolf nahm eine Abſchrift davon, welche mit Ludolf's Randanmerkungen in die Göttinger Univerſitäts-Bibliothek kam. Dieſe Abſchrift wurde vom Prof. Reuß im J. 1794 in der Sammlung der merkwürdigſten Reiſen in den Orient ꝛc. von Paulus. 3 Th. S. 1 — 122. zum Druck befördert.

Schreiben ertheilt der Patriarch dem Herzoge den Titel: „Sultan von Gotha", rühmt deſſen Eifer für die Religion und verſpricht ſeine Mitwirkung zu dieſer großen Sache. Man überzeugt ſich jedoch leicht, daß es bloße Höflichkeitsbezeugungen ſind, und daß der Patriarch von Rom aus, wo damals die Union mit der römiſchen Kirche mit großem Eifer betrieben wurde, anders geſtimmt war.

Der Plan mit Wansleb war aber nicht bloß auf Aegypten, ſondern vorzüglich auf Habeſſynien gerichtet. Auch hier begegneten ſich Hiob Ludolf's und des Herzog's Wünſche. Erſterer wollte dieſe Reiſe zum Beſten der von ihm mit ſeltener Beharrlichkeit cultivirten Aethiopiſchen Sprache und Literatur, worin er Wansleb unterrichtet hatte, benutzen; Letzterer hoffte dadurch zuverläſſigere Nachrichten über den Zuſtand des Chriſtenthums in dieſen Gegenden zu erhalten, als es bisher möglich geweſen war *). Schon zwölf Jahre früher hatten Beyde die Hoffnung genährt, dieſen Zweck durch den habeſſyniſchen Abba Gregorius zu erreichen. Der

---

*) Man hatte von dem Chriſten-Staate des Prieſter Johannis oder Preſter-Chan's von Habeſſynien die ſeltſamſten Vorſtellungen. S. H. Ludolf's: Comment. ad Hiſtoriam Aethiop Praefat. Vgl. Junker de vita Ludolfi. 1710. pag. 69. ſeqq.

Herzog ließ ihn aus Rom, wo ihn Ludolf 1649 kennen lernte, zu ſich nach Gotha kommen, unterſtützte ihn mit größter Freygebigkeit und ſetzte eine beſondere Commiſſion von Gelehrten (Franzke, Schröter, Avemann, von Seckendorf, Glaß und Brunkhorſt) zur näheren Unterſuchung und Einleitung dieſer Sache nieder. Dieſer Plan aber ſcheiterte durch den Todt, den Gregorius im J. 1658, bey ſeiner Ueberfahrt nach Alexandrien, im Meere fand.

Auch Wansleb vereitelte alle Hoffnungen, indem er ſich nach Rom begab und dort Mitglied des Dominikaner-Ordens wurde. Bekanntlich unternahm er, mit Unterſtützung der franzöſiſchen Regierung, 1671 eine zweyte Reiſe nach Aegypten, deren Beſchreibung auch gedruckt wurde *); auch gab er eine Histoire de l'eglise d'Alexandrie heraus: allein es war natürlich, daß er jetzt für ganz andere Zwecke wirkſam war. Der Herzog hatte auf dieſes Unternehmen die für jene Zeiten gewiß nicht unbedeutende Summen von Eintauſend Thalern verwendet; doch ſchmerzte ihn dieſe Summe und die an-

---

*) Nouvelle relation en forme de Journal de son vôyage fait en Egipte. Paris 1677. S. Sammlung der merkwürdigſten Reiſen in den Orient. 3 Th. S. 123 — 412.

gewandte Mühe weniger, als der verfehlte Zweck und Wansleb's Undank *).

3) Von größerer Wichtigkeit waren des Herzogs Bemühungen für das ſo genannte Collegium Hunnianum. Der gelehrte und friedlich geſinnte Lübecker Superintendent Nicolaus Hunnius hatte ſchon in einer 1632 herausgegebenen ſogenannten Conſultation den Vorſchlag gethan, ein beſtändiges Collegium von gelehrten und moderaten Theologen zu errichten, welches ſich ausſchließlich mit gelehrten theologiſchen Unterſuchungen beſchäftigen, und als eine Art von proteſtantiſcher Kirchen-Rath und Frie-

*) Der geiſtreiche Rector Bockerodt zu Gotha, ein Mann von großen pädagogiſchen Verdienſten, der als ein Vorläufer Gall's betrachtet werden kann, und in ſeinem scrutinio ingeniorum einen ſo ſicheren Tact verrieth, daß man ihm einen Spiritus familiaris zuſchreiben zu müſſen glaubte, ſchrieb ein Programm: Jo. Mich. Wansleb abutens Ernesti Saxoniae Ducis gratia. Gothae 1718. 4., worin Wansleb's undankbares Benehmen lebhaft geſchildert wird.

Das Publikum weiß aus öffentlichen Nachrichten, daß der jetzt regierende Herzog von Gotha, in rühmlicher Achtung und Unterſtützung der Wiſſenſchaften ſeinem großen Ahnherrn ſo ähnlich, nun ſchon ſeit einer Reihe von Jahren den Collegien-Aſſeſſor D. Seetzen aus Jever auf ſeiner gelehrten Reiſe nach Arabien, Syrien und Aegypten fürſtlich unterſtützet, und daß in Gotha eine Sammlung orientaliſcher Schriften und Merkwürdigkeiten zu Stande gebracht wird, welche ſchon jetzt ſehr bedeutend iſt, und bald in ihrer Art einzig ſeyn wird.

dens-Tribunal in theologiſchen Controverſen betrachtet werden ſollte *). Dieſes Collegium müßte, wie Hunnius meynte, aus 10 bis 12 „frommen, gelehrten und berühmten aus der proteſtantiſch-lutheriſchen Kirche mit Fleiß auserwählten Gottesgelehrten" beſtehen. Sie ſollten in einem Schloſſe oder großem Hauſe zuſammen leben, und jeder ein jährliches Einkommen von Eintauſend Thalern genießen, damit ſie für ſich und ihre Familien ſorgenfrey leben und ſich ganz dieſem heil. Geſchäfte widmen könnten. Sie ſollten ſich mit Erklärung und Kritik der heil. Schrift, mit der Lectüre der Kirchenväter und Scholaſtiker, und mit der Kirchen-Dogmen- und Ketzer-Geſchichte vorzugsweiſe beſchäftigen. Jeder ſollte ſich einen Adjunctus oder Amanuensis wählen, der ihm in ſeinen gelehrten Unterſuchungen beyſtehen und ſich zu ſeinem einſtigen Nachfolger ausbilden könnte. Auch ſollte ein beſonderes theologiſches Seminarium für junge

*) Der Titel iſt: Consultatio oder wohlmeynendes Bedenken, ob und wie die Evangel. Luther. Kirche die jetzt ſchwebende Religions-Streitigkeiten entweder friedlich beylegen oder durch chriſtlich bequeme Mittel fortſetzen und endigen möge; an Gustavum Adolphum, König in Schweden, und Joh. Georgium, Kurfürſt in Sachſen. Lübeck 1632. Zweyte Ausg. 1667. 4.

Bayerische Staatsbibliothek München

Theologen, welche die Univerſität verlaſſen hätten, mit dieſer Anſtalt verbunden werden.

Offenbar hatte die Gründung einiger Inſtitute in der katholiſchen Kirche, beſonders des Ordens der Väter des Oratoriums und der Benedictiner-Congregation von S. Maurus, deren heilſame Folgen ſchon jetzt überall ſichtbar wurden, die erſte Idee zu dieſem Project gegeben. Die unglücklichen Verhältniſſe des dreyßigjährigen Kriegs hinderten die Ausführung deſſelben, und es ſchien, nach dem im J. 1643 erfolgten Tode des Urhebers, das gewöhnliche Schickſal frommer Wünſche zu haben.

Aber Herzog Ernſt fand in dieſem Vorſchlage ein treffliches Mittel, dem verderblichen Secten-Geiſte in der proteſtantiſchen Kirche ein Ziel zu ſetzen und eine ächt-theologiſche Gelehrſamkeit zu befördern. Durch das frühere Mißlingen ſeiner über die nächſten Grenzen ſeines Wirkungskreiſes hinausgehenden Bemühungen nicht abgeſchreckt, faßte er den Entſchluß, das Collegium Hunnianum auf alle Weiſe zu unterſtützen. Da ihm die Kräfte ſeines Landes ein ſo vielumfaſſendes und koſtſpieliges Unternehmen, das ohnedies ſeiner Beſtimmung nach nicht ein Provinzial-Inſtitut, ſondern eine Anſtalt für die ganze proteſtantiſche Kirche ſeyn ſollte, durchaus nicht er-

laubten, ſo ſuchte er noch andere Fürſten dafür zu gewinnen. Zu dieſem Behufe ſchickte er im J. 1670 ſeinen zweyten Prinzen Albert, in Begleitung des Kirchenrathes Verpoorten, eines wackern Theologen, nicht nur an die Höfe der Herzoge von Braunſchweig-Wolfenbüttel und Holſtein-Gottorp, ſondern auch nach Kopenhagen und Stockholm. Ueberall fand der Plan, worüber ſowohl das Urtheil der Staatsmänner als der angeſehenſten Theologen erfodert wurde, großen Beyfall, obgleich die Bedenklichkeiten in Anſehung der Ausführung nicht verſchwiegen wurden.

Die beſte Auskunft über die herrſchende Anſicht giebt das officielle, in teutſcher Sprache abgefaßte Schreiben, welches von Stockholm d. d. 12 Decbr. 1670 an den Herzog erlaſſen und von der Königin-Mutter Hedewig Eleonora und von den Reichs-Räthen Guſtav Sparre, C. G. Wrangel, G. A. Stenbock, Magnus Gabr. de la Gardie, Guſt. Banner und Joel Ornſted unterzeichnet wurde. In demſelben heißt es: „Wie es uns überaus angenehm und eine ſonderbare Vergnügung geweſt, daß Ew. Liebden die Sorge für ein ſo kundbar heilſames Werk auf ſich genommen und deſſen Beförderung Ihrem eigenen Sohne, einem ſo verſtändigen Fürſten, committiret, um ihren gottſeligen Eifer zu der Ehre Gottes und ſeiner Kirchen Heil auf denſelben zu ver-

ſtammen und erblich zu machen. Und wie wir uns gar wohl erinnert, wie in der Zeit, da Sr. Maj. unſer in Gott ruhender Großmutter-Bruder und Vorfahr am Reich, Gustavus Adolphus der Große, eben dieſes, wiewohl auf eine kräftigere Weiſe geführtes heilſames Augenmerk und in deſſen Obtenirung, als der Vertheidigung unſerer wahren ſeligmachenden Glaubens-Lehre, als worin er auch ſein glorwürdiges Leben zugeſetzet, Ew. Liebden und Dero auch Ihrer Anverwandten Fürſtl. Häuſer nachdrücklichen Rath und Beyſtand gehabt, Ew. Liebden auch bey folgenden Zeiten, und fürnehmlich bey Traktir- und Schließung des Weſtphäliſchen Friedens *) eine gleichmäßige Fürſorge um unſere Glaubens-Lehre aufrecht halten zu helfen, beſtändig bleiben laſſen: und ſelbige Sorgfalt nun bey Ew. Liebden zu Ihren unſterblichen Nachruhm ſo viel mehr zu wachſen ſcheinet, ſo viel größere Liſt der böſe Feind gebrauchet, das Unkraut falſcher Lehre in den Herzen der ſichern Menſchen fortzupflanzen und zu Unterdrückung der Wahrheit aufzubringen. Alſo geſtehen wir auch gegen Ew. E. mit aufrichtigen Herzen, daß

---

*) Der Herzog hatte drey angeſehene Staatsmänner D. Thumſchirn, Aug. Carpzov und Wilh. Schröter mit den Weſtphäliſchen Friedens-Unterhandlungen beauftragt.

wir Proponirtes alles, nachdem wir es öfters reiflich überleget, nicht allein des ſalutairen Scopi halber approbiren, beſondern auch deſſen Zweck ganz heilſam und nützlich, ja ſo hochnöthig achten, daß die Erhaltung unſerer ſo ohnſchätzbaren reinen Glaubens-Lehre daran guten Theils zu haften, und mit keinem kräftigern Mitteln beſagter und aller andern ſolchem unſerm Gottesdienſt für Augen ſchwebenden Gefahr fürgebeuget und widerſtanden werden zu können ſcheinet; Und verſichern wir demnach auch Ew. E. hiermit, daß wir an uns nichts erwinden laſſen wollen, welches dieſe gottſelige Intention befördern und zu Werke richten helfen könne. Allein weiln ſich bey diesfalls gehaltenen Unterredung einige Conſiderationes, ſowohl das Kirchen- als Politiq-Weſen angehend herfürgethan, und eines Theils darin beſtehen, daß: 1) vielleicht der Sachen ſo wohl gerathen, wenn man die intendirende Zuſammenſetzung gewiſſer Theologen ein Collegium Theologicum nennete, als wenn man ihm den Namen und die Auctorität eines ſtetswährenden Consilii tam intra, quam extra Imperium, oder Synodi, nach der Meynung und Entwurf des ſel. Superintendent Hunnii beylegete; und man 2) auch darauf gedächte, auf welchen Grund dies Collegium, um von der Gegen-Parthey keine Einſprache noch Hinderung zu

befahren, gefundiret werden ſolle, es ſey, daß man aus dem Paſſauiſchen Vertrage und dem darauf gefolgten Religions-Frieden, oder aus dem V und VIII Articul des Instrumenti Pacis (Guestphal.), zu Aufrichtung dieſes Collegii Fug und Macht nehmen könnte. Wegen der andern Theils weiter fürgekommenen Schwierigkeiten haben wir mit Sr. Liebden mündlich conferiren laſſen, und zweifeln nicht, Ew. L. werden nach deren Erwägung ihrem beywohnenden hohen Verſtande nach, am beſten ſelbſt zu urtheilen wiſſen, wie ſolche mit andern unſern Glaubens-Verwandten Chur- und Fürſten am Reich füglich communiciret, und alſo mit einmüthigen Rath und Kräften zu überwinden getrachtet werden können: Uns alsdenn folgendes nach ihrem Belieben an die Hand geben, wie wir weiter zu Erreichung dieſes ſalutairen Augenmerks etwas Fruchtbarliches beytragen und ausrichten können" *).

Die näheren Urſachen, warum dieſes Unternehmen, ungeachtet der von mehrern Seiten her beſtimmt zugeſagten Unterſtützung, doch nicht zu Stande kam, ſind nicht genau bekannt. Man weiß bloß

---

*) Das Original dieſes Schreibens wird in dem Herzogl. Haus-Archive zu Gotha aufbewahrt. Einen vollſtändigen Abdruck, nebſt einer latein. Ueberſetzung liefert Cyring (vita Ernesti pii) pag. 120 — 130.

ſo viel, daß der Herzog noch ein Reſponſum der theologiſchen Facultät zu Gießen ſich erbat, welches, wie zu erwarten war, ſehr günſtig ausfiel. Wahrſcheinlich fand er die Hauptſchwierigkeit in den Theologen ſelbſt, und der großen ſynkretiſtiſchen Zwietracht, worein ſie ſich damals verwickelt hatten.

4) Dieſen ärgerlichen Zwiſt auszugleichen, gab ſich der fromme Herzog alle Mühe. Schon früher hatte er den Generalſuperintendenten von Gotha Salom. Glaſſius zur Abfaſſung eines theol. Bedenkens veranlaßt *). Er hoffte jetzt durch zwey angeſehene, unpartheyiſche Theologen, Verpoorten und Menzer die beyden Häupter des ſynkretiſtiſchen Streites Abraham Calov in Wittenberg, und Ge. Calixtus in Helmſtädt auf dem Wege der mündlichen Unterhandlung zu gewinnen; aber die Gemüther waren viel zu erbittert, als daß eine friedliche Ausgleichung möglich geweſen wäre. Die wie-

*) Es wurde unter dem Titel herausgegeben: Eines chriſtlichen, hochgelahrten und um die Gemeinde Gottes wohlverdienten Lehrers der ungeänderten Augsb. Confeſſion beſcheidenes, unvorgreifliches und gründliches Bedenken über die unter etlichen vornehmen Churſächſ. und Helmſtedt. Theologen entſtandenen Streitigkeiten u. ſ. w. 1662. 4.

derholten Sendungen nach Dresden, Braunſchweig, Wittenberg, Leipzig und Helmſtädt waren eben ſo vergeblich als der officielle Briefwechſel mit den dabey intereſſirten Höfen. Der Herzog war bey ſeinem Ende (26 May 1675) überzeugt, daß dieſes Uebel unheilbar ſey; doch tröſtete ihn das Bewußtſeyn, daß er ſeiner Seits nichts verabſäumt habe, um den Frieden in der Kirche herzuſtellen.

Wollte man den Herzog bloß nach den hier geſchilderten Unternehmungen beurtheilen, ſo würde man geneigt ſeyn, ihn in die Claſſe der Fürſten zu ſetzen, welche, wie Jakob I von England, mehr theologiſche Gelehrſamkeit, als univerſelle Bildung, und mehr frommen Eifer und Phantaſie, als Verſtand und Staatsklugheit beſitzen. Ein ſolches Urtheil aber wäre durchaus unrichtig. Herzog Ernſt war keinesweges ein gelehrter Fürſt. An eigentlich theologiſcher Gelehrſamkeit, wodurch ſich damals ſo viele Regenten auszeichneten, fehlte es ihm gänzlich. Die lateiniſche Sprache, welche doch die meiſten Fürſten jenes Zeitalters ziemlich fertig ſchrieben oder ſprachen, war ihm nur unvollkommen bekannt, und er klagte oft bitter über die große Vernachläſſigung ſeiner Erziehung. Weder ſein Eifer fremde Sprachen zu erlernen, noch ſein Trieb nach Reiſen war befriediget worden. Bloß in der Ma-

thematik und Geſchichte hatte er ſich ausgezeichnete Kenntniſſe erworben. Deſto rühmlicher iſt der Eifer, womit er die Gelehrſamkeit, ob ſie ihm gleich fremd war, beförderte; deſto lobenswerther die Einſicht, womit er ſie für große Zwecke zu benutzen; deſto erfreulicher der Verſtand, womit er die Vorſchläge der um ihn verſammelten Gelehrten zu prüfen und zweckmäßig anzuwenden wußte.

Selten war wohl ein Fürſt glücklicher in der Wahl ſeiner Miniſter und Räthe. Sein richtiger Blick ließ ihn unter Vielen bald den Mann herausfinden, dem er die Leitung der politiſchen, rechtlichen, cameraliſtiſchen, geiſtlichen und pädagogiſchen Angelegenheiten ſicher anvertrauen durfte. Sein Regierungs- und Cammer-Collegium, ſo wie ſein Ober-Conſiſtorium war muſterhaft organiſirt und mit den vorzüglichſten Männern Teutſchland's beſetzt. Er ſelbſt behielt ſich in jedem hohen Landes-Collegio den Präſidenten- oder Directors-Stuhl, und zwar nicht bloß zur Parade, vor. Er wohnte den wichtigſten Seſſionen ſelbſt bey, nicht um durch ſeine Autorität zu imponiren, ſondern theils, wie er ſagte, um von ſo gelehrten und rechtſchaffenen Männern zu lernen, theils um bey ſeinen Unterthanen die Ueberzeugung zu bewirken, daß er ſich um des Landes Wohlfahrt wirklich bekümmere. Dadurch hatte er

ſich in den Stand geſetzt, die Angelegenheiten ſeines Landes bis in's Detail zu kennen. Nur ſelten ließ er ſich durch die zu lebhafte Regung des Gefühls oder durch die Heftigkeit ſeines Temperamentes zu einer willkührlichen Aeußerung oder Handlung verleiten; aber er war, bey ruhiger Prüfung oder auf erhaltenen Rath ſeiner Vertrauten, ſogleich bereit, jede Uebereilung wieder gut zu machen. Ja, er verpflichtete ſeine Räthe ausdrücklich dazu, ihm, ohne Rückſicht, die Wahrheit zu ſagen und er machte ſie in jedem Falle, wo ſie zu viel nachgeſehen, verantwortlich. Er empfahl ihnen, den 101 Pſalm täglich zu leſen und in Ausübung zu bringen. Darum ward dieſer Pſalm der Fürſten = Pſalm genannt.

Den Adel hielt er bey jeder Gelegenheit in Ehren; aber er war ſo weit entfernt, bey Beſetzung der Staatsämter ein beſonderes Caſten = oder Indigenats = Recht gelten zu laſſen, daß er vielmehr die erſten Aemter mit gelehrten und ausgezeichneten bürgerlichen Männern des In = und Auslandes beſetzte. Er verlangte durchaus, daß ſich der Adel durch Geiſtes = und Sitten = Bildung auszeichnen ſollte. „Was ſeyd Ihr nütz? ſagte er einſt zu einem auf ſeine Ahnen ſtolzen, verſteht Ihr doch nichts"! Die Amtmanns = Stellen (mit welchen die Verwaltung der Juſtiz und Renten verbunden iſt) pflegte er

ſelten mit Adeligen zu beſetzen, weil er von der Wahrheit des Ausſpruchs eines ſeiner biedern Räthe:

Wenn man den Edelmann macht zum Meyer,
So bekommt der Fürſt weder Hühner noch Eyer;

überzeugt war. Das von ihm organiſirte Pagen-Inſtitut ſollte eine nützliche Bildungs-Anſtalt für den Adel ſeyn; und es wurde dieß nicht nur für die herzoglichen Länder, ſondern auch für andere Provinzen, woher die berühmteſten Geſchlechter ihre Söhne an den Gothaiſchen Hof ſchickten. Der Herzog wollte beweiſen; daß man auch am Hofe nicht nur ein rechtſchaffener, ſondern auch ein gelehrter Mann werden könne. *). Den berühmten Staatsmann und Geſchicht-Schreiber der Reformation Veit Ludwig von Seckendorf ernannte er noch im zarten Jünglings-Alter zum Hof- und Cammer-Junker, diſpenſirte ihn aber vom Hofdienſte, damit er Muße habe, ſich zum gründlichen Studio der Geſchichte und Politik vorzubereiten.

Es kann die Abſicht dieſes Aufſatzes nicht ſeyn, ein vollſtändiges Regierungs-Gemählde dieſes großen Fürſten zu entwerfen. Am wenigſten geziemt es

---

*) S. Cyring vita Ernesti pii. cap. XXII. p. 147. ff.

hier ausführlicher von ſeinen muſterhaften Regierungs- und Finanz-Einrichtungen, welche von vielen teutſchen Fürſten zum Muſter genommen wurden, zu handeln *). Nur ſo viel mag bemerkt werden, daß er, ungeachtet der ſchweren Zeiten, der Liberalität gegen gelehrte Anſtalten und des großen Aufwandes, den ſeine zahlreiche Familie verurſachte, die Laſten und Abgaben ſeiner Unterthanen fortwährend verminderte, ſo daß am Ende ſeiner Regierung das Herzogthum Gotha das niedrigſte und einfachſte Abgaben-Syſtem in ganz Teutſchland hatte. Und doch waren ſeine Caſſen nie leer; und doch machte er zu gewiſſen Zeiten einen Aufwand, der Bewunderung erregte. Selten wird aber auch ein ſolches Beyſpiel von weiſer Sparſamkeit und zweckmäßiger Freygebigkeit gefunden.

Die vorhin angeführten Unternehmungen hatten ein fernes Ziel, und eine kosmopolitiſche Tendenz. Daß ſie keinen oder doch nicht den gewünſchten Effect hervorbrachten, kann das Verdienſt des Herzogs nicht vermindern. Aber dennoch iſt es erfreulicher,

---

*) Ueber das muſterhafte Finanz-Syſtem des Herzog's iſt zu vergleichen Wilh. v. Schötter's Fürſtliche Schatz- und Renth-Cammer an Sr. K. Maj. Leopold I. u. ſ. w. S. 81. ff. und Hiob Ludolf's Allgemeine Schaubühne der Welt. 1. Th. 1701. 2. Th. 1713.

bey den Planen zu verweilen, welche er in dem engeren Kreiſe eines Landes-Vaters für das Glück ſeiner Unterthanen entwarf, und mit ſo ſeltenem Glück ausführte, daß ſein Andenken deshalb noch bis auf den heutigen Tag geſegnet wird.

I. Das Haupt-Verdienſt, welches ſich Herzog Ernſt der Fromme um ſein Land erwarb, war die Verbeſſerung des Jugend- und Volks-Unterrichts. Er ließ nicht nur unter dem Titel: Katechismus-Uebung ein für jene Zeiten zweckmäßig eingerichtetes katechetiſches Lehrbuch und einen Auszug der bibliſchen Hiſtorien verfertigen und in den Land- und Stadt-Schulen einführen, ſondern verordnete auch: die Jugend in den ſo genannten natürlichen Dingen (Phyſik und Naturgeſchichte) zu unterrichten. Kein Kind, ſo ward verordnet, ſollte aus der Schule entlaſſen und confirmirt werden, das nicht die Hauptſtücke des Katechismus, Leſen, Schreiben und Rechnen gelernt habe. Für die Lehrer ward ein eigener Schul-Methodus abgefaßt, der noch jetzt ſowohl in materieller als formeller Hinſicht große Vorzüge behauptet und in vielen Ländern zum Muſter genommen wurde. Der Unterricht in der Mathematik beſchränkte ſich nicht bloß auf Arithmetik, ſondern auch auf die Anfangs-Gründe der Geometrie, Statik

und Mechanik. Die Folgen zeigten ſich ſchon frühzeitig, und es war keine Uebertreibung, wenn man behauptete: daß die Bauern im Herzogthume Gotha beſſer unterrichtet wären, als viele vom Adel in anderen Provinzen *).

Man hat in der neueſten Zeit mit Recht über die Vernachläſſigung des Geſanges und der Muſik unter dem teutſchen Volke geklagt und ſich bemühet, für beſſern Unterricht darin zu ſorgen. Auch in Anſehung dieſer Fürſorge ſind die Erneſtiniſchen Verordnungen ein Muſter der Nachahmung. Jede Schu-

*) Eyring ſagt hierüber S. 70: Qua ex re vulgo verbum natum est, quod nec dum desiit: Thuringiae et Franconiae rusticos Ernesto subjectos, nobilibus pagorum alienae ditionis esse doctiores. Et quem hodie videas istos vicos perlustrare, qui non delectetur incolarum notitia rerum divinarum, itemque scribendi et numerandi et suavius canendi peritia. Multa et jam templa, praesertim frequentiori coetu, non tantum musica vocali (quam dicunt) personant, verum etiam tibiis, fidibus et buccinis varii generis; ut istis quidem rebus hi vici si non vincere multas alibi urbes, aequare certe videantur. Nec injucundum est, cum in sylvis, montibus vallibusque ubi tres, quatuor aut plures rura colunt, ligna caedunt, aut caeteras res obeunt, artificiosa vocum varietate Psalmos aliave cantica sacra audias“.

le ſoll vor- und nachmittags mit Geſang eröffnet und beſchloſſen werden. Die Jugend beyderley Geſchlechts ſoll Lieder auswendig lernen und zu gewiſſen Zeiten geübt werden, ſie unter Begleitung der Orgel oder eines Poſitiv's abzuſingen. Jeder Schullehrer ſoll für die Knaben, die ſich vorzüglich dazu eignen, ein eigenes Muſik-Chor errichten und ſie anleiten, nicht nur choraliter, ſondern auch figuraliter, (nach Noten) zu ſingen. Auch ſoll der Unterricht in der Inſtrumental-Muſik auf alle Weiſe erleichtert werden. Doch wollte der Herzog nicht, daß die göttliche Kunſt bey „Tanz und Saufgelagen gemißbraucht werde". Am ſtrengſten verbot er dieſen Mißbrauch am Sonntage, für deſſen ſtrenge Feyer er mehrere Verordnungen erließ.

Da die Armuth ein Haupthinderniß des vernachläſſigten Volksunterrichts iſt, ſo legte er einen anſehnlichen Fond an, um daraus die Anſchaffung der für die Schulen beſtimmten Lehrbücher, Bibeln und Geſangbücher, welche die Kinder armer Eltern ganz unentgeldlich, minder begüterter aber gegen einen kleinen Zuſchuß erhalten ſollten, beſtreiten zu können. Dieſe Erneſtiniſchen Bücher-Legate, wie ſie heißen, beſtehen noch jetzt. Bey ſolcher Unterſtützung konnten die gegen nachläſſige Eltern gerichteten ſtrengen Verordnungen in Anſehung der

Schul=Verſäumniß der Kinder weder ungerecht noch unbillig genannt werden.

Die Vorbereitung der Katechumenen zur Confirmation und zum heil. Abendmahle wurde den Predigern übertragen und verordnet, daß ſie ſieben Wochen vor Oſtern ihren Anfang nehmen ſollte. Die Confirmirten ſelbſt müſſen noch ein Jahr lang ſich jeden Sonntags Nachmittags, wo keine Predigt iſt, beym Gottesdienſte zu einer öffentlichen Katechiſation über den Katechismus oder die Vormittags=Predigt einfinden. Dieſer Unterricht führt den Namen: Kinder=Lehre.

Außerdem müſſen ſämmtliche Erwachſene beyderley Geſchlechts an den katechetiſchen Uebungen Theil nehmen, welche alle Sonntage, wo keine Predigt gehalten wird, nach Endigung des Gottesdienſtes und Entlaſſung der Gemeine vorzunehmen ſind. Zu dieſem Behufe iſt die ganze Gemeine in gewiſſe Claſſen abgetheilt, welche regelmäßig abwechſeln: 1) Ledige Mannsperſonen; 2) Ledige Weibsperſonen; 3) Verheyrathete Männer; 4) Verheyrathete Weiber. In größeren Gemeinen werden noch beſondere Abtheilungen nach dem Alter gemacht. Die Prediger ſind ausdrücklich angewieſen, bey ihren Fragen und Vorträgen auf die beſonderen Verhältniſſe des Geſchlechtes, Alters u. ſ. w. Rückſicht zu nehmen.

Niemand darf ohne hinlängliche Urſache und Entſchuldigung fehlen. Der bey jeder Katechiſation anweſende Disciplin-Inſpector hat eine Liſte zu führen, worauf die Fehlenden verzeichnet werden. Außerdem hat auch der Prediger in den ſo genannten Seelen-Regiſtern unter einer beſondern Rubrik den Fleiß und die Fortſchritte oder Mängel beym katechetiſchen Unterrichte zu bemerken.

Ueber alle dieſe Gegenſtände enthält die Erneſtiniſche Kirchen-Ordnung ausführliche Belehrungen. Auch in dem auf herzoglichen Befehl abgefaßten Unterricht vor die chriſtlichen Hausväter findet man erfreuliche Beweiſe von der Sorgfalt für den öffentlichen Unterricht.

II. In genauer Verbindung hiermit ſtanden die Verordnungen über die Kirchen-Zucht, welche vielleicht die vollkommenſten im proteſtantiſchen Teutſchland waren. Die Edicte vom J. 1644, 1645, 1655, 1660, 1664, 1670 und 1673. enthalten zwar manche Beſtimmungen über fleiſchliche Verbrechen, Völlerey, Luxus, Bußtage u. ſ. w., welche für unſere Zeiten und Verhältniſſe nicht mehr paſſen würden; aber die Grundſätze, von welchen ausgegangen wird, verdienten, wieder eingeführt zu werden. Vor allen verdient die Idee von den Disciplin-Inſpectoren und vom Rüge-Gericht, worüber

beſondere Conſtitutionen erſchienen, beachtet zu werden. Man findet hier die Vorzüge des Cenſorats, wie es bey den Alten war, mit den Vortheilen eines Friedens-Gerichtes der Neuern gewiſſermaßen vereiniget. Beyde Inſtitute dauern im Herzogthum Gotha noch bis auf den heutigen Tag fort und haben ſich durch die Erfahrung als zweckmäßig bewieſen. Es bedürfte nur einer geringen Modification, um ſie überall mit Nutzen einzuführen.

III. Unter den Anſtalten, welche in Anſehung des Kirchen-Regiments und der Geiſtlichkeit getroffen wurden, verdienen folgende beſonders genannt zu werden:

1) Die Einrichtung der Unter-Conſiſtorien und geiſtlichen Untergerichte, welche als die erſte Inſtanz in allen geiſtlichen und kirchlichen Angelegenheiten betrachtet werden und den Geſchäftsgang der Ober-Conſiſtorien auf alle Weiſe erleichtern.

2) Die Anordnung der General- und Special-Viſitationen der Kirchen und Schulen. Schon Luther und Melanchthon hatten Viſitations-Reiſen gemacht, um den Zuſtand des Volks und der Prediger und Schullehrer näher kennen zu lernen. Dergleichen Viſitationen wurden auch in den meiſten proteſtantiſchen Ländern eingeführt und nicht nur in außerordentlichen Fällen, ſondern auch regel-

mäßig alle Jahre gehalten. Herzog Ernſt ſtellte im J. 1645 die während der Kriegs-Unruhen unterlaſſene Gewohnheit nicht nur wieder her, ſondern gab ihr auch weſentliche Verbeſſerungen. Dieſe beſtanden vorzüglich darin, daß die Viſitationen mit der Kirchen-Zucht in Verbindung geſetzt, und daß ſowohl den Vorſtehern der Gemeine als auch den Predigern beſondere Fragen, welche ſich hierauf bezogen, vorgelegt wurden. Auch mußten die Geiſtlichen über die Einrichtung ihrer Studien, ihre Lectüre u. ſ. w. beſondere Auskunft geben. Ueberdieß wurden die Viſitatoren verpflichtet, mit den Predigern Colloquia über Gegenſtände der gelehrten und praktiſchen Theologie zu halten, und das Reſultat derſelben in ihren Viſitations-Berichten zu bemerken *). Die Abnahme der Kirch-Rechnungen, welche in manchen Ländern noch jetzt für das Hauptgeſchäfte der Viſitationen gehalten wird, ward ausdrücklich abgeſondert und als ein beſonderer Act an das geiſtliche Untergericht verwieſen.

*) Der Herzog las und prüfte die Viſitations-Berichte mit größter Aufmerkſamkeit. Seine Bemerkungen darüber ſind oft höchſt originell, und verrathen eben ſo viel Einſicht als Eifer. Zuweilen viſitirte er die Prediger und Schulen in eigener Perſon, zumal ſolche, die entweder in einem vorzüglich guten oder ſchlechten Rufe ſtanden. Man hat hierüber noch viele Anekdoten. Vgl. Cyriac pag. 76 u. a.

In jedem Dorfe wurden jährlich zwey Viſitationen verordnet. Die erſte, oder Frühlings-Viſitation, hält der geiſtliche Ephorus allein und richtet dabey vorzugsweiſe ſein Augenmerk auf den Zuſtand der Schule *). Bey der zweyten, oder Sommer-Viſitation, iſt dem Superintendenten oder Adjunctus auch ein weltlicher Commiſſarius (der Juſtiz-Amtmann oder Gerichts-Director) beygeordnet, damit auf der Stelle manche Mißbräuche abgeſchafft und zweckdienliche Maaßregeln genommen werden können. Auch erhält die öffentliche Prüfung der Gemeine und der Schuljugend dadurch mehr Feyerlichkeit und Gewicht. Bey dieſer Gelegenheit werden auch die Confirmirten in Gegenwart ihrer Eltern oder Vormünder auf eine feyerliche Weiſe aus der Schule entlaſſen — ein Act, welcher gewöhnlich die Loszählung genannt wird.

3) Ein eigenthümliches Inſtitut war auch die Anſtellung beſonderer Landkirchen-Inſpectoren. In jedem Fürſtenthume wurde einem Theologen, der aber kein Predigt-Amt bekleiden durfte und in der

*) Seit einigen Decennien ſind dieſe Frühlings-Viſitationen bloß den Predigern übertragen, welche die darüber geführten Protokolle an die Superintendenten und durch dieſe an das Ober-Conſiſtorium einſenden.

Regel Mitglied des Ober=Conſiſtorium's ſeyn mußte, die beſondere Aufſicht über die Amtsführung, den Lebenswandel und die wiſſenſchaftlichen Fortſchritte der Geiſtlichen übertragen. Ein ſolcher Kirchen=Inſpector reiſte an den Sonn= und Feſttagen im Lande herum, um die Prediger zu revidiren, ihnen gute Rathſchläge und Warnungen zu ertheilen, und durch ſeine Reviſions=Berichte die höchſte Behörde in den Stand zu ſetzen, eine genaue Kenntniß von der Beſchaffenheit der Geiſtlichen zu erlangen. Dieſe Einrichtung beſtehet im Herzogthum Altenburg noch bis auf den heutigen Tag. In Gotha iſt ſie nur noch für die Grafſchaft Gleichen beybehalten worden, im Allgemeinen aber ein Landſchulen=Inſpector an die Stelle des Kirchen=Inſpector's getreten. Manche neuere Schriftſteller (beſonders ein Recenſent in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1810. Nro. 134) halten die zu ſtrenge Aufſicht über die Geiſtlichen und die Beſchränkung ihrer Freyheit eher für nachtheilig als nützlich, und glauben, daß bey unwiſſenden, trägen oder ſchlechtgeſinnten Geiſtlichen die Aufſicht nicht viel helfe, bey wackeren Männern aber ein läſtiger, den Muth niederſchlagender Zwang ſey. Es iſt aber nicht ſchwer, ſich von der Unrichtigkeit dieſer Anſicht zu überzeugen. Der Geiſtliche, wie er ſeyn ſoll, bedarf freylich überall keiner Aufſicht und Vorſchrift,

wie der ſittlich gute Menſch auch ohne Geſetz ein guter Unterthan iſt. Aber das Geſetz iſt, wie Paulus ſagt, um der Sünde willen da; und die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß die Geiſtlichen, wie ſie in der Regel ſind, der Zucht nicht entbehren dürfen. Der geſchickte und rechtſchaffene Mann kann ſich durch geſetzliche Vorſchriften nicht gekränkt fühlen; vielmehr wird er ſich freuen, wenn ihm recht oft Gelegenheit gegeben wird, von ſeiner Haushaltung in der Gemeine Gottes Rechenſchaft zu geben. Der Gemeine kann eine ſolche Aufſicht nicht anſtößig ſeyn. Sie muß darin einen Beweis der väterlichen Fürſorge finden; und daß die Achtung gegen ihren Seelſorger dadurch nicht vermindert werde, hat die Erfahrung hinlänglich beſtätiget. Nur dem Miethlinge kann vor der Heimſuchung bange ſeyn; es iſt aber ſchon als einiger Gewinn zu betrachten, wenn ſie dazu dient, einen ſolchen in den Grenzen der Legalität zu erhalten. Mit Unrecht beruft man ſich auch auf das Beyſpiel der weltlichen Staatsdiener, welche in der Ausübung ihrer Functionen weit weniger beſchränkt wären. Jeder kann ſich leicht vom Gegentheil überzeugen. Die Arbeiten der Staatsbeamten ſind faſt alle nach einer beſtimmten Form vorgeſchrieben und ſowohl im Ganzen als Einzelnen einer beſonderen Reviſion unterworfen. Dieß findet bey den

Vorträgen der Geiſtlichen nicht Statt, und es liegt in der Natur der Sache, daß ihnen eine größere Freyheit zukomme. Nur darf man dieſe nicht ſo weit ausdehnen wollen, daß jede Aufſicht über geiſtliche Lehrvorträge als eine illiberale Beſchränkung der Lehrfreyheit betrachtet werden müßte. Daß es Land-Prediger giebt, welche manchen Superintendenten und Inſpector überſehen, wird niemand läugnen; aber ſolche Ausnahmen können nichts für die Aufhebung der alten Regel und Ordnung beweiſen. Die geiſtliche Inſpection ſoll dahin ſtreben, alle Inſpection überflüßig zu machen. So lange dieß aber noch nicht der Fall iſt (was nur durch Thatſachen ausgemacht werden kann), bleibe ſie in Thätigkeit und wache darüber — ne detrimenti quid capiat res publica christiana!

IV. Daß der Herzog, obgleich ſelbſt kein Gelehrter, die Gelehrſamkeit eifrig unterſtützte, iſt ſchon im Allgemeinen bemerkt worden. Hier ſind noch beſondere Thatſachen anzuführen.

1) Er ſorgte dafür, daß die gelehrten Schulen mit ausgezeichneten Vorſtehern und Lehrern beſetzt würden. Er verbeſſerte nicht nur ihre Lage durch höhere Gehalte und Befreyung von bürgerlichen Laſten, ſondern wies ihnen auch einen höheren Rang in der bürgerlichen Geſellſchaft an. Dadurch gelang

es ihm, berühmte Männer des Auslandes für die Gymnaſien und die Landes-Univerſität zu gewinnen.

2) Daßelbe geſchah auch bey den oberſten geiſtlichen Stellen. Sie wurden mit gelehrten und liberalen Theologen beſetzt, welche fähig waren, den untergebenen Geiſtlichen Reſpect einzuflößen und die Direction der gelehrten Anſtalten mit Würde zu führen.

3) Auch die übrigen wichtigern Staatsämter wurden von gelehrten Juriſten oder Cameraliſten verwaltet, und der Erfolg widerlegte das Vorurtheil, als ob Gelehrte zu einer geſchickten Geſchäftsführung untauglich wären. Männer, wie Franzke, Schröder, Thumſchirn, v. Seckendorf, Avemann, Ludolf, Thomä, Dreher, Carpzov, u. a. waren in ganz Teutſchland ehrenvoll bekannt, und brachten dem kleinen Staate, dem ſie ihre Dienſte gewidmet hatten, die größten Vortheile.

4) Daß der Herzog durch beſondere Schul- und Lehrbücher für die Verbeſſerung des Volksunterrichts ſorgte, iſt ſchon bemerkt worden. Nicht weniger Lob aber verdient die Liberalität, womit er wiſſenſchaftliche und gelehrte Werke unterſtützte. Viele wurden auf ſeine Veranlaſſung und nach ſeinen Ideen geſchrieben; viele auf ſeine Koſten gedruckt. Die

Verfaſſer erhielten von ihm Unterſtützung an Geld oder liter. Hülfsmitteln.

An Hortleder's trefflichem Werke: Von Urſachen, Anfang und Fortgang des teutſchen Kriegs. 2 Th. Gotha 1645. hatte er groſsen Antheil.

Zu dem claſſiſchen Werke Seckendorf's: Commentarius de Lutheranismo gab er nicht nur die erſte Idee und den Plan an, ſondern öffnete auch dem Verfaſſer die reichen ſächſiſchen Archive *).

Das unter dem Titel: Historia ecclesiastica Gothana ſo beliebte Compendium der Kirchenge-

---

*) Der Verfaſſer ſagt ſelbſt in dem Vorberichte: „Saepe mecum egerat laudatissimus Princeps, ut Reformationis superiori saeculo in Germania aut saltem in Saxonia peractae historiam litteris mandarem; ostendebat eum in finem centena et plura actorum volumina, quae ex Archivis et Scriniis majorum suorum, quaedam et aliunde, collegerat. Exemplum mihi proponebat Friderici Hortlederi, Consiliarii quondam Vinariensis, quo familiariter usus fuerat, multisque eum adminiculis ad magnum illud de bello Schmalcaldico opus adjuverat. Majoris utilitatis et gloriae materiam mihi offerri existimabat, si ex actis tam principum, quam communitatum aut privatorum, quorum non exiguam multis locis copiam reperiri posse dicebat, eruerem, quo consiliis et successu religionis reformatio

ſchichte, deſſen Vorzüge von keinem Lehrbuche der neuern Zeit verdunkelt werden, wurde, auf ſein Geheiß, vom Profeſſor Böcler in Straßburg, mit Zuziehung von Seckendorf und Chriſtoph Artopoeus, abgefaßt, und der Verfaſſer erhielt dafür eine Remuneration von Zweyhundert Thalern — ein für jene Zeiten gewiß ſehr anſehnliches Honorar.

Die Idee eines großen Bibel-Werkes, welches die Abſicht hatte, die praktiſche Schrifterklärung zu befördern, rührte ebenfalls vom Herzoge ſelbſt her. Die Arbeit wurde unter einige dreyßig angeſehene Exegeten vertheilt, ſo daß faſt jedes bibliſche Buch von einem anderen Gelehrten bearbeitet wurde. Die Reviſion des Ganzen hatte er dem D. Major, Gerhard, Himmel, Dilherr, und Glaſſius übertragen, und er wachte mit Strenge darüber, daß die Grundſätze, worüber man ſich geeiniget hatte, pünktlich befolgt wurden. Auch hatte er die Ideen zu den Kupfern ſelbſt angegeben. Dieſes Bi-

---

tractata fuerit, utque a levibus initiis in eum statum processerit, quem posteritas vix admirari satis potuit. Dei, ajebat, profecto digitus is fuit, ingrati sumus, qui hunc non agnoscimus, memoriamque rerum tam illustrium non accuratius conservamus atque propagamus".

bel-Werk iſt übrigens daßelbe, welches bald die Erneſtiniſche, bald die große Weimariſche, bald die Nürnberger Bibel (weil ſie in Nürnberg gedruckt wurde) genannt wird und wozu auch die große Concordanz, als Regiſter, gehöret.

Mehrere theologiſche und aſcetiſche Schriften, welche auf ſein Anrathen und mit ſeiner Unterſtützung gedruckt wurden, hat ſein Biograph Eyring S. 75 ff. verzeichnet.

V. Der unter dem Namen der milden Caſſe angelegte und von der Staats-Caſſe völlig abgeſonderte anſehnliche Fond hatte die Abſicht, das Gedeihen der neuen Inſtitute auch für die Folgezeit zu ſichern. Aus dieſer Caſſe wurden 20 Stipendien für arme Studierende, jedes von jährlich 20 Mfl. (eine für jene Zeit nicht unbedeutende Summe), beſtritten; desgleichen eine jährliche Remuneration von 20 Mfl. für 12 Candidaten des Predigtamts, welche dafür die Stadtgeiſtlichen im Predigen unterſtützen, und, unter der Leitung des General-Superintendenten, eine Art von theologiſchem Seminar zur weitern Ausbildung ihrer theologiſchen Studien bilden mußten. Auch ſollte dieſe Caſſe zur Gehaltsverbeſſerung verdienter Prediger und Schullehrer dienen, ſo wie zur Anſchaffung der Schulbücher für die Jugend der ärmern Volksclaſſen. Endlich ſollte noch darauf Be-

dacht genommen werden, daß immer eine gewiſſe Summe ad pios usus diſponibel ſey.

Das Angeführte mag hinreichen, um eine Idee von den großen Verdienſten dieſes ausgezeichneten Fürſten um Mit- und Nachwelt zu erwecken. Wie viel nützliche Einrichtungen, die durch ihn ſelbſt, oder unter ſeinen Auſpicien getroffen wurden, wären nicht noch namhaft zu machen! Wie viel herrliche Eigenſchaften als Regent, Familien-Vater, Gatte und Menſch an ihm zu rühmen! Doch es ſey genug an dieſer Skizze. Bloß auf drey ſchriftliche Documente dieſes Fürſten wollen wir hier noch aufmerkſam machen: 1) Auf die Fürſtliche Kinder-Ordnung, auf deren Beobachtung er mit größter Strenge hielt; 2) Die Regiments-Verfaſſung; 3) Sein Teſtament *). Dieſe drey Documente machen ein ſchönes Ganzes aus, und ſind ein rühmliches Zeugniß von fürſtlicher Staatsklugheit, Erziehungs-Weisheit und chriſtlicher Frömm-

*) In der Selbke'ſchen Biographie ſind dieſe Urkunden im 3ten Th in extenso mitgetheilt.

migkeit. Wer ſie näher erwägt und damit die angeführten Thatſachen vergleicht, wird gewiß eingeſtehen, daß Herzog Ernſt der Fromme die Lobſprüche, die wir ihm im Eingange dieſer Abhandlung ertheilten, vollkommen verdiene, und daß man unter allen Fürſten der teutſchen Vorzeit kein würdigeres Muſter für die Regenten unſerer Tage empfehlen könne.

III.

Andeutung der Verdienſte, welche ſich die Herzoge von Sachſen um den Proteſtantismus erworben haben.

Wenn die Vorſehung ein Unrecht geſchehen läßt, ſo ſorgt ſie auch dafür, daß es wieder gut gemacht, und die dadurch geſtörte Ordnung und Regel des Rechts wieder hergeſtellt werde. Die Weltgeſchichte iſt ein fortlaufender, lebendiger Commentar dieſes Textes, den wir nirgends ſo einfach und kräftig als in dem allgemeinen Text-Buche der Chriſten leſen. In der Geſchichte des Patriarchen Joseph (1 Moſ. 50, 20), welche mit Recht ein Vorſehungs-Gemählde genannt wird, heißt es: „Ihr gedachtet's böſe zu machen; aber Gott gedachte es gut zu machen, daß er that, wie es jetzt am Tage iſt, zu erhalten viel Volks".

Auch die Geſchichte Sachſen's im XVI Jahrhundert liefert einen großen Beweis dieſer Wahrheit. Das Erneſtiniſche Kur-Haus hatte Luther's und ſeiner Gehülfen Werk mit Kraft und Ausdauer unterſtützt. Friedrich der Weiſe, Johann der Beſtändige, und Johann Friedrich, der Großmüthige, verdienten die ehrenvollen Bey-Namen, welche ihnen die Geſchichte beygelegt hat, und werden immer als die eifrigſten Beförderer der teutſchen Reformation geprieſen werden. Der Krieg, den die Genoſſen des Schmalkaldiſchen Bundes, durch die Noth gedrungen und mit seltener Gewiſſenhaftigkeit *) im J. 1547 wider den übermächtigen Beherrſcher der Oeſterreichiſch-Spaniſchen Monarchie unternahmen, war ein rechtmäßiger, heili-

*) Die verbündeten Fürſten erfoderten 1545 ein förmliches Gutachten der berühmteſten Theologen über dieſen Gegenſtand. Dieſes merkwürdige Actenſtück ſtehet bey Hortleder (Von den Urſachen des teutſchen Kriegs) 1 Th. S. 1526 — 27 unter dem Titel: D. Mart. Lutheri, D. Jo. Bugenhagi, D. Ge. Majoris, Casp. Crucigeri und Phil. Melanchthonis Rathſchlag und Bedenken, daß die aufgerichte Schmalkaldiſche Einigung nicht abzuſtellen, ſondern als nützlich, von Gott wohlgefällig weiter zu erſtrecken ſey. Anno 1545. Der Schluß dieſes theol. Bedenkens lautet ſo: „Es bedarf aber auch Weisheit, wie man Bündniſſe mache und brauche; nämlich, daß die Herzen Gottes Ehre zuförderſt ſuchen. Item, daß man fürnemlich auf

ger Kampf für Religion und Freyheit. Der unglückliche Ausgang konnte nichts wider die Rechtmäßigkeit des Unternehmens beweiſen. Die edle Standhaftigkeit, welche die beyden Bundeshäupter, Philipp von Heſſen und Johann Friedrich von Sachſen, in ihrem Unglücke bewieſen, mußte ſelbſt von ihren Feinden gerühmt werden.

Nach der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg gerieth Kurfürſt Johann Friedrich, nach tapferer Gegenwehr und verwundet, in die Gefangenſchaft Karl's V und des mit ihm verbundenen Herzog's Moritz von Sachſen. Durch die harte Wittenberger Capitulation d. d. 19 May 1547 ward er gezwungen, für ſich und ſeine Nachkommen auf die Kurwürde und Kurländer Verzicht zu leiſten, und beyde dem Herzoge Moritz von Sachſen und ſeiner Nachkommenſchaft abzutreten. Nur ein kleines Gebiet ward dem bisherigen Kurfürſten und ſeinen Söhnen, welche nun den Herzogs-Titel annehmen ſollten, überlaſſen. Das Härteſte bey dieſer Unterwer-

Gott vertraue. Alſo hat Gott den Stamm Juda geſtraft, daß er ſich an Egypten hänget. Und ſobald Judas Maccabäus den Bund mit den Römern machte, war ſein Glück aus. Item, Gott ſtrafet den Joſaphat, daß er ſich mit dem Ahab verbunden hatte 2 Paralip. 19. Derhalben wohl zu bedenken iſt, welche Leut anzunehmen oder nicht".

fungs- und Entſagungs-Acte lag unſtreitig darin, daß die ſo hart geſtrafte Erneſtiniſche Linie ihre Erhaltung der Gnade und Verwendung des neuen Kurfürſten, aus dem Albertiniſchen Hauſe, zu verdanken haben ſollte *).

Dieſe unerwartete Kataſtrophe des erſten proteſtantiſchen Fürſten-Hauſes machte in ganz Teutſchland einen tiefen Eindruck. Von allen Seiten her erhoben ſich Stimmen wider ein ſolches Unrecht. Die Theologen, beſonders die ſächſiſchen, tadelten öffentlich in Predigten und Schriften eine ſolche Handlung der Ungerechtigkeit. Schon früher hatte die Leipziger Geiſtlichkeit (alſo Unterthanen des Herzog's Moritz) mit großer Freymüthigkeit erklärt, daß ſie ihr Gebet wider die ungerechten Unternehmungen des Kaiſers nicht unterlaſſen würde **). D. Bugenhagen zu Wittenberg entwarf eine ſo rührende Schilderung von der Trauer und Verzweifelung des Volks bey der Nachricht von dem Unglücke

---

*) Die Urkunde hat Hortleder im 2 Th. S. 543 — 546 mitgetheilt.

**) Wahrhaftige Copey einer Schrift, ſo die ehrwürdigen Herrn Prädicanten zu Leipzig an Herzog Moritz zu Sachſen gethan u. ſ. w. 1546. S. Hortleder 2 Th. S. 472 ff. In Anſehung der folgenden Punkte S. Ebendaſ. S. 587. ff. S. 265. ff. 1151 ff. u. a.

ihres bisherigen Herrns, daß ſie allgemeine Theilnahme erregen mußte. Auch fehlte es, nach der freyen Sitte jener Zeit, nicht an Spott= und Schimpf=Liedern auf den neuen Kurfürſten.

Die Erhebung der Albertiniſchen Linie ſchien ein Triumph der böſen Sache zu ſeyn. Man fürchtete alle Früchte der Reformation wieder zu verlieren, und ſelbſt die feyerlichen Proclamationen und Verſicherungen des neuen Kurfürſten, daß er den Proteſtantismus aus allen Kräften ſchützen werde, trugen nur wenig zur Beruhigung der Gemüther bey, da man ſie bloß für ein Werk der ſchlauen Politik hielt, welche bisher alle Handlungen dieſes Fürſten ausgezeichnet hatte. Das bald darauf folgende Augsburger und Leipziger Interim ſchien ganz darauf berechnet, die Rückkehr zum Papſtthume einzuleiten. Die Theologen fürchteten ſchon jetzt die Confeſſions=Veränderung des neuen Regenten=Hauſes, welche 150 Jahre ſpäter wirklich erfolgte. Es war, als ob ſie dieſelbe im prophetiſchen Geiſte vorausgeſehen hätten.

Daß die Theologen in den Ländern des neuen Herzogthum's Sachſen, in Magdeburg, Königsberg, Bremen, Braunſchweig u. ſ. w. in ihrem Feuer=Eifer zu weit gingen und ſich Aeuße=

rungen und Handlungen zu Schulden kommen ließen, welche nicht gebilliget werden können, iſt unläugbar. Aber die meiſten Geſchichtſchreiber und Kirchenhiſtoriker laſſen ihnen nicht genug Gerechtigkeit widerfahren. Man nimmt, bey ihrer Würdigung, immer nur den Maßſtab der Politik zur Hand und entſcheidet nach dem Erfolge über ihre Abſichten. Selbſt die beſſeren Schriftſteller unſerer Kirche ſind von dieſem Fehler nicht frey geblieben. Man bewundert mit Recht den Muth, womit die Hugenotten aus Frankreich auswanderten; man preiſet den Enthuſiasmus der um der Religion willen vertriebenen Salzburger und Pfälzer: aber man verkennet gewöhnlich den heiligen Enthuſiasmus und die Reſignation, womit die Märtyrer des Interim's Alles, was ihnen theuer ſeyn mußte, preis gaben und, unter unzähligen Gefahren und Mühſeligkeiten, mit ihren Familien umherr irrten, um endlich eine bleibende Stätte und einen ihre Gewiſſenhaftigkeit nicht gefährdenden Wirkungs-Kreis zu finden. Wie beſchämen nicht jene Männer, ungeachtet des Tadelnswerthen, das wir an Einzelnen finden, die ſpätern Generationen, wo man in der unſeligen Kunſt, ſich nach allem zu bequemen und mit jedem Zuſtande der Dinge zufrieden zu ſeyn, ſo große Fortſchritte gemacht hatte; ja, wo man wohl gar dieſe Charakter-Schwäche, ſich

alles gefallen zu laſſen, noch als große Tugend zu rühmen wagte!

Auch die unglückliche Erneſtiniſche Fürſten-Familie wird gewöhnlich zu ungerecht beurtheilt. Von theologiſchen Schriftſtellern muß das am meiſten befremden. Dieſe hätten am wenigſten Urſache, die politiſchen Fehler Johann Friedrich's des Großmüthigen aufzudecken und ſeines Gegners Gewandtheit zu rühmen. Sein Sohn Johann Friedrich der Mittlere (Stifter der ältern Gothaiſchen Linie) wird gewöhnlich als ein unbeſonnener, lächerlicher Abentheurer dargeſtellt, der es wagen konnte, mit einer Handvoll Glücksritter und Reichsächter Kaiſer und Reich Trotz zu bieten, und deſſen unkluges Unternehmen keinen andern Erfolg haben konnte, als ihn ſelbſt und ſeine treuen Unterthanen unglücklich zu machen. Und doch iſt ſein Leben ein höchſt wichtiger Moment in der teutſchen Geſchichte. Und doch ſteht er für die Nachwelt als ein hochtragiſcher Charakter (im Sinne der Griechen) da! Er wollte lieber mit Ehren untergehen, als Freyheit und Regiment der Gnade des Siegers verdanken. Daß ihm die kaiſerliche Gnade durch den „ſtolzen Meißner", wie er den Kurfürſt Auguſt, der auf Moritz folgte, vermittelt werden ſollte, war ihm unerträglich. Er wollte lieber Alles verlieren, als den Ehren-Titel:

„gebohrener Kurfürſt“, den er ſich durch keinen Zwang nehmen ließ.

Manche Schriftſteller bemühen ſich, ihn als das blinde Werkzeug einiger exaltirten Theologen und berüchtigten Männer, z. B. Wilhelm v. Grumbach, Brandenſtein, Brück u. a., die ſich ſeines Vertrauens bemächtiget hatten, darzuſtellen. Allein er erſcheint in allen ſeinen Beſchlüſſen und Handlungen viel zu ſelbſtſtändig und auf die eigene Kraft vertrauend, als daß er in dieſe erdachte Rolle der Paſſivität paſſen ſollte. Sein Verfahren gegen die widerſpenſtigen Theologen bey der Weimariſchen Confutation, ſein Benehmen auf dem Naumburger Fürſten=Tage u. ſ. w. bewies hinlänglich, daß er ſelbſt zu regieren gewohnt war.

Wie man aber auch über die Individualität dieſes mit ausgezeichneter Härte behandelten Fürſten *) urtheilen mag: ſo muß man doch auf jeden Fall ein=

*) Man ſchleppte den Herzog, wie einen Verbrecher und unter allen möglichen Beſchimpfungen, über Leipzig und Dresden nach Wien, wo er auf einem offenen Wagen mit einem Strohhuthe auf dem Kopfe, gleichſam im Triumphe eingeführt wurde. Er kam zuerſt nach Preßburg, dann nach Wieneriſch=Neuſtadt und zuletzt nach Steyer in Oberöſterreich, wo er 1595 ſtarb. Alle Interceſſionen wegen ſeiner Freylaſſung waren vergeblich. Der Troſt, ſeine beyden Kinder und Gemahlin (Eliſabeth, eine Tochter des Kurfürſten Friedrich III. von der

geſtehen, daß er, nebſt ſeinem Bruder Johann Wilhelm, der, bey einem biegſamern Charakter und unter günſtigeren Umſtänden, die gänzliche Vernichtung der Erneſtiniſchen Linie verhütete, um den Proteſtantismus große Verdienſte ſich erworben hat. Beyde Brüder zeigten einen rühmlichen Wetteifer in Beſchützung einer Lehre, wodurch der Name der Sächſiſchen Nation ſo ſehr verherrlichet worden iſt *). Unter ihrer Regierung gewann der Proteſtantismus die Feſtigkeit und Stärke, deren er bedurfte, um

Pfalz) zu ſehen, wurde ihm verſagt. Erſt 1572 erhielt ſeine Gemahlin die ſo oft erbetene Erlaubniß, ihn auf einige Monate zu beſuchen. Allein ſie brachte es durch Bitten und Flehen dahin, daß ihr vergönnt wurde, ihre übrige Lebenszeit bey ihrem unglücklichen Gemahle zuzubringen. Sie beſchloß 1594 in dieſem freywilligen Verhafte ihr Leben „als ein ſonderliches Exempel ehelicher Liebe und Treue". S. Häberlin's N. teutſche Reichs-Geſchichte. VII B. S. 260 ff. Von des Herzog's eigener Hand ſtehen in einem noch jetzt in Gotha aufbewahrten Katechismus-Exemplare folgende Worte: „Anno Domini 1567 den 13 April hat man durch untreuer Leut practtiken die Feſtung Grimſtein und Gottav ohne Urſach aufgeben, darin ich auch gefangen worden auf'n Abend zwiſchen 5 und 6 Uhren". S. Köhler's Münzbeluſt. Th. XII S. 235.

*) Das Zeugniß einer gebildeten Ausländerin, (Fr. v. Stael-Holſtein) iſt ſehr ehrenvoll für die ſächſiſche Nation. Sie ſagt in ihrer Schrift: De l'Allemagne Vol. I. chap. 14. p. 92.

„Depuis la Réformation, les princes de la mai-

ſo manchen drohenden Stürmen trotzen zu können. Wer möchte läugnen, daß die Schlaffheit beym Interim und die Halbheit, welche ſich in dem adiaphoriſtiſchen Streite zeigte, zu den bedenklichſten Erſcheinungen gehörten? Wer möchte die Vortheile einer ſo kräftigen Oppoſitions-Parthey, welche ſich wider den Wittenberger Latitudinarismus bildete und in den herzoglichen Ländern ihren Mittel-Punkt hatte, zu gering anſchlagen?

Dieſer Eifer für ächten Proteſtantismus iſt auch immer das Eigenthum des Erneſtiniſchen Fürſten-Hauſes geblieben. Die Formen haben ſich im Verlaufe der Zeit verändert; aber der Geiſt iſt derſelbe geblieben. Die in den Erneſtiniſchen Ländern zuerſt gemachten Verbeſſerungen im Kirchen- und Schulwe-

---

son de Saxe ont toujours accordè aux lettres la plus noble des protections, l'independance. On peut dire hardiment, que dans aucun pays de la terre il n'existe autant d'instruction qu'en Saxe et dans le nord de l'Allemagne. C'est là qu'est nè le Protestantisme, et l'esprit d'examen s'y est soutenu depuis ce temps avec vigueur.

Pendant le dernier siècle les Electeurs de Saxe ont étè catholiques; et quoiqu'ils soient restès fidèles au serment, qui les obligeoit a respecter le culte de leur sujets, cette différence de religion entre le peuple et ses maîtres a donnè moins d'unitè politique à l'état".

ſen ſind häufig in den übrigen Ländern als Muſter der Nachahmung betrachtet worden, und lange Zeit fand man hier den Prototypus der proteſtantiſchen Recht=glaubigkeit. Man hat in den neueren Zeiten die in Sachſen einheimiſche, zu ſtrenge Anhänglichkeit an alte kirchliche Formen zuweilen getadelt; aber man hat nicht erwogen, daß es nicht Mangel an Liberalität, ſondern Folge einer bewährten und conſequenten Staats=Maxime war. Man hat ſich darüber gewundert, daß erſt der Poſener Unterwerfungs=Tractat (15 December 1806) in dem aufgeklärten Sachſen den Katholiken und Reformirten gleiche Rechte mit den Lutheranern, gleichſam mit Gewalt, verſchaffte; aber man hat nicht bemerkt, daß die frühere Verweigerung der Gleichheit in Anſehung der kirchlich=politiſchen Rechte nicht durch Intoleranz, ſondern durch die Nothwendigkeit der Repreſſalien gegen katholiſche und reformirte Nachbarn (in Franken, Heſſen u. ſ. w.) geboten wurde. Neulich hat die von drey Confeſſionen gemeinſchaftlich veranſtaltete, und unter den Auſpicien eines genialen Fürſten (der griechiſche Kunſt mit chriſtlicher Symbolik ſo ſinnreich zu verbinden weiß) vollendete Gedächtniß=Feyer der uralten Bonifacius=Kirche zu Altenberga im Herzogthum Gotha einen öffentlichen Beweis von kirchlich=

religiöſer Harmonie gegeben, dergleichen es gewiß in der Geſchichte nicht viele giebt *).

Das Haupt-Verdienſt dieſes edeln Fürſten-Stammes aber iſt die Gründung und Erhaltung der Geſammt-Univerſität Jena. Giebt es irgend eine ächt-proteſtantiſche Univerſität in Teutſchland, ſo iſt es gewiß dieſe. Sie verdient das vollkommenſte Inſtitut des Proteſtantismus genannt zu werden, man mag nun auf ihren Urſprung, oder auf ihre ganz eigenthümliche Verfaſſung, oder auf den Geiſt der freyen Unterſuchung und reinen Wiſſenſchaftlichkeit, der von ihr ausgegangen iſt, ſehen. Auf Jena waren, gleich vom erſten Moment an, als die Söhne des unglücklichen Johann Friedrich des Großmüthigen die Lieblings-Idee ihres Vaters zu realiſiren anfingen, die Augen des proteſtantiſchen Teutſchland's gerichtet. Hier war der Central-Punkt der lutheriſchen Orthodoxie, und ein günſtiges Vorurtheil ſprach für jeden Lehrer oder Schüler dieſer Anſtalt.

---

*) Man vergleiche die gehaltreiche Schrift: Bonifacius, oder Feyer des Andenkens an die erſte chriſtliche Kirche in Thüringen, bey Altenberga im Herzogthum Gotha. Nebſt einer hiſtoriſchen Nachricht von ſeinem Leben. Herausgegeben von Dr. J. F. Chr. Löffler. Gotha 1812. 8.

Ohne der Ehre irgend einer teutſchen Univerſität zu nahe zu treten, darf man behaupten, daß keine eine ſo große Anzahl berühmter Theologen aufzuweiſen hat, als Jena. Man darf nur die Namen: Erhard Schnepf, Flacius, Strigelius, Wigand, Joh. Gerhard, Joh. Muſäus, Glaſſius, Buddeus, Bechmann, Baier, Walch, Danz, Ruß, Reuſch, Schubert, Köcher, Danovius, Döderlein, Griesbach, Schmid u. a. nennen, um ſogleich an ausgezeichnete Verdienſte um die Wiſſenſchaft zu erinnern. Es iſt kein Zweig der Theologie, der nicht in Jena mit beſonderer Vorliebe cultivirt und weiter gebracht wäre.

Aber auch für die übrigen Wiſſenſchaften ward Jena ein claſſiſcher Boden. Die alte Klage der Gegner der Reformation: „Ubicunque regnat Lutheranismus, ibi est litterarum interitus", ward nirgends ſo gründlich und ſichtbar widerlegt, als auf dieſer Univerſität, wo vom erſten Moment an Alles auf Sicherung des Proteſtantismus berechnet war, und wo dieſe Confeſſion bey allen Einrichtungen vorherrſchte *).

---

*) Die Anſtellung eines Profeſſors der Medicin von katholiſcher Confeſſion im J. 1803 war das erſte Beyſpiel dieſer Art. Selbſt die Doctoren der Philoſophie wurden auf die ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen Kirche verpflichtet.

In der Jurisprudenz und Medicin hat Jena Männer hervorgebracht, welche die Erſten ihres Faches genannt zu werden verdienen. Die Natur-Wiſſenſchaften wurden hier zuerſt wiſſenſchaftlich cultivirt. Daß es um das Studium der Geſchichte gut ſtehen mußte, bedarf keiner Erinnerung, ſobald man weiß, daß Sagittarius und Buder hier lehrten, und daß in der neuern Zeit Schiller das Studium der Weltgeſchichte auf eine ganz eigenthümliche Weiſe belebte. Für das Studium der claſſiſchen Literatur iſt von Jenaiſchen Philologen alter und neuer Zeit viel Treffliches geleiſtet worden, was um ſo höher zu ſchätzen iſt, je geringer die zu Gebote ſtehenden Hülfsmittel und die Ermunterungen von außen her waren. In der Philoſophie hat ſeit zwey Decennien keine Univerſität ſo große Epoche gemacht, als dieſe. Das Schickſal wollte es, daß die Kritik des berühmten Königsberger Philoſophen, der für Jena beſtimmt war, von hier aus verbreitet und als Vorläuferin des zu erwartenden Meſſias-Reiches der Wiſſenſchafts-Lehre angekündiget werden ſollte. Wenn Jena die fruchtbare Mutter neuer philoſophiſchen Theorieen und Syſteme ward, ſo iſt dieß nur ein Beweis von der großen Freyheit und Unabhängigkeit, welche hier der Speculation von jeher geſichert war. Wenn ein geiſtreicher Schriftſteller Je-

na mit der „Pandora-Büchſe, woraus alles Unheil der neuern Philoſophie gefloſſen ſey“, vergleicht: ſo kommt man in Verſuchung, an die Nachfolger des unbeſonnenen Epimetheus zu erinnern, welche die mit himmliſchen Gaben ausgerüſtete Pandora begierig aufnahmen! Auch blieb ja, nach der Mythologie, die Hoffnung noch zurück!

Das ſchönſte Palladium Jena's war und iſt ſeine Lehr-Freyheit. Allerdings iſt ſie ein Product ihrer Verfaſſung und der Tetrarchie ihrer Regierung. Es iſt nicht leicht denkbar, daß bey einer ſolchen Vertheilung der Macht, die unrichtige Anſicht eines Fürſten oder die verkehrten Maßregeln eines Miniſters der akademiſchen Freyheit nachtheilig werden kann. Die Weisheit der Vorfahren kann hierbey nicht genug bewundert werden. Aber die vier Nutritoren der Geſammt-Akademie haben ſich auch poſitive Verdienſte erworben. Ihre im J. 1794 erlaſſene, auf ein Gutachten Herder's geſtützte Erklärung über theologiſche Lehr-Freyheit iſt ein Muſter liberaler Grundſätze, welches allgemein empfohlen zu werden verdient *).

*) Dieſe Erklärung ſtehet in Henke's Euſebia I B. 2 St. Der Abgang des berühmten Philoſophen Fichte von Jena, der bekanntlich im J. 1799 von Dresden und Hannover aus öffentlich des Atheismus angeklagt ward,

Wenn Jena in den neueren Zeiten an Frequenz der Studierenden und Beharrlichkeit der Lehrer verloren hat, ſo war dieß theils die Schuld der Zeitverhältniſſe und der illiberalen Univerſitäts-Sperre, welche jetzt erſt, nach Preußen's rühmlichem Vorgange, aufzuhören anfängt, theils eine Folge der ökonomiſchen Beſchränkung, womit dieſe Univerſität, leider, noch bis auf den heutigen Tag zu kämpfen hat. Die urſprünglichen Fonds ſind für die jetzigen Zeiten und Verhältniſſe nicht mehr hinreichend, und die Lehrer kommen, ſobald die Freqnenz vermindert wird, wegen eines ſorgenfreyen Auskommens in die größte Verlegenheit. Die Nutritoren geben zwar von Zeit zu Zeit erfreuliche Beweiſe ihres guten Willens; allein es iſt zu beklagen, daß die Kräfte der kleinen, in den neueſten Zeiten ſo ſehr erſchöpften Länder einen größern Aufwand für die Landes-Univerſität nicht zu erlauben ſcheinen. Es verdient in der That Bewunderung, wenn man ſieht, wie viel mit ſo geringen Mitteln dennoch geleiſtet worden iſt.

---

iſt nicht nur damals, ſondern auch noch kürzlich, bey der Anzeige von Fichte's Tode, ganz unrichtig dargeſtellt worden. Bey allen näher Unterrichteten herrſcht nur eine Stimme über Fichte's Uebereilung.

Hoffentlich iſt der Zeitpunkt einer reellen Verbeſſerung dieſer Anſtalt, welche keinem Teutſchen gleichgültig ſeyn kann, nicht mehr fern. Hoffentlich wird das erleuchtete Erneſtiniſche Fürſten-Haus bald in den Stand geſetzt, ſeinen Eifer für die Erhaltung eines Inſtitutes, das es als das ſchönſte Erbe ſeiner Vorfahren betrachtet, auf eine noch thätigere Art, als es bisher möglich war, zu beweiſen. Vielleicht dürfte auch nun endlich der Wunſch, daß die alte Rivalität zwiſchen Jena und Wittenberg, wodurch ſo viel Unheil entſtand, gänzlich aufhören möge, in Erfüllung gebracht werden können. Wie viel ſchöne Erinnerungen der proteſtantiſchen Vorzeit und erheiternde Hoffnungen der Zukunft würden ſich nicht an eine ſolche Vereinigung anknüpfen!

Aber es iſt auch eine erfreuliche Erſcheinung, die Erneſtiniſchen Herzoge, jeden in ſeinem Lande, als Beförderer der Erziehung, Wiſſenſchaft und Kunſt zu erblicken. Vom Schickſale zu Gebietern kleiner Provinzen beſtimmt, ſuchten ſie ihre fürſtliche Ehre in der möglichſt vollkommenen Ausbildung ihrer Unterthanen, und ihren Glanz in der Beſchützung der Wiſſenſchaften. Caſimir's Name wird durch das Gymnasium academicum zu Coburg und durch die im J. 1626 publicirte Caſimirianiſche Kirchen-Ordnung, welche noch jetzt in vie-

len Stücken geſetzliche Kraft hat, verewiget. Der Wilhelms-Tag wird in Weimar noch jährlich gefeyert zum Andenken an die wohlthätigen Stiftungen des Herzog's Wilhelm. Ernſt der Fromme, deſſen Verdienſte der vorige Aufſatz zu ſchildern geſucht hat, blieb für die Glieder ſeines Hauſes fortwährend das Ideal der Fürſten-Größe im Friedens-Kleide. Am nächſten kam ihm Ernſt II von Gotha (†1804), der Erbe ſeines gerechten, frommen Sinnes und ſeiner Thätigkeit für alles Große, Gute und Schöne. Wie viel dieſer glorreiche Fürſt für die wahre Aufklärung ſeiner Unterthanen, für die Gymnaſien zu Gotha und Altenburg, und für die Bereicherung der Wiſſenſchaften, deren gründlicher Kenner er war, gethan habe, iſt noch in zu friſchem Andenken der Zeitgenoſſen, als daß es einer ausführlicheren Schilderung bedürfte *).

Wie Ernſt der Fromme das Ideal eines Friedens-Fürſten war, ſo ward ſein jüngerer Bruder

---

*) Man Vgl. die auf dem Gymnaſio zu Gotha gehaltene Gedächtnißrede von Fr. Jakobs und die in der Univerſ. Kirche zu Jena gehaltene Predigt von C. C. C. Schmid am 20 May 1804. Auch in der Anthologia graeca ex apographo Gothano edit. a Frider. Jacobs. Vol. I. Lipsiae 1813 Praefat. wird dieſem gelehrten Fürſten ein verdientes Ehren-Denkmal geſetzt.

Bernhard, der Held von Lützen, das Vorbild aller Fürſten dieſer Familie, die in ſich den hohen Beruf fühlten, für Teutſchlands Freyheit und Ruhm zu fechten. Der Name Weimar und Coburg wird in der teutſchen Kriegs-Geſchichte mit Ruhm genannt. Das Ausgezeichnete in der Geſchichte der Sächſiſchen Helden aber beſtehet darin, daß man hier kein Beyſpiel roher Tapferkeit findet, ſondern daß Mars überall im Gefolge Apollo's und der Muſen, ja ſelbſt der Grazien, erſcheint.

Auch das weibliche Geſchlecht dieſes Hauſes war durch beſondere Tugenden ausgezeichnet. Zwar iſt es durch das hier geltende uralte Saliſche Geſetz von der Regierung ausgeſchloſſen; aber es fehlte dennoch den Sächſiſchen Fürſtinnen nicht an Gelegenheit, als Vormünderinnen, oder als Landesmütter, oder im ſtillen Privat-Leben große Tugenden und Verdienſte zu entwickeln. Eliſabeth, Johann des Mittlern Gemahlin, verdient ihrer ſeltenen Reſignation wegen der durch ſo viele Lieder verherrlichten heiligen Eliſabeth, Landgräfin von Thüringen, an die Seite geſetzt zu werden. Die Herzogin Louiſe von Gotha (Friedrich III Gemahlin) gehörte, nebſt ihrer vertrauten Freundin Fr. v. Buchwald, zu den drey teutſchen Frauen, welche Friedrich der Große für

geiſtreich erklärte und welchen er ſeine Achtung öffentlich bewies *). Sie hat zwey würdige Nachfolgerinnen gefunden, und der Name Louiſe iſt in der Sächſiſchen Geſchichte zur heiligen Drey=Zahl geworden. Die Regierung der Herzogin Anna Amalia von Weimar, einer edlen Tochter des Welfiſchen Hauſes, wird bis in die ſpäteſten Zeiten als ein goldnes Zeitalter der Wiſſenſchaft und Kunſt geſchildert werden **).

---

*) Madame de Buchwald (par Ch. Th. A. M. de Dalberg). Edit. 2. Erford. 1787. 8.

**) Die Abkündigung, welche zur Todten=Feyer dieſer liebenswürdigen Fürſtin im J. 1809 im Herzogthum Weimar von den Kanzeln verleſen wurde, hat Herrn v. Göthe zum Verfaſſer und zeichnet ſich durch Würde und Einfachheit aus. Sie iſt auch in der Zeitung für die eleg. Welt und im Morgenblatte abgedruckt. In der Schrift: Reiſe mit der Armee im J. 1809. 3 Th. 1810. Brief 37 — 39 findet man eine beredte Schilderung der Verdienſte dieſer Fürſtin und des Weimariſchen Hauſes. Unter andern heißt es S. 416: „Anna Amalia hat Weimar's literariſchen Ruhm gegründet; ſie hat durch ihre eifrige Beförderung und eigene Theilnahme und vornehmlich durch ihren gebildeten humanen Geiſt, vermöge deſſen ſie jedes wahre Verdienſt zu ſchonen, zu würdigen, aufzumuntern und an ſich zu ziehen verſtand, das vordem unbedeutende Weimar zur Heimath der erſten Genien ihrer Zeit gemacht; ſie hat ein halbes Jahrhundert hindurch, ſelbſt ein wohlthätiger heilbringender Genius, dieſes Land durch ein ſegenreiches Wirken beglückt, ihm Wohlſtand, Friede, geiſtige Bildung von Innen, Achtung, Ehre, Glanz von Außen

Kein Wunder, daß, unter einer ſolchen Regenten-Familie, die Erneſtiniſchen Länder in Hinſicht des geiſtigen Lebens den erſten Platz in der teutſchen Cultur-Geſchichte einnehmen. Was die Mediceer einſt für Italien waren, das waren und ſind die Erneſtiner für Teutſchland. Ihre kleinen Hauptſtädte und Hoflager ſind der Sitz der Humanität und Urbanität, ein Aſyl für ſo viele vom Schickſal Verfolgte oder wegen politiſcher Meynungen Vertriebene. Hier leben in glücklicher Abgeſchiedenheit von Geſchäften unter dem Namen privatiſirender Gelehrten ſo viele Männer, welche Teutſchland unter ſeine berühmteſten Schriftſteller zählt. Welcher gebildete Reiſende erinnerte ſich nicht mit Freude und Dankbarkeit der ſchönen Tage, die er in den gebildeten und frohen Cirkeln zu Weimar und Eiſenach, Gotha und Altenburg, Meiningen, Hildburghauſen, Coburg und an ſo vielen anderen freundlichen Oertern dieſer glücklichen Gegenden verlebte! Kaum findet

---

geſchaffen, und zu allem dem zahlreichen Guten und Schönen, das ſeit dreyßig Jahren aus dieſer Reſidenz hervorgegangen iſt, und ſich unter dem Schutze ihres erlauchten, alles Gute raſtlos fördernden Sohnes und Nachfolgers täglich vervielfältiget, den erſten Antrieb gegeben".

man eine Reiſebeſchreibung von Sachſen und Thüringen, die nicht ihres Lobes voll wäre.

Wenn Sachſen überhaupt das Land der Gelehrſamkeit und Schulen genannt wird, ſo nimmt das herzogliche Sachſen einen vorzüglichen Antheil an dieſem Ruhme. Das Gymnaſium von Gotha gilt, ſeit den Verbeſſerungen, die es ſeit drey Decennien erfuhr, für die vorzüglichſte Bildungs-Anſtalt dieſer Art in Teutſchland. Die Söhne der angeſehenſten Männer aus Nieder-Sachſen, Heſſen, Dänemark, Liefland u. ſ. w. fanden hier ihre Bildung. Auch findet man nicht leicht eine Schule, welche mehr ausgezeichnete Männer zu Lehrern hätte. Mit rühmlicher Nacheiferung folgen die Gymnaſien von Altenburg, Eiſenach und Hildburghauſen. Auch für Weimar, Meiningen, Coburg u. a. ſind Verbeſſerungen angefangen und eingeleitet, welche für die Zukunft viel Gutes verſprechen.

Die Herzoge von Sachſen handelten den Ideen und dem Geiſte ihrer Vorfahren gemäß, wenn ſie auf die Bildung ihrer Conſiſtorien und die Beſetzung der erſten geiſtlichen Aemter ihre vorzüglichſte Aufmerkſamkeit richteten. Man kennet nur einige Abweichungen von der Regel; und dieſe ſind warnende Exempel geworden. Nicht alle Conſiſtorial-Präſidenten, General-Superintendenten und

Hofprediger können Männer von liter. Celebrität ſeyn; aber keiner ſollte einen ſolchen Poſten bekleiden, der nicht Eigenſchaften beſitzt, welche Reſpect einflößen. Männer, wie E. S. Cyprian, Nitſche, Feuſtking, Bachof v. Echt, Herder, Koppe, Pfranger u. a. werden zwar nicht zu jeder Zeit gefunden; aber die Erfahrung hat gelehrt, daß es nie an würdigen Männern zur Beſetzung ſolcher Stellen fehlte, ſobald man bey der Wahl mit dem Ernſt und der Vorſicht zu Werke ging, welche die Wichtigkeit der Sache erfodern.

Von jeher ward die kirchliche Verfaſſung der Erneſtiniſchen Länder, welche man in beſonderen Schriften dargeſtellt findet *), als Muſter empfohlen. Die lutheriſche Gemeine zu Genf begab ſich unter den beſonderen Kirchen-Schutz des Herzogs Friedrich I von Gotha und erbat ſich von ihm den Entwurf einer Kirchen-Verfaſſung und zwey Prediger. Dieſes Patronat iſt von Gotha bis

*) Es gehören hieher die hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Nachrichten von der Kirchen- und Schulenverfaſſung der Herzogthümer Gotha und Altenburg, Weimar u. ſ. w. von Brückner, de Wette, Gelbke, Gruner u. a. Vgl. Stäudlin's kirchliche Geographie und Statiſtik. 2 Th. 1804. S. 468 ff., worin aber einiges Mangelhafte und Unrichtige iſt.

auf die neueſten Zeiten ausgeübt worden. Die Geiſtlichkeit dieſer Fürſtenthümer zeichnete ſich immer durch eine vorzügliche Bildung aus und genoß daher auch einer beſonderen Achtung. In dem Umkreiſe weniger Meilen findet man hier eine Menge guter Kanzelredner und Katecheten. Man findet Geiſtliche, welche in Hinſicht ihrer Kenntniſſe und Sitten für die Originale der Schilderungen, welche die Dichter von dem würdigen Geiſtlichen, wie er ſeyn ſoll, entwerfen, gelten können. Es iſt keine ſeltene Erſcheinung, unter den Landpredigern Männer zu finden, welche die Bibel A. und N. T. in der Original-Sprache leſen, die griechiſchen und lateiniſchen Claſſiker zu ihren Handbüchern machen, die Kirchen- und Dogmengeſchichte mit großem Eifer ſtudieren, und überhaupt in der Literatur-Geſchichte Kenntniſſe beſitzen, welche man nur bey Gelehrten von Profeſſion zu ſuchen gewohnt iſt. Viele verſtehen und ſprechen die franzöſiſche und engliſche Sprache mit großer Fertigkeit, oder ſind Meiſter in Geſang und Muſik. Andere beſchäftigen ſich vorzugsweiſe mit Geſchichte, Antiquitäten, Mathematik, Phyſik, Chemie, Naturgeſchichte u. ſ. w. Andere ſind Liebhaber des Zeichnens oder der Mechanik und Technologie, und legen hierin große Geſchicklichkeit an den Tag. Daß aber dieſe Beſchäfti-

gungen der Prediger nicht in Vernachläſſigung des geiſtlichen Amtes, der Seelen-Pflege, der Aufſicht über den Schulunterricht u. ſ. w. ausarten, dafür ſorgt die geiſtliche Inſpection, welche nirgends beſſer eingerichtet iſt, als in dieſen Ländern.

Dieß und vieles andere iſt die Folge einer Verfaſſung, die auf einer ächt-proteſtantiſchen Grundlage ruhet. Dieß ſind die wohlthätigen Wirkungen einer Regierung, die von dem Grundſatze ausgehet, daß die Geiſtesbildung ihrer Unterthanen der wichtigſte Gegenſtand ihrer Sorgfalt ſeyn müſſe. Dieß endlich ſind die Verdienſte eines Fürſten-Hauſes, das die große teutſche Reformation heldenmüthig zuerſt begonnen, mit edler Reſignation fortgeſetzt und zu einem erwünſchten Ziele geführt hat. Möge das gerettete Teutſchland, möge das wieder befreyte Europa nie vergeſſen, was es dieſem alten, ehrwürdigen, einſt ſo ungerecht behandelten Fürſten-Stamme ſchuldig iſt!

Inhalt.

I. Einleitung. = = = Seite 1

II. Herzog Ernſt der Fromme, ein Spiegel für die Fürſten unſerer Zeit. = = = = — 82

III. Andeutung der Verdienſte, welche ſich die Herzoge von Sachſen um den Proteſtantismus erworben haben. = = — 126

Bayerische Staatsbibliothek München

26. Feb. 1997

Buchbinderei
H. Pantele
85376 Massenhausen
Tel.: 08165/80121

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Augusti, Johann Christian Wilhelm,

Erinnerungen aus der Reformations-Geschichte

Breslau 1814

H.ref. 16

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10448299-4